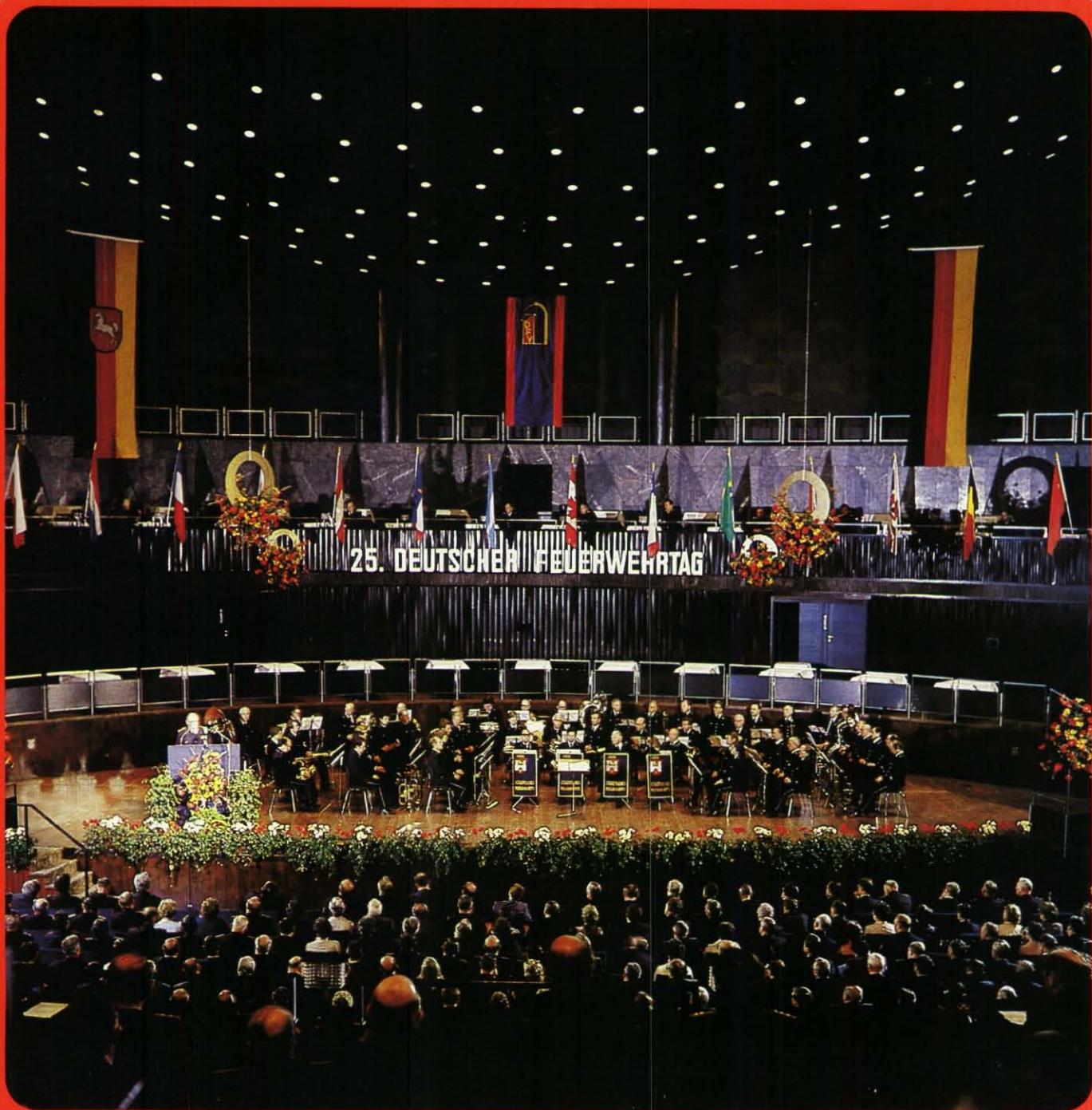


zivilschutz magazin



Kurz und Interessant

Bessere Information über Vorsorgemaßnahmen gefordert –
Neue Richtlinien für vorhandene Schutzstollen

F.D.P. fordert breite Information über Verhalten bei Katastrophen aller Art

Der verteidigungspolitische Sprecher der F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag, Jürgen W. Möllemann, hat sich sehr nachdrücklich dafür ausgesprochen, die Bürger der Bundesrepublik zu selbstschutzmäßigem Verhalten und zur Selbsthilfe bei Katastrophen aller Art zu befähigen. Dazu ist nach Ansicht Möllemanns nötig, daß Informationsmöglichkeiten über das Verhalten bei Katastrophen angeboten werden. Der Parlamentarier fordert in einem Schreiben an Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum konkrete Maßnahmen:

„Mit den Errungenschaften der Technik nehmen auch die Risiken zu. Großbrände, chemische und radioaktive Unfälle waren in der Bundesrepublik bereits zu verzeichnen und sind für die Zukunft nicht auszuschließen. Hinzu kommt die Anfälligkeit einer modernen Industriegesellschaft bei Naturkatastrophen wie z. B. Erdbeben und Schneeverwehungen, wie wir sie hier ebenfalls schon erlebt haben.

Neben der Forderung der F.D.P. zur Intensivierung des Zivil- und Katastrophenschutzes und die dadurch erreichten Verbesserungen, tritt die F.D.P. für eine bessere Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung im Rahmen des Selbstschutzes ein.

Bei Katastrophen aller Art sind Anstrengungen zur Selbsthilfe erforderlich. Die Einheiten des Katastrophenschutzes müssen Schwerpunkte setzen und können nicht überall zugleich helfen. Außerdem benötigen sie unter Umständen viel Zeit, um Schadensstellen zu erreichen.

Die F.D.P. will, daß der Bevölkerung durch geeignete Maßnahmen gesagt wird, daß ihre Mithilfe bei Katastrophen aller Art notwendig und möglich ist. Dabei müssen allerdings auch konkrete Verhaltensregeln aufgezeigt werden. Der Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser-Hilfsdienst sind in der Lage darzustellen, was bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen von jedem einzelnen geleistet wer-

den kann. Dazu gibt es Veranstaltungen. Ferner werden umfangreiche Drucksachen angeboten. Der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) ist nach den bestehenden Rechtsgrundlagen darauf beschränkt, Verhaltensregeln bei einer speziellen Katastrophe, dem Verteidigungsfall, aufzuzeigen. Dazu wurde u. a. die Broschüre „Selbstschutz im Verteidigungsfall“ geschaffen.

Die F.D.P. fordert, daß der Bevölkerung Informationsmöglichkeiten über das Verhalten zum Selbstschutz bei Katastrophen aller Art angeboten werden. Dieses Angebot darf sich nicht auf spezielle Katastrophenarten und spezielle Regionalbereiche (z. B. Kernkraftwerk, Küstenbewohner) beschränken. Eine solche Zuordnung basiert auf Wahrscheinlichkeitsüberlegungen, die aber – wie die Erfahrung zeigt – nicht die alleinigen Kriterien sein können.

In Abstimmung mit den Bundesländern müssen deshalb diesbezüglich konkrete Maßnahmen geplant und durchgeführt werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, wie dieser Forderung entsprochen werden kann.“

IMK: bessere Information über Vorsorgemaßnahmen für den Katastrophen- und Verteidigungsfall

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern (IMK) hat auf Anregung des hessischen Innenministers Gries (F.D.P.) beschlossen, Vorschläge zu einer besseren und umfassenderen Unterrichtung der Bevölkerung über Maßnahmen des Katastrophenschutzes für kerntechnische Anlagen zu erarbeiten. Ein Arbeitskreis soll diese Vorschläge bereits zur nächsten Sitzung der IMK im Juli vorlegen.

Darüber hinaus hat die IMK – zugrunde lag ein gemeinsamer Vorschlag der Innenminister von Hessen und Rheinland-Pfalz – festgestellt, daß der Information der Bevölkerung über Vorsorgemaßnahmen für den Katastrophen- und Verteidigungsfall insge-

samt mehr Bedeutung als bisher beigemessen werden muß. Die IMK will jetzt prüfen lassen, ob die Bürger durch den Abdruck von Verhaltensregeln für den Katastrophen- und Verteidigungsfall in den amtlichen Fernsprechbüchern besser unterrichtet werden können. Als Vorbild dient hier die Praxis in skandinavischen Ländern.

Neue Baufachliche Richtlinien für die Nutzbarmachung vorhandener Schutzstollen

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gab mit Erlaß vom 21. April 1980 (B I 4 – B 1225 – 134/80) neue Baufachliche Richtlinien für die Nutzbarmachung der über 1200 noch vorhandenen Stollen bekannt. Das Programm ist für die Stollen gedacht, die im 2. Weltkrieg als öffentliche Schutzräume für die Zivilbevölkerung gedient hatten. Damit wird das Programm für die rd. 1300 größten Bunker ergänzt, für die mit Erlaß vom 13. Februar 1978 (B I 4 – B 1225 Bu – 1/78) ebenfalls neue Baufachliche Richtlinien für die Nutzbarmachung eingeführt wurden.

Die beiden Programme stellen gegenüber den früheren insofern eine grundlegende Neuerung dar, als nunmehr auch in diesen Großschutzräumen mit Luft anstelle wie bisher mit Wasser gekühlt wird. Nach der Ausstattungsliste des Bundesministers des Innern (Bundesanzeiger Nr. 115 vom 26. Juni 1979) sind jetzt auch für diese Großschutzräume keine Sitze und Liegen mehr vorgesehen.

Bei den Stollen sind die Luftraten im Gegensatz zu den Bunkern höher, und zwar wie bei den Hausschutzräumen 30 l/min, P Schutzluft und 150 l/min, P Normalluft. In den Stollen werden Lüftungsbereiche für maximal 300 Personen gebildet.

Leider stehen für diese Stollenprogramme bis jetzt keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung. Das Programm partizipiert somit von den Mitteln des Bunkerprogramms.

zivilschutz magazin



6/80 Juni

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Ulrike von Gimborn
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder

Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 8086, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40,
jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

„Ein Plädoyer für den Zivilschutz als humanitäre Notwendigkeit“ 6

Prof. Carl Friedrich von Weizsäcker betont erneut: „Dringend not tut heute ein Wandel des öffentlichen Bewußtseins in Fragen des Zivilschutzes.“



„Das deutsche Volk ist stolz auf Sie!“ 11

25. Deutscher Feuerwehrtag in Hannover: Dank und Anerkennung der Feuerwehren durch die höchsten Repräsentanten der Bundesrepublik.

„Evolution, nicht Revolution“ 16

DFV-Grundsatzfachtagung: Bestandsaufnahmen und Prognosen für die Feuerwehr des Jahres 2000.

„Praktikabel und handlich war die Devise“ 18

„Interschutz '80“ zeigte Bewährtes, Verbessertes und Neues für den Brand- und Katastrophenschutz.

„1,3 Millionen Flüchtlinge – das größte Problem der Welt“ 23

Flüchtlingelend in Somalia: Hoffnung auf weitere Hilfe durch die Bundesrepublik.



„Ein fast ‚normales‘ Hochwasser“ 26

Bei Rheinpegel 8,75 m in Bonn-Beuel: Alle Probleme mit großer Routine gelöst.

„Damit das kostbare Naß jederzeit fließen kann“ 28

Richtlinien für die Notbrunnen-Wartung vom Bundesinnenministerium neu gefaßt.

„Das Minimagazin“ U 3

In diesem Monat: Unsere Haut.



Umschau

Drei Tote bei Starfighter-Absturz

Beim Absturz eines belgischen Jagdflugzeuges auf das Bürogebäude einer Maschinenbaufirma in der saarländischen Stadt Neunkirchen sind am 12. Mai 1980 drei Menschen ums Leben gekommen. Pilot und Copilot der Maschine vom Typ „Starfighter F 104“, die sich auf einem Übungsflug über der Bundesrepublik befanden, hatten sich vor dem Absturz mit dem Schleudersitz retten können.

Unser Bild zeigt Mitglieder der Bergungsmannschaft, im Vordergrund Wrackteile der abgestürzten Maschine.



Betondach der Berliner Kongreßhalle stürzte ein

Teile der im Berliner Volksmund „schwängere Auster“ genannten Kongreßhalle im Tiergarten stürzten am Mittwoch, dem 21. Mai 1980, mit lautem Getöse ein. Das die Vorderfront des Gebäudes überspannende, kühn geschwungene Betondach der 1957 gebauten Halle fiel kurz vor elf Uhr zusammen und begrub mehrere Fahrzeuge unter sich.

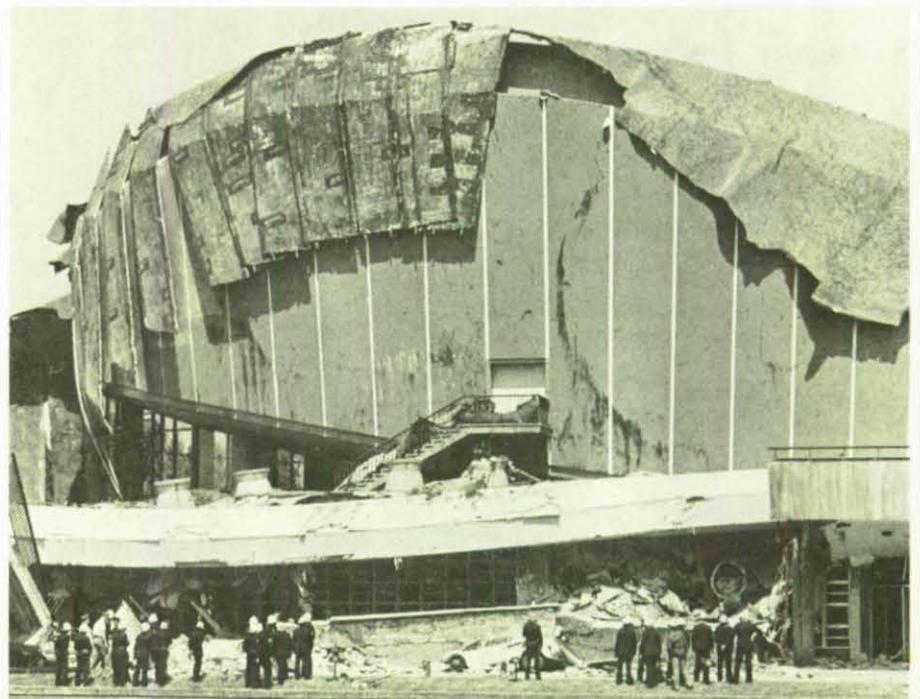
120 Menschen, die sich zum Zeitpunkt des Unglücks in der Kongreßhalle aufhielten, konnten sich durch die hinteren Türen ins Freie retten. Unter den Trümmern an der Eingangshalle und am Vordereingang bargen die Rettungsmannschaften fünf Verletzte. Drei mußten mit schweren Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht werden, ein Journalist starb später an den Folgen der Verletzungen.

Schon beim Bau des Gebäudes gab es große Schwierigkeiten, 500 Stahlbetonpfähle mit einer Tragfähigkeit von je 500 Tonnen sowie 260 Betonpfähle für die Hauptwiderlager, auf denen das Dach aufsaß, mußten in den lockeren Baugrund gerammt werden. Als die komplizierte Konstruktion endlich fertig war, wurde sie als bauliche Meisterleistung gefeiert.

Zurückhaltend äußerten sich die Fachleute der Bauaufsicht über die mögliche Ursache des Einsturzes. Es ist noch un-

geklärt, ob Materialermüdung, absinkender Baugrund oder Fehler bei der Statik das Unglück herbeiführten.

Fraglich ist, ob die Halle jemals wieder benutzt werden kann. Die Fachleute befürchten, daß bei den Aufräumungsarbeiten noch weitere Teile des Gebäudes zusammenbrechen können. Unsere Bilder zeigen das zerstörte Betondach, das die Vorderfront der Kongreßhalle überspannte, sowie erste Maßnahmen zur Abstützung der Eingangsfront.

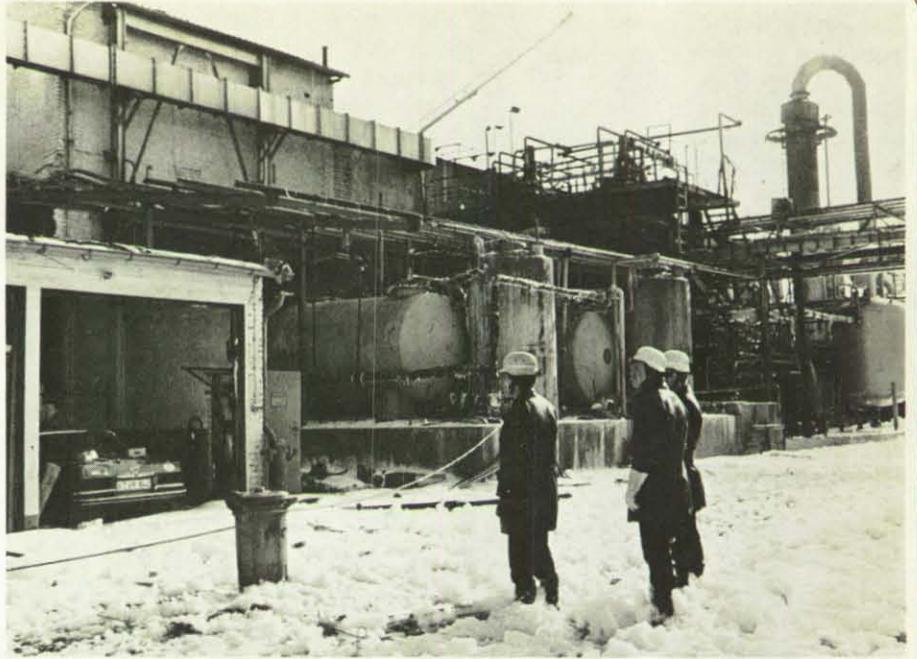


Katastrophe nach Tankexplosion in Köln verhindert

Zu einem Großbrand kam es nach einer Explosion in der Nacht zum Freitag, dem 23. Mai 1980, in einer Benzinraffinerie in Köln-Braunsfeld. Da die Gefahr bestand, daß das Feuer auf Lagertanks mit zwei Millionen Litern Treibstoff übergreifen und somit zu einer Katastrophe führen könnte, wurden etwa 50 Bewohner umliegender Häuser vorsichtshalber evakuiert.

Dem Einsatz von 28 Löschzügen ist jedoch zu verdanken, daß die Gefahr gebannt und der Brand mit Hilfe von Schaumkanonen gelöscht werden konnte.

Personen wurden nicht verletzt. Zahlreiche Fensterscheiben splitterten durch den Explosionsdruck; auf dem Raffineriegelände wurden mehrere Gebäude und Autos zerstört.



Millionenschaden durch Großfeuer

Zwanzig Millionen Mark Schaden entstanden bei einem Großfeuer in einer Papier- und Pappkartonfabrik am 14. Mai 1980 in Niederbrechen bei Limburg. Das Feuer entstand aus noch ungeklärter Ursache in der Fabrikationshalle, aus der sich 15 Arbeiter noch rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten. Erst 250 Feuerwehrleuten gelang es nach mehreren Stunden, den Brand zu löschen. Personen kamen nicht zu Schaden.



Katastrophe bei Großbrand in Verl verhindert

Kilometerweit war die riesige, dunkle Rauchfahne zu sehen, die durch einen Großbrand in einem Holz- und Kunststoffwerk am 13. Mai 1980 in Verl (Kreis Gütersloh) entstanden war. Drei große Silos mit PVC und Chemikalien in unmittelbarer Nähe der brennenden Fabrikhallen konnte die Feuerwehr vor dem Übergreifen der Flammen schützen und verhinderte dadurch eine größere Katastrophe.

Giftige Salzsäuredämpfe, die durch die Verbrennung von Kunststoff entstanden waren, bedrohten die Bevölkerung. Über Rundfunk und von Hubschraubern aus wurden die Bürger vorsorglich gewarnt und aufgefordert, Fenster zu schließen und sich möglichst weit entfernt vom Unglücksort aufzuhalten. Die Bewohner von Häusern in der Nachbarschaft der Fabrik wurden evakuiert. Der Sachschaden geht in die Millionen, Menschen wurden nicht verletzt.



Feuerwehr-Leistungsabzeichen für Postangehörige

Eine Katastrophenschutz-Einheit der Deutschen Bundespost hat am 30. April 1980 zum ersten Mal eine „Leistungsprüfung für die Feuerwehren Bayerns“ abgelegt. Stadtbrandrat Schnitzelbaumer verlieh nach bestandener Prüfung neun Angehörigen der Brandschutzgruppe des Katastrophenschutz-Zuges des Postamts Rosenheim das Feuerwehr-Leistungsabzeichen in Bronze.

Großfeuer zerstörte Hamburger Kino

In der Hamburger Innenstadt wurde am Freitag, dem 6. Juni 1980, ein Lichtspielhaus durch ein Großfeuer zerstört. Das Feuer griff auch auf parkende Fahrzeuge über, die vollkommen ausbrannten. Unser Bild zeigt die schwierigen Löscharbeiten, die zum Teil nur von Drehleitern aus möglich waren.



Nach 120 Jahren Ruhe gewaltiger Vulkanausbruch

Mit lauten Dröhnen kündigte sich am 18. Mai 1980, gegen 20.30 Uhr Ortszeit, der Ausbruch des Vulkans Mount St. Helens im US-Staat Washington an. Kurz darauf explodierte er und schleuderte dunkle Asche 15 Kilometer hoch in die Luft. Durch die große Hitze wurde ein drei Kilometer entferntes, 1200 Hektar großes Waldgebiet in Brand gesetzt. 100 Kilometer weit entfernte Städte tauchte die riesige Aschenwolke in Dunkelheit. Fast 200 Meter des Berggipfels wurden weggesprengt. Die Explosion war so stark, daß sie in einem Umkreis von 300 Kilometer zu spüren war.

Zahlreiche Bewohner der Gegend mußten nach dem schwersten Ausbruch des

Vulkans seit mehr als 120 Jahren evakuiert werden. Die gewaltige Eruption lähmte in weiten Landstrichen das Leben. Geschäfte und Schulen mußten schließen. Viele Autos konnten nicht mehr weiterfahren, weil die Vergaser durch den feinen Aschestaub verstopft wurden und die Sicht auf den Straßen durch den unablässig niedergehenden Ascheregen sehr schlecht war. Eine 7,50 Meter dicke Schlammschicht auf dem Grenzfluß Columbia machte den Schiffsverkehr unmöglich.

Die amerikanische Nachrichtenagentur UPI berichtete am 9. Juni 1980, daß mehr als 50 Menschen den Tod fanden und immer noch über 100 Personen vermißt werden. Nach Ausbruch des Vulkans befürchteten Wissenschaftler Gefahren für das Weltklima. Die Staub- und Ascheteilchen würden im Laufe der Zeit in den hohen Luftschichten eine Art Sonnenschirm bilden, der einen Teil der Sonnenstrahlen und somit der Sonnenwärme schluckt.

Unser Bild zeigt die riesige Staub- und Aschewolke, die der Vulkan in die Luft schleuderte.



Zivil-militärische Großübung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Die Bezirksregierung Düsseldorf und das Verteidigungskommando 32 führten vom 14. bis 16. Mai im Raum Rees-Bocholt-Dinslaken eine gemeinsame Übung unter der Bezeichnung „Dämmerwald 80“ durch, um die zivil-militärische Zusammenarbeit zu erproben. Sie stand unter der Leitung des Regierungs-vicepräsidenten Alfred Gaertner und des Kommandeurs des Verteidigungsbezirkskommandos 32, Oberst Lothar Goetz.

2000 Helfer der Katastrophenschutz-Einheiten, 550 Beschäftigte der Verwaltungen sowie 1200 Bundeswehrsoldaten waren an der drei Tage dauernden Übung beteiligt. Im zivilen Bereich wurden Vorbereitung und Planung von Maßnahmen der Zivilverteidigung, besonders auf den Gebieten des Zivilschutzes, des Gesundheitswesens, der Ernährungs-, Wirtschafts- und Verkehrssicherstellung überprüft sowie der Einsatz des Katastrophenschutzes – auch regional – und die Zusammenarbeit der Führungsstäbe der Hauptverwaltungsbeamten und der Polizei geübt. Im militärischen Bereich ging es um das Üben des Führungsvorganges, den Schutz von Objekten und die Aufklärung zur Gewinnung eines umfassenden Lagebildes.

Schon am ersten Tag der Übung hatten rund 100 THW-Helfer aus den Kreisen Wesel und Kleve eine bis zu zwölf Tonnen tragende Pontonbrücke über die Lippe gebaut, um Hilfseinheiten übersetzen zu können.

Es war die erste gemeinsame Übung von Bundeswehr und Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen. Unser Bild zeigt die Fernmeldetechnik, die im Keller des Kreishauses von Moers untergebracht war.



F.D.P. legt Katastrophenschutzgesetz für Rheinland-Pfalz vor

Die F.D.P.-Fraktion im Mainzer Landtag hat vor kurzem den Entwurf eines Landes-Katastrophenschutzgesetzes für Rheinland-Pfalz vorgelegt. Die „Rhein-Zeitung“ Neuwied schreibt dazu:

„... Wie der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Werner Danz erläuterte, gibt es bisher nur in Rheinland-Pfalz (und Berlin) im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern noch kein Landesgesetz über den Katastrophenschutz in Friedenszeiten.

Gewisse Befugnisse für den Katastrophenschutz ließen sich zwar aus einzelnen Gesetzen, wie beispielsweise dem Brandschutz-, dem Rettungsdienst- und dem Polizeiverwaltungsgesetz ableiten. Doch seien diese Vorsätze mehr auf die allgemeine Gefahrenabwehr ausgerichtet und nicht auf die Maßnahmen, die bei Schadenereignissen vom Ausmaß einer Katastrophe erforderlich seien, erklärte der F.D.P.-Politiker. Diesen ‚unüberschaubaren Bereich‘ transparent zu machen und praktikabel zu gestalten sei Sinn des Katastrophenschutzgesetzes.

Außer den Rechtsverhältnissen der Helfer und den Pflichten der Bürger im Katastrophenfall regelt der F.D.P.-Entwurf vor allem Zuständigkeiten und das Zusammenwirken der verschiedenen im Katastrophenschutz tätigen öffentlichen und privaten Einrichtungen und Einheiten.

Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Werner Klein, begrüßte in einer ersten Stellungnahme den Gesetzentwurf der F.D.P. Er bezeichnet es als erfreulich, wenn nunmehr das Parlament den Versuch unternimmt, den Katastrophenschutz auf gesetzlicher Grundlage wirksamer zu gestalten, nachdem auf ein diesbezügliches Gespräch der SPD-Fraktion mit Innenminister Böckmann vor Jahresfrist bislang keine Initiative der Landesregierung erfolgt sei.“

Schweiz: künftig keine Zuschüsse zum Schutzraumbau mehr?

Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ Ende Mai berichtete, hat ein Parlamentarier, Nationalrat Hans Georg Lüchinger (Zürich), der eidgenössischen Regierung vorgeschlagen, die bisher privaten Bauherren für die Errichtung von Schutzräumen gewährten Zuschüsse nicht mehr zu zahlen. Durch eine Änderung des Schutzbaugesetzes von 1963 erhalten bisher die Bauherren für Schutzräume Zuschüsse von Bund, Kanton und Kommune. Nach Ansicht Lüchingers sei

es den Bauherren jedoch zuzumuten, die Kosten für private Schutzräume voll selbst zu tragen. Der Parlamentarier will sich allenfalls mit einer Übergangsregelung und damit einem schrittweisen Abbau der Zuschüsse einverstanden erklären.

CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holsteins fordert „drastische“ Erhöhung der Mittel für die Zivilverteidigung

Vor der Parlamentspressekonferenz in Kiel bezeichnete der CDU-Landtagsabgeordnete Harms die Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung im Falle eines möglichen militärischen Konflikts als „insgesamt miserabel“. Harms sprach von „groben Versäumnissen“, die dringend aufgeholt werden müßten. Es sei erschreckend, daß in Schleswig-Holstein weniger als ein Prozent der Bevölkerung einen Schutzraumplatz habe. Die CDU-Fraktion fordere deshalb die Verpflichtung für jeden Bauherrn, Schutzräume in Neubauten einzuplanen. Dazu sei eine stärkere Bezuschussung der Schutzraumbauten und bessere steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten als bisher erforderlich. Weitere Forderungen der CDU seien: eine Verbesserung der Vorratshaltung bei Grundnahrungsmitteln und eine nachhaltige Verbesserung der technischen Ausstattung der Katastrophenschutzorganisationen. Ferner fordere man eine „drastische“ Erhöhung der Mittel für die Zivilverteidigung.

Elf Todesopfer bei Brand im Kreiskrankenhaus Achern

Vermutlich im Vorraum des Heizungskellers des Kreiskrankenhauses Achern

bei Offenburg brach Ende Mai ein Brand aus, der sich durch einen Schacht mit Versorgungsleitungen auf die oberen Stockwerke des sechsgeschossigen, 1969 errichteten Baus ausdehnte, in dem die chirurgische und innere Abteilung, der Operationsaal und das Labor untergebracht waren. Die größte Gefahr für die etwa 200 Patienten ging von der erheblichen Rauchentwicklung aus, die nach Ansicht von Fachleuten durch brennende Dämmstoffe verursacht wurde. Die Patienten wurden in aller Eile – aber ohne Panik – evakuiert, rund 70 von ihnen mußten aus den oberen Stockwerken über Drehleitern und Rettungskörbe befreit werden.

Der Landrat des Ortenaukreises hatte Katastrophenalarm gegeben, etwa 350 Feuerwehrleute, 200 Helfer des DRK, der Bundeswehr und der französischen Streitkräfte waren im Einsatz. Für elf Menschen kam jedoch jede Hilfe zu spät.

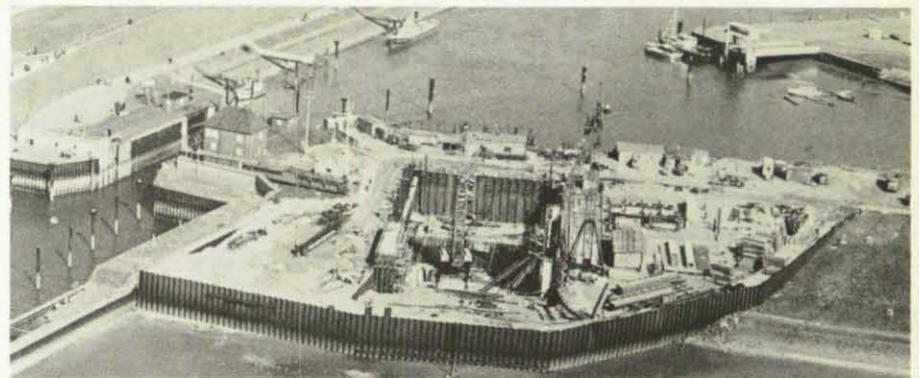
Experten schlossen Brandstiftung als Ursache der Katastrophe aus. In den Medien wurde jedoch wiederholt die Frage aufgeworfen, ob im Hinblick auf den vorbeugenden Brandschutz in dem Kreiskrankenhaus alle Vorkehrungen getroffen bzw. auf dem neuesten Stand waren.

Einer der namhaftesten Experten auf diesem Gebiet, der Chef der Frankfurter Feuerwehr, Ernst Achilles, kritisierte in diesem Zusammenhang die feuerschutztechnische Ausstattung der Krankenhäuser in der Bundesrepublik. Achilles meinte, daß zwar für die medizinisch-technische Einrichtung modernste Geräte beschafft würden, sich die Träger der Krankenhäuser bisher gegen wirkungsvollere Einrichtungen des Brand-schutzes jedoch gestäubt hätten.

Sturmflutsperrwerk im Bau

Mit einem Aufwand von ca. 57 Millionen DM wird im Büsum ein Sturmflutsperrwerk errichtet. In der unmittelbar neben der alten Hafeneinfahrt ausgeschachteten Baugrube sind die Rohbauarbeiten für die neue Durchfahrt mit Schleusenanlage weitgehend abgeschlossen. Die

Schleusenkammer ist so ausgelegt (37 m lang und 22 m breit), daß künftig selbst bei Orkan Notschleusungen von Schiffen durchgeführt werden können. Ab 1984 werden Schiffe bis zu 8000 Tonnen Tragfähigkeit dieses Sturmflutsperrwerk passieren können.



Ein Plädoyer für den Zivilschutz als humanitäre Notwendigkeit

Der prominente Wissenschaftler hält gesetzliche Pflicht zum Bau von Schutzräumen für wünschenswert – Bundesinnenminister Baum: Zivilschutz ist auch Bürgerpflicht

Eine Diskussion, die jahrelang weitgehend nur in Expertenkreisen geführt wurde, hat neue und vielleicht entscheidende Impulse bekommen: Die Diskussion um die Gesamtverteidigung und besonders um ihre zivile Komponente, die Zivilverteidigung und den Zivilschutz. Es ist zugleich ein mutiger Schritt, den einer der prominentesten deutschen Wissenschaftler, der Physiker und Philosoph Carl Friedrich von Weizsäcker, Direktor des Starnberger Max-Planck-Institutes, unmittelbar vor seiner Emeritierung tat – daß er sich eines Themas annahm, welches oftmals verdrängt wird, unbeliebt ist und doch gerade in unserer Zeit besondere Beachtung verdient. Wie bereits in Zivilschutz-Magazin 5/80 gemeldet, hat Prof. von Weizsäcker sich nachdrücklich für eine wesentliche Stärkung des Zivilschutzes aus humanitären Gründen ausgesprochen. Seine Überlegungen präzierte der Wissenschaftler am 12. Juni 1980 in Bonn in Anwesenheit des zuständigen Ressortministers, Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum, und aller führenden Fachleute auf diesem Gebiet. Im Rahmen des Sicherheitspolitischen Councils des Bonner Osang-Verlages, eines renommierten Fachverlages, der z. B. die vielbeachtete Zeitschrift „Zivilverteidigung“ herausgibt, erläuterte von Weizsäcker seine Motive, die ihn dazu bewogen, „mit aller Entschiedenheit dafür zu plädieren, daß etwas für den Zivilschutz getan wird“.

Die Wahrscheinlichkeit des Krieges

Vor einem sachkundigen Auditorium – neben dem Bundesinnenminister waren die beiden Abteilungsleiter Wedler und Menke-Glückert, die Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz und der Akademie für zivile Verteidigung, Dr. Kolb und Dr. Dr. Eichstädt, der Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Franke, sowie hohe und höchste Ministerialbeamte, Militärs und Fachleute anwesend – stellte von Weizsäcker fest, daß die Reaktionen auf seine Ausführungen (die Grundlage war ein Vortrag vor dem Technischen Überwachungsverein München, der in der Wo-

chenzeitung „Die Zeit“ veröffentlicht worden ist) – etwa in Leserbriefen – in der Mehrheit negativ waren. Zwar sei der Tenor der Kritik, entscheidend sei die Kriegsverhütung, richtig, nur stelle sich die Frage, ob diese Verhütung auch sicher ist. Von Weizsäcker faßte zusammen: Auch die negative Reaktion zeigt deutlich die aufkeimende Erkenntnis – daß der Krieg eine echte Gefahr darstellt. Der Wissenschaftler argumentierte engagiert gegen die beiden großen Einwände, die immer wieder gegen den Zivilschutz angeführt werden, nämlich

Zivilschutz ist nutzlos
Zivilschutz ist gefährlich.

Zivilschutz ist nutzlos, weil sowieso alles sinnlos ist, wenn ein Krieg geführt wird, und Zivilschutz ist gefährlich, weil ein solcher Schutz einen Krieg möglich machen könnte. Von Weizäckers Meinung dazu: „Die Wahrscheinlichkeit eines Krieges ist groß genug, als daß sie durch Zivilschutz wesentlich vergrößert werden könnte.“ Und: „Es ist abwegig, daß man durch das bißchen Schutz ‚kriegslüstern‘ wird.“ Auch gegen die bekannte Theorie der „Geiselfunktion“ eines ungeschützten Volkes sprach sich der Professor sehr dezidiert aus: „Es ist verrückt zu glauben, den Frieden dadurch sicherer zu machen, daß man eine ganze Nation zur Geisel macht.“

Rein humanitäre Gründe

Von Weizsäcker, der sich in der Vergangenheit schon mehrfach mit dem Hinweis zu Wort gemeldet hat, daß Kriege immer geführt wurden und auch weiterhin geführt werden, stellte heraus, er wolle keine Panik erzeugen, halte aber eine gewisse Vorsorge aus rein humanitären Gründen für vernünftig und erforderlich. Konkret versteht er darunter einen baulichen Grundschutz (gegen Trümmer, Brand, fall-out und andere Verseuchungen der Luft), der nach seinen Berechnungen pro Kopf der Bevölkerung etwa 2000 DM kostet, also insgesamt rund 120 Milliarden DM. Das erbe, verteilt auf zwanzig Jahre, einen jährlichen Aufwand je Bürger von 100 DM. Von Weizsäcker wiederholte, daß er eine Verzehnfachung der Ausgaben für den Zivilschutz als nötig und möglich betrachte. Dies wohl nicht zuletzt vor dem Hintergrund: „Ich halte die 80er Jahre für gefährlich, für gefährlicher als die 60er und 70er Jahre.“

Utopie des Vollschutzes aufgegeben

Der Bundesminister des Innern, Gerhard Rudolf Baum, gab nach den Ausführungen von Weizäckers ein grundsätzliches Statement ab. Der Minister bezeichnete die Diskussion über die zivile Verteidigung und den Zivilschutz als notwendig, weil man sich an dem Thema „nicht vorbeischieben“ könne. Baum weiter:

„Als Vorbemerkung zur Historie des Zivilschutzes möchte ich zunächst betonen, daß die gewisse Kontroverse, die in den 60er Jahren über Art und Umfang des Zivilschutzes bestand, der Vergangenheit angehört. Wir sind bei unseren Planungen zu einem Konzept eines deutlich begrenzten Zivilschutzes übergegangen. Die Utopie des ‚Vollschutzes‘ ist aufgegeben.“

Im Schutzraumbau gehen wir beispielsweise von einem Grundschutz aus, der keine Drucksicherheit fordert und bei dem durch Vereinfachungen bei der Lüftungstechnik die Kosten erheblich gesenkt werden konnten. Auch ist ein besonderer Akzent auf den Aufbau eines Katastrophenschutzes für den Verteidigungsfall gesetzt worden, der jedoch – wie sich vielfach gezeigt hat – auch eine wertvolle Hilfe bei Katastrophen im Frieden ist.

In den letzten Jahren haben wir unzweifelhaft Fortschritte auf dem Gebiet des Zivilschutzes gemacht. Ich brauche nur auf die Wiederaufnahme der Schutzraum-Förderung sowie auf die Verbesserung der Ausstattung und der Führungsstrukturen im Katastrophenschutz hinzuweisen. Es ist aber ebenso sicher, daß noch große Lücken im Zivilschutz bestehen, und zwar nicht nur im Schutzraumbau.

Ich möchte daher versuchen, wenigstens einigen Gründen nachzugehen, warum es in der politischen Praxis so außerordentlich schwierig ist, einen angemessenen Zivilschutz durchzusetzen. Sie haben, Herr von Weizsäcker, einmal gesagt, daß das reale Unternehmen Zivilschutz untergegangen sei zwischen dem Bestreben, einerseits die Bevölkerung nicht zu beunruhigen, daß der Krieg vielleicht eine Wirklichkeit sei, und andererseits nicht den Eindruck von Kriegsvorbereitung aufkommen zu lassen. Ich stimme dem zu, möchte aber jetzt einige andere Argumente und Probleme näher betrachten.

1. Probleme der politischen Kosten-Nutzen-Analyse im Zivilschutz

Für die Politiker muß bei der Festlegung ihrer politischen Ziele und der Prioritäten der Aufgaben die **Wahrscheinlichkeit des möglichst baldigen Eintritts eines Nutzens** zwangsläufig von großer Bedeutung sein. Dieses generelle Problem verschärft sich noch durch das Legislaturperioden-Syndrom, nach dem in der Demokratie die kurzfristige Legislaturperiode zugleich der maßgebliche Bilanz-Zeitraum ist. Zur Illustration brauche ich nicht auf die Vielzahl dringender gesellschaftspolitischer Aufgaben, zum Beispiel Umweltschutz, Drogenbekämpfung, Arbeitslosigkeit, um nur einige zu nennen, hinzuweisen. Alle diese Aufgaben zeichnen sich dadurch aus, daß ein konkreter Nutzen für die Bevölkerung in naher oder mittelfristiger Zeit erwartet werden kann.

Zivilschutz hat einen vergleichbaren Nutzen weitgehend nicht zu bieten. Selbst wenn ein Nutzen bewertbar wäre, wäre er doch für die Bürger nicht sichtbar. Es ist kein Zufall, daß der Katastrophenschutz, der für den Verteidigungsfall aufgebaut wird, aber auch schon im Frieden nützliche Hilfeleistungen gewähren kann, bei den Politikern von allen Zivilschutzmaßnahmen am populärsten ist.

Wie steht es aber nun mit dem Nutzen des Zivilschutzes im Vergleich zum Nutzen in der militärischen Verteidigung, die sich noch als Maßstab am ehesten anbietet? Damit komme ich zum nächsten Punkt.

2. Zur strategischen Bedeutung des Zivilschutzes

Die aktuelle Bedeutung der militärischen Verteidigung liegt in der Abschreckung, in der Kriegsverhütung. Militärische Verteidigung ist von strategischer Relevanz. Demgegenüber wird sowohl im wissenschaftlichen als auch im politischen Raum vom **Zivilschutz** gesagt, daß er **keine strategische Bedeutung** habe.

Ich bin mit Herrn von Weizsäcker der Meinung, daß Zivilschutz unabhängig von der verteidigungspolitischen oder abschreckungspolitischen Überlegung einer strategischen Rolle des Zivilschutzes schon deswegen notwendig ist, weil unser Land Schauplatz eines Krieges sein würde. Deshalb braucht das Plädoyer für den Zivilschutz diese Strategie-Diskussion nicht. Aber: Dieses Argument von der strategischen Irrelevanz des Zivilschutzes ist bei den politischen Entscheidungen von großem Gewicht.

Daher möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, obwohl hier sicher nicht die Zeit ist, eine subtile Strategie-Diskussion zu führen. Ich bin kein Strategie-Spezialist und möchte vor allem auch davon absehen, auf die hier auch hineinspielende Theorie

Thema des Sicherheitspolitischen Councils des Bonner Osang-Verlages waren die Notwendigkeit und die Möglichkeiten des Zivilschutzes: Verleger Rolf Osang, Prof. Carl Friedrich von Weizsäcker, Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum und Udo Philipp vom Zweiten Deutschen Fernsehen (von links nach rechts).



Prof. von Weizsäcker: „Die Wahrscheinlichkeit eines Krieges ist groß genug, als daß sie durch Zivilschutz wesentlich vergrößert werden könnte.“



Der prominente Wissenschaftler hält Zivilschutz aus primär humanitären Gründen für vernünftig und erforderlich.



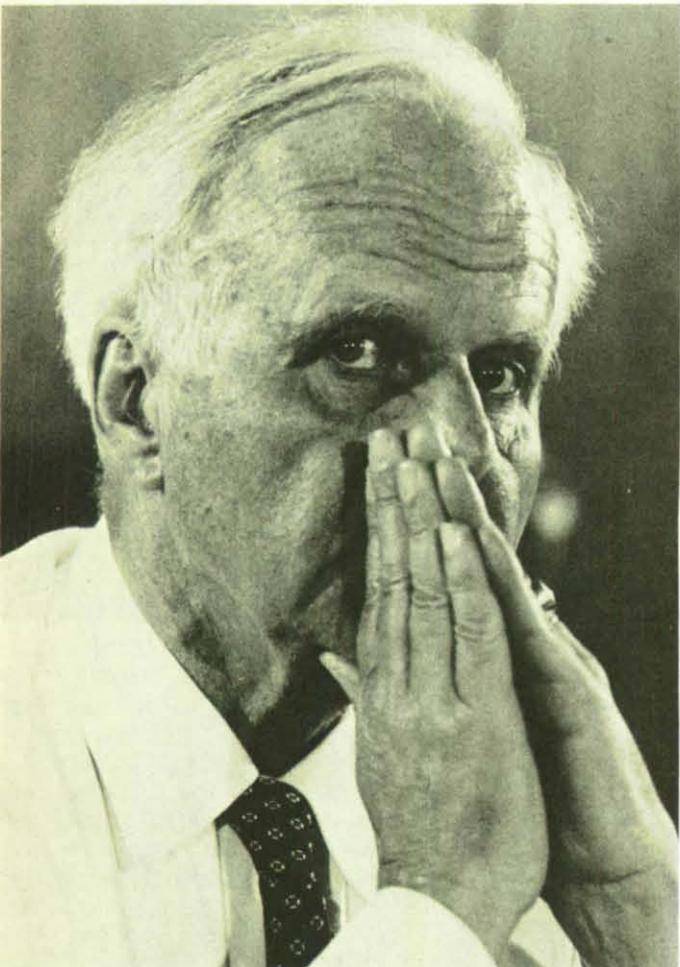
von der Geiselnahme der Bevölkerung zwecks Sicherung des Friedens einzugehen. Vielmehr will ich nur Herrn Afheldt zitieren, der die strategische Irrelevanz des Zivilschutzes damit begründet, daß gleich wieviel Mittel für ihn auch aufgewendet werden, dadurch doch niemals einer der beiden Supermächte die Möglichkeit genommen werden könne, die Bundesrepublik Deutschland in beliebigem Maß zu zerstören.

Aber ist damit die Frage nach der strategi-

sehen Bedeutung schon abschließend beantwortet? Die Glaubwürdigkeit der Abschreckungsstrategie hängt doch wohl auch davon ab, ob in unserer geographischen Situation eine reale Möglichkeit besteht, militärische Streitkräfte in einem Verteidigungsfall zur Abwehr gegnerischer Kräfte einzusetzen. Wie dies in unserem kleinen, eng besiedelten Land möglich sein wird, ohne einen gewissen Mindestschutz für die Bevölkerung, erscheint mir zumindest zweifelhaft.



„Es ist verrückt zu glauben, den Frieden dadurch sicherer zu machen ...“



... daß man eine ganze Nation zur Geisel macht.“

Allerdings ist es richtig, daß unser Ziel und das unserer NATO-Verbündeten nicht die Vorbereitung einer Kriegsführung, sondern die Kriegsverhütung ist. Man könnte daher im ersten Augenblick vielleicht sagen, Panzer, Raketen und Flugzeuge schrecken ab, Schutzräume und Katastrophenschutzeinheiten nicht. Dennoch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch dann, wenn die Kriegsverhütung das absolut vorrangige Ziel ist, dieses Ziel erreicht werden kann, wenn wir auf eine Kriegsführung glaubhaft vorbereitet sind. Es kann keine Sicherung des Friedens durch glaubhafte Abschreckung geben, wenn von vornherein klar ist, daß die Streitkräfte im Ernstfall wegen Fehlens eines Mindestschutzes für die Bevölkerung nicht zur Verteidigung des Landes in der Lage sind.

3. Ist Zivilschutz entspannungsfeindlich?

Herr von Weizsäcker hat in der Wochenzeitschrift ‚Die Zeit‘ die Frage aufgeworfen: ‚Wenn wir diesen Krieg überleben lernen, werden wir ihn dann nicht führen?‘ Im Kern ist dies die Frage nach der Vereinbarkeit von Zivilschutz und Entspannungspolitik. Auch dieses Argument wird in der Diskussion um den Zivilschutz gebracht. Ich bin der Meinung: Zivilschutz ist nicht Hemmschuh, sondern Ergänzung der Entspannungspolitik. Entspannungspolitik setzt Verteidigungsfähigkeit des Westens voraus. Verteidigungsanstrengungen, die sich ausschließlich an der Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit orientieren und keine Überlegenheit anstreben, stehen zur Entspannungspolitik nicht im Widerspruch. Maßnahmen des Zivilschutzes sind von ihrer Zielrichtung her nur auf die Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit ausgerichtet und schon von daher nicht entspannungsfeindlich.

4. Humanitäre Bedeutung des Zivilschutzes

Ich komme nun zur humanitären Bedeutung des Zivilschutzes. Sie ist unbestreitbar, und man könnte meinen, daß damit ja alles klar sein müßte. Dafür könnte vor allem auch sprechen, daß Parlament, Regierung und Bevölkerung bei den laufend sich ereignenden Katastrophen und Kriegen in aller Welt immer wieder Zeugnis von der großen Bereitschaft zum humanitären Handeln ablegen. Die Hilfeleistungen für ausländische Flüchtlinge sind dafür ein aktueller Beleg.

Hier spielt nun der erste Punkt meiner Überlegungen hinein, nämlich die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Nutzens. Bei aktuellen Katastrophen ist ein aktuelles humanitäres Handeln der Bevölkerung und der verantwortlichen politischen Kräfte gesichert. Warum ist es nun so schwierig zu erreichen, daß Politiker rechtzeitig voraus-

schauend für die größte aller Katastrophen, den Krieg, humanitäre Vorbereitungsmaßnahmen treffen? Ich möchte diese Frage mit einer Gegenfrage beantworten. Oberstes Ziel aller Politiker ist die Sicherung des Friedens. Wir sind alle davon überzeugt, daß es in unserer geographischen Lage und bei dem vorhandenen Arsenal an Waffen keinen Krieg mehr geben darf. Ist es vielleicht nicht doch verständlich, daß es den Politikern offensichtlich so schwer fällt, daran zu denken, sie könnten ihr oberstes politisches Ziel verfehlen? Ist es nicht vielleicht so, daß wir in unserer westlichen Demokratie die Möglichkeit des Krieges zwar in unser politisches Kalkül einbeziehen, aber an die Folgen erst dann glauben, wenn er bereits da ist?

5. Zivilschutz und Haushaltslage

Nehmen wir zu diesen wenigen Punkten noch die gegenwärtig außerordentlich schwierige Haushaltslage des Bundes hinzu. Es wird damit sicherlich vollends deutlich, daß die Frage, ob und in welchem Umfang ein Zivilschutz aufgebaut werden soll, keine den Bundesminister des Innern allein berührende Frage ist. Vielmehr ist es eine Frage, die nur die Bundesregierung insgesamt und vor allem die gesetzgebenden Körperschaften, denen mit dem Budgetrecht auch die endgültige Prioritätensetzung in den Staatsaufgaben zusteht, beantworten können. Sie müssen entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Risikovorsorge für den Bürger getroffen werden soll.

Auch ein begrenztes Konzept des Schutzbaus kostet viel Geld. Herr von Weizsäcker hat in der Wochenzeitung 'Die Zeit' vorgezeichnet, wie viele Milliarden DM aufgewandt werden müßten, um die gesamte Bevölkerung mit Schutzräumen zu versorgen. Die Höhe der angenommenen Schutzplatz-Kosten kann ich nicht bestätigen; ich will hier aber auch keine Gegenrechnung aufmachen. Auf jeden Fall sind die Beträge, die hier in Rede stehen, so hoch, daß sie nicht einfach nebenbei zu verkraften sind. Dies gilt auch für die Verzehnfachung der heutigen jährlichen Ausgaben für Zivilschutz, die Herr von Weizsäcker gefordert hat. Ich muß auch zu diesen Beträgen leider sagen, daß sie bei der Finanzlage des Bundes unrealistisch sind. Am Rande bemerkt: Haushaltserweiterungen oder Haushaltsumschichtungen darf man nicht an der Elle des Gesamthaushaltes messen. Der wirkliche finanzielle Spielraum ist wesentlich kleiner. Ich will damit nicht sagen, daß die Vorschläge von Herrn von Weizsäcker sachlich unbegründet sind. Aber in der Praxis ist ihre Verwirklichung nicht möglich. In der Priorität liegt für mich die Verbesserung der Helferausstattung vor den Zuschüssen für den Schutzbau. Zu diesem Zweck habe ich



Prof. von Weizsäcker und Bundesinnenminister Baum stellen übereinstimmend fest: Wir brauchen einen Wandel des öffentlichen Bewußtseins in Fragen des Zivilschutzes.

ein Konsolidierungsprogramm erarbeitet, über das demnächst politisch entschieden werden muß.

6. Ist Zivilschutz vor allem Bürgerpflicht?

Es liegt ja nun nahe, angesichts der beschränkten Manövriermasse des Staates den Einzelnen mehr auf seine Verantwortung für die Sicherheit seiner Familie hinzuweisen. Die Kosten sind ja gar nicht so hoch, etwa für eine stärker armierte Decke über dem Kellerraum. Zudem, wenn der Staat für solche Vorsorgemaßnahmen Steuervorteile gewährt, wie es hier der Fall ist. Hier ausschließlich nach dem Staat zu rufen, ist ebenso falsch wie auf anderen Gebieten. Für seine eigene Sicherheit muß der Bürger in gewissem Maße auch selbst vorsorgen.

Nur der eigentliche Punkt ist ein anderer: Eine wirklich intensive Öffentlichkeitsarbeits-Kampagne, die weit über die selbstverständlich notwendige Aufklärung der Bevölkerung hinausgeht und die über Jahre laufen müßte, könnte als Panikmaßnahme mißverstanden werden und damit die Kriegsfurcht schüren. Diese Kampagne könnte uns auch ein gefährliches Mißtrauen unserer östlichen Nachbarn einbringen. Wir müssen uns daher vor gefährlichen Übersteigerungen hüten. Gleichwohl brauchen wir aber dringend einen Wandel des öffentlichen Bewußtseins in Fragen des Zivilschutzes.

Meinen Standpunkt möchte ich noch einmal klarmachen, indem ich einen zwar nicht ganz bedenkenfreien, aber doch plastischen Vergleich wage: Jeder Bürger versichert sich gegen die verschiedensten Gefahren, ohne daß er damit von vornherein unterstellt, die Gefahren würden eines Tages real eintreten und ihm einen Schaden

zufügen. Er wägt auch nicht ab, ob er sich anstelle der monatlichen Versicherungsprämie nicht lieber Theater- oder Fußballkarten kaufen sollte. Diese Einsicht sollte auch auf einen Zivilschutz übertragen werden, der die Grenzen der Schutzmöglichkeiten und der finanziellen Belastbarkeit des Staates und der Volkswirtschaft nicht verkennt.

Wir arbeiten alle für die Erhaltung des Friedens und sind überzeugt, daß uns dies gelingt. Eine Garantie kann es in der heutigen Zeit, wie Herr von Weizsäcker so eindrucksvoll dargelegt hat, nicht geben. Diese notwendige Einsicht sollte uns eine Versicherungsprämie in Gestalt eines sachgerecht konzipierten Zivilschutzes wert sein, der in der Stunde der Not vielen Menschen eine Überlebenschance geben kann.

Ich sehe hier eine ernste Aufgabe für Wissenschaftler und Publizisten, dies der Bevölkerung und den verantwortlichen politischen Kräften immer wieder vor Augen zu halten.

Innenminister Baum stellte ferner kritisch fest: „Ich vermisse auf der militärischen Seite das Verständnis für die Zivilverteidigung.“ Er könne zwar verstehen, daß man im militärischen Bereich den eigenen Etat nicht gefährden wolle, jedoch habe man die Zivilverteidigung „abgehängt“. Es könne hier nur weitergehen, wenn auf der militärischen Seite die Probleme der Zivilverteidigung und des Zivilschutzes ernstgenommen werden.

Für eine Schutzbaupflicht

Nach Meinung von Weizsäckers kann der von ihm angesprochene Grundschutz die Zahl der Überlebenden bei einem Krieg verdoppeln – dennoch seien die Folgen

eines Krieges so furchbar, daß niemand einen Krieg beginnen könne. Auf die konkrete Frage, ob er eine gesetzliche Schutzbaupflicht befürworten würde, meinte von Weizsäcker, er halte diese Verpflichtung für wünschenswert – allerdings nicht per Verordnung, sondern durch demokratische Abstimmung. Das setze selbstverständlich ein breites Interesse und eine breite Zustimmung der Bürger voraus. Am Rande erwähnte der Professor, daß er selbst – als er vor zehn Jahren gebaut hat – keinen Schutzraum eingeplant habe, jedoch soeben ein solches Projekt in Auftrag gegeben hat.

In der Diskussion über die Ausführungen von Weizsäckers und Baums spielten auch die grundsätzlichen verteidigungspolitischen Überlegungen eine große Rolle. Von Weizsäcker sprach sich zwar wiederholt dafür aus, die humanitäre Komponente des Zivilschutzes in den Vordergrund zu stellen und die strategische Bedeutung – wie sie etwa in der Sowjetunion betont wird – weniger zu beachten, weil nach seiner Meinung die humanitären Argumente allein wirken. Er räumte auf Fragen ein, daß jedoch der Schutz der Bevölkerung auch die Effektivität der Verteidigung insgesamt zeige und somit zur Abschreckung beitrage.

Rüsten ohne Wettrüsten

Interessante Aspekte bot die Diskussion im Hinblick auf die Entwicklung eines Verteidigungskonzeptes aus einer Friedensstrategie heraus. Die Sicherung des Friedens sei auf lange Sicht weder durch die Geiselfunktion der Bevölkerung, noch durch die militärische Verteidigung in der heutigen Konzeption erreichbar. Die Abschreckung, die auf einer entsprechenden Zweitschlagskapazität des Westens aufgebaut sei – und man müsse davon ausgehen, daß bei der nicht „konkurrenzfähigen“ konventionellen Rüstung die NATO als erste Atomwaffen einsetzen müßte – fordere die Frage heraus: Wie kann man eine Verteidigung aufbauen, die auf die Drohung mit Atomwaffen verzichtet? Und: Wie kann man Rüsten ohne Zwang zum Wettrüsten? Man müsse Waffen entwickeln, die einen Angriff einigermaßen sicher abwehren, aber nicht zum Angriff verwandt werden können. Die Folgen eines Atomkrieges, so der Physiker, seien nicht vorstellbar, weil letztlich „jenseits der normalen Wahrnehmung“. Am Rande: Der Wissenschaftler wertete die Angst vor dem Betrieb von Kernreaktoren auch als eine gewisse Angst vor einem Atomkrieg, hier erfolge eine Art „Übertragung“. Der Direktor des Max-Planck-Instituts hierzu: „Ich halte die Gefahr eines Atomkrieges in den nächsten zwanzig Jahren für größer als die Möglichkeit einer großen Katastrophe im Kernenergiebereich.“

Forscher: wachsende Kriegsgefahr

Die besorgten Ausführungen von Weizsäcker erhielten übrigens eine Bestätigung durch das bekannte Stockholmer internationale Friedensforschungsinstitut SIPRI; in dem Jahrbuch des Instituts für 1980 zeigen die Wissenschaftler eine wachsende Kriegsgefahr auf. Der „Kölner Stadtanzeiger“ schrieb dazu am 13. Juni: „... Statt sicherer geworden zu sein, stehe die Welt 1980 an der Schwelle zu einer besonders gefährlichen Periode... Besonders Europa läuft nach Meinung von SIPRI-Direktor Frank Barnaby zunehmend Gefahr, zum Schauplatz eines Atomkrieges zu werden, dem die Welt heute näher ist als in all den Jahren seit den kubanischen Raketenkrise des Jahres 1963...“

Nicht einfach verdrängen

Mit höchstem Interesse nahmen die Zuhörer schließlich die Erklärung des prominenten Wissenschaftlers für die psychologische „Sperrung“ der Bürger gegen den Zivilschutz auf: Es ergebe sich beim Durchdenken des Problems ein Widerstand, dann nämlich, wenn man merkt, daß es ernst ist.

Politiker und Fachleute wissen: Das Unmögliche für möglich halten und nicht einfach zu verdrängen – das ist das Kardinalproblem der zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes.

Professor von Weizsäcker stellte deshalb noch einmal an den Schluß seiner Ausführungen: „Dringend notwendig heute ein Wandel des öffentlichen Bewußtseins in Fragen des Zivilschutzes.“

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** ist im Referat „Ernährungsvorsorge“ die Stelle eines

Sachbearbeiters

zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Bearbeitung von Angelegenheiten der Versorgung mit Erzeugnissen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, insbesondere der Vorratshaltung für Zwecke der Ernährungsvorsorge; Bearbeitung von Zivilschutzfragen; Beteiligung bei Haushaltsangelegenheiten des Bundeshaushaltsplanes; Bearbeitung von Ausbildungs- und Forschungsangelegenheiten; Mitwirkung bei internationalen multilateralen Verteidigungsangelegenheiten.

Anforderungen:

Prüfung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung oder für eine gleichwertige Laufbahn. Gute Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft, möglichst abgeschlossene Ausbildung als Agraringenieur. Angestellte mit entsprechenden Fähigkeiten und Erfahrungen. Gute englische Sprachkenntnisse sind erforderlich, französische Sprachkenntnisse sind erwünscht.

Es können sich bewerben:

Beamte des gehobenen Dienstes (möglichst Bes.-Gruppe A 10/11 BBesG) sowie vergleichbare Angestellte (Agraringenieur grad.). Es wird eine steuerpflichtige Stellenzulage nach Nr. 7 der Vorbemerkungen der Anlage I des Bundesbesoldungsgesetzes gezahlt (Ministerialzulage). Bei Bewährung besteht die Möglichkeit der Beförderung bis in die Besoldungsgruppe A 13 (Oberamtsrat). Die Eingruppierung der Angestellten erfolgt nach erfolgreicher Einarbeitung nach Vergütungsgruppe IV a BAT. Übernahme in das Beamtenverhältnis ist vorgesehen. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisunterlagen und Lichtbild sind bis zum 20. Juli 1980 unter Kenn-Nr. 326 an das

**Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Postfach 140270
5300 Bonn 1**

zu richten. Persönliche Vorstellung nur nach vorheriger Vereinbarung.

Ulrike von Gimborn / Fotos: Günter Sers

25. Deutscher Feuerwehrtag in Hannover:

„Das deutsche Volk ist stolz auf Sie!“

Dank und Anerkennung der Feuerwehren durch die höchsten Repräsentanten der Bundesrepublik – Bundespräsident Carstens hob auch die soziale Funktion der Feuerwehr hervor

Motto: Die Feuerwehren im Jahr 2000

Das Motto des 25. Deutschen Feuerwehrtages, der vom 5. bis 15. Juni 1980 in Hannover stattfand, klang ein bißchen nach Science Fiction: „Die Feuerwehren im Jahr 2000“. Wer nun glaubte, aufgrund der magischen Zahl „2000“ theoretische und praktische Revolutionen in der Struktur der Feuerwehren und deren Bewältigung der vielseitigen Aufgaben erwarten zu können, irrte. Evolution des Bestehenden, Bewährten ist das Gebot der Stunde und der Zukunft, die Tradition dieser „ältesten Bürgerinitiative“ – so Präsident Bürger – bleibt unangetastet und wird selbstverständlich weiter gepflegt. Diese Tendenz zeigte sich ebenso deutlich bei der den Feuerwehrtag begleitenden größten internationalen Fachmesse „Inter-schutz 80“ (Bericht folgt in Zivilschutz-Magazin 7–8/80) wie bei der Grundsatzfachtagung des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), den Ausführungen der Politiker und Fachleute anlässlich der feierlichen Eröffnung und der großen Kundgebung vor rund 40000 Mitgliedern in- und ausländischer Feuerwehren auf dem Schützenplatz in Hannover.

Gäste aus aller Welt

Lang war die Liste der Gäste – allen voran Bundespräsident Prof. Karl Carstens, unter dessen Schirmherrschaft der Feuerwehrtag stand – die DFV-Präsident Albert Bürger zu einem großen Festakt am Freitag, dem 6. Juni, in der Niedersachsenhalle begrüßte. Sein besonderer Gruß und Dank aber galt den Ehefrauen der Feuerwehrmänner, „weil Sie im Verborgenen uns Feuerwehrmännern die Basis geben, unseren Dienst in der Nächstenhilfe zu erfüllen. Als Ehefrauen und Mütter in Hunderttausenden von Familien tragen Sie mit die Last unseres Dienstes, geben Sie uns die Möglichkeit, in der Feuerwehr zu dienen. Dies Ihnen in Gegenwart des Staatsoberhauptes zu danken, ist mir die besondere Verpflichtung an diesem Tage.“

Weiter begrüßte der DFV-Präsident den Bürgermeister der Freien und Hansestadt



In Anwesenheit des Bundespräsidenten und vieler Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus dem In- und Ausland eröffnete DFV-Präsident Albert Bürger in der Stadthalle von Hannover den 25. Deutschen Feuerwehrtag.



Bundespräsident Karl Carstens dankte den Feuerwehren für ihren unermüdlichen Einsatz, ihre Opfer an Freizeit, ihren Kameradschaftsgeist und ihr soziales Engagement, das nur Vorbild sein könne.

Hamburg, Klose, in seiner Funktion als Präsident des Deutschen Bundesrates, den niedersächsischen Innenminister Dr. Möcklinghoff, Abgeordnete der Parlamente auf Bundes-, Landes- und Kommunal-ebene, hohe Ministerialbeamte, den Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Bantzer, Kiel, das Präsidium des Internationalen Komitees für vorbeugenden Brandschutz (CTIF) mit Präsident Holoabek (Wien) an der Spitze, Ver-

treter zahlreicher ausländischer Feuerwehrverbände, unter anderem aus der Sowjetunion, der Volksrepublik China und den USA. Sein Gruß galt auch den Vertretern der Ministerien, Verwaltungen, Verbände und Organisationen, der Bundeswehr und Polizei, nicht zuletzt und ganz besonders herzlich den Feuerwehrmännern: „Ihnen ist dieser 25. Deutsche Feuerwehrtag gewidmet, gestalten Sie ihn zum Höhepunkt Ihres Feuerwehrlebens!“

„Der Stolz vieler Gemeinden“

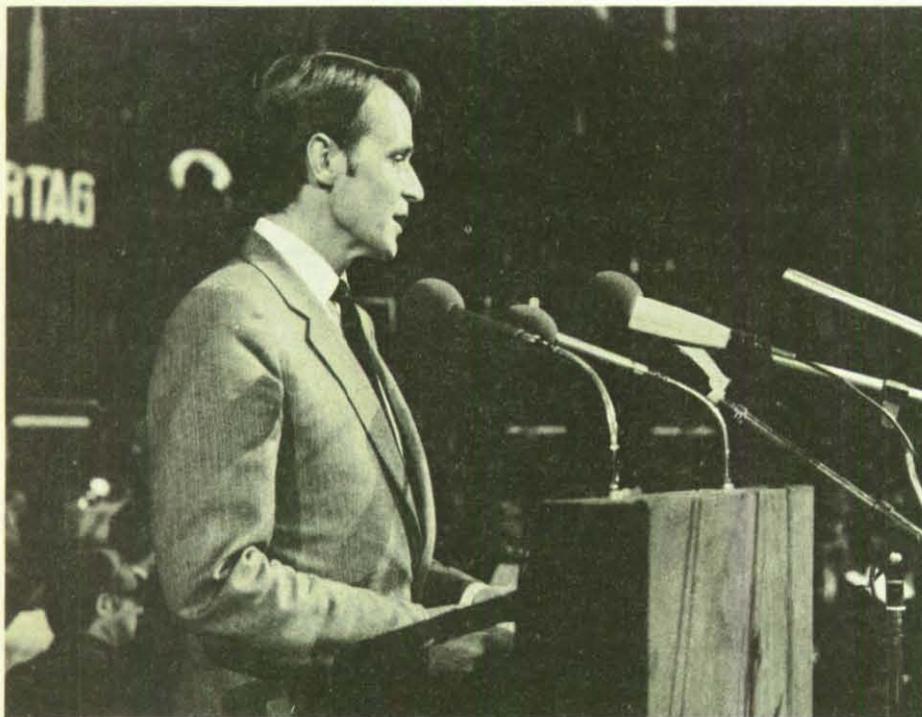
Bundespräsident Prof. Carstens zeigte sich in seinem Grußwort erfreut, seine jahrzehntelange Verbundenheit mit der Feuerwehr zum Ausdruck bringen zu können und der Feuerwehr von ganzem Herzen für ihre Dienste am Volke zu danken.

Als er auf seiner Wanderung durch die Bundesrepublik durch Niedersachsen gekommen sei, habe er sich ein Bild vom Ausmaß des Waldbrandes im Jahr 1975, aber auch vom Einsatz der Feuerwehr machen können. Sein Dank gelte der Feuerwehr als einer auch im Umweltschutz tätigen Organisation, die kraft ihrer Ausstattung und Leistung vorbeugend Schäden verhindern und das Schlimmste abwehren könne. Dank gelte aber auch der Gesinnung, dem Verantwortungsbewußtsein und dem unermüdlichen Einsatz der Wehrmänner, oft unter lebensgefährlichen Bedingungen – auch in der Freizeit. Nicht hoch genug einzuschätzen sei der Kameradschafts- und Gemeinschaftsgeist bei der Feuerwehr. 90000 jugendliche Mitglieder sprächen eine deutliche Sprache – Jugendliche, die in unserer anonymen Zeit Sehnsucht nach Kameradschaft hätten und sie bei der Feuerwehr finden, bei der Toleranz in politischer, konfessioneller und einfach mitmenschlicher Hinsicht selbstverständlich sei.

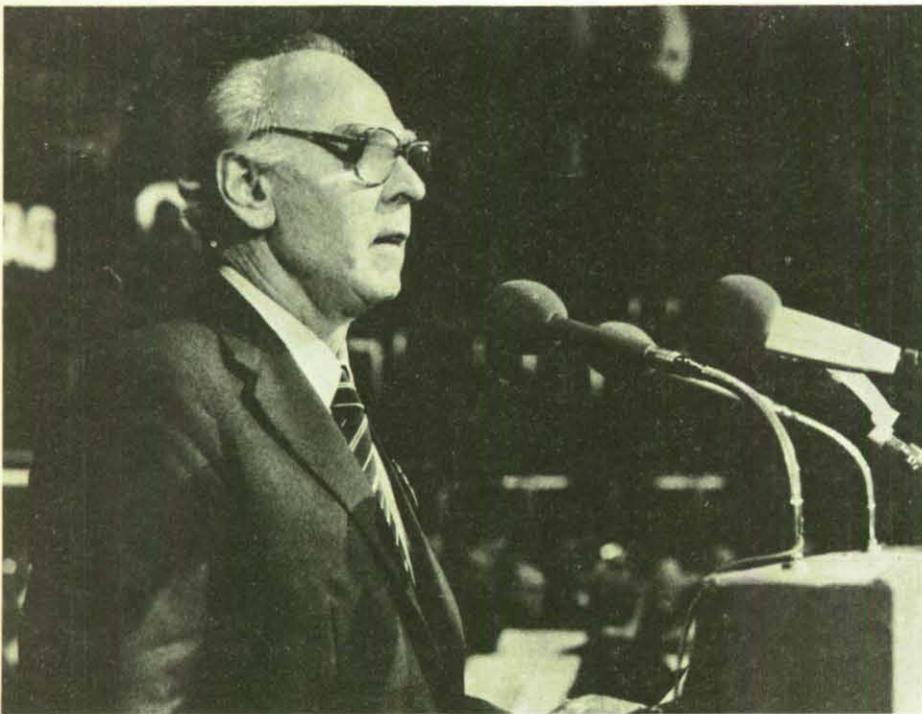
Die Feuerwehr habe aber noch eine weitere, wichtige soziale Funktion gerade in ländlichen Gegenden, in denen die Dörfer in punkto Kultur, Handwerk und Schule verarmten. Diesen Verlust an Tradition fülle die Feuerwehr aus, und „sie ist der Stolz vieler Gemeinden“. Schließlich müsse man der Feuerwehr auch für die internationale Zusammenarbeit, die immer die des Friedens sei, ganz besonders danken, schloß der Bundespräsident seine Ansprache.

Unterstützung der Länder

Bundesratspräsident Klose betonte in seinem Grußwort, die Feuerwehr sei ein hervorragendes Beispiel für die Einsatzbereitschaft und Hilfe für den Nächsten. Solidarität und Hilfsbereitschaft seien keine leeren Floskeln. Zwar ließen sich Probleme – etwa bei den Finanzen und den Verwaltungswegen – nicht ganz vermeiden; die Feuerwehren könnten aber der Unterstützung durch die Länder auch in Zukunft sicher sein. Schließlich übermittelte der Oberbürgermeister von Hannover, Schmalstieg, seine Glückwünsche und erklärte, die Stadt sei stolz darauf, daß der 25. Deutsche Feuerwehrtag in Hannover durchgeführt würde, wo man selbst ein Jubiläum zu feiern habe, nämlich das 100jährige Bestehen, der Berufsfeuer-



Hamburgs Bürgermeister Ulrich Klose überbrachte in seiner Eigenschaft als Präsident des Bundesrates die Glückwünsche der Länder und hoffte auf eine weitere gute Zusammenarbeit.



Der Präsident des Internationalen Komitees für vorbeugenden Brandschutz und Feuerwehrwesen, Holoabek, gratulierte im Namen seiner Organisation zum Jubiläum des Deutschen Feuerwehrverbandes.

wehr der Stadt. Der Präsident des CTIF, Holaubek, überbrachte Grüße und Glückwünsche der internationalen Organisation.

In der Gemeinde verwurzelt

In seiner Festansprache würdigte DFV-Präsident Bürger die Entwicklung der Feuerwehren im personellen und materiell-technischen Bereich: „Die Feuerwehren haben sich, obwohl in den zurückliegenden 125 Jahren die Staatsform sich in Deutschland viermal änderte, drei schwere Kriege unser Volk erschütterten und eine totale Veränderung der Gesellschaftsform durch die Industrialisierung und Sozialisierung sich vollzog, nicht nur bewährt, sondern im Bewußtsein von Staat und Volk ihren Platz auch in der modernen Gesellschaft gesichert. Dies ist ein positives Zeugnis für eine der ersten Bürgerinitiativen im deutschen Sprachraum, eine Bürgerinitiative, die nur das Wohl des Nächsten, der Gemeinschaft der Bürger in Städten und Gemeinden und die Förderung der freiheitlichen Demokratie zum Ziele hatte und auch in Zukunft haben wird.“ Die Feuerwehren seien als Einrichtung der Gemeinden in dieser langen Zeitspanne gewachsen. Deshalb müsse auch künftig die Bezugsquelle der Kraft der Feuerwehren die Gemeinde sein. Eine Entfaltung der Freiwilligen Feuerwehren sei nur möglich, wenn sie in den Gemeinden verwurzelt blieben und ihnen weitgehende Selbstverwaltung eingeräumt würde. Die Beachtung dieser Prinzipien habe zu einer großartigen Bilanz an Personal und Material geführt. Es liege im Interesse des Volkes, daß diese Kraft erhalten bleibe und der Quantität der Feuerwehrmänner laufend eine Qualitätsverbesserung zur Seite gestellt würde.

Größerer Aufgabenkatalog

Parallel zur Industrialisierung habe sich auch der Aufgabenkatalog der Feuerwehren ständig erweitert. Im gleichen Maße gelte dies für die Ausbildung, die so vielfältig geworden sei, daß in Zukunft die Heranbildung der Führungskräfte an den neuen Landesfeuerwehrschulen nicht mehr ausreichen werde. Deshalb müsse die Ausbildung vor Ort und auf Kreisebene sowie in Sonderveranstaltungen der Nachschulung und Fortbildung der Führungskräfte gefördert werden: „Es muß ein gemeinsames Anliegen der drei Partner des Brandschutzes – Länder, Gemeinden und Feuerwehren – sein, nicht nur die bereits erreichte Qualität der Ausbildung zu erhalten, sondern durch laufende Anpassung an den Stand der Gefahren und der Bekämpfungstechnologie zu vertiefen“.

Durch Gebiets- und Verwaltungsreformen in den Bundesländern habe sich die Struktur der kommunalen Feuerwehren erheb-



Präsident Albert Bürger hob in seiner Festrede u. a. die Bedeutung der Feuerwehren als eine starke Gemeinschaft von freiwilligen Bürgern im Herzen Europas, an der Nahtstelle zwischen Ost und West, hervor.



Unser Bild zeigt von rechts nach links: Bürgermeister Klose, DFV-Präsident Bürger, Bundespräsident Carstens, den Innenminister Niedersachsens, Möcklinghoff, und den Präsidenten des CTIF, Holaubek.



Der Bundesminister für Forschung und Technologie, Volker Hauff, betonte anläßlich der großen Kundgebung, daß die Feuerwehren keine Bittsteller, sondern Partner in Fragen der weiteren Entwicklung seien.



Auf dem großen Schützenplatz von Hannover versammelten sich rund 40000 Feuerwehrmänner zur Kundgebung und zum anschließenden Festzug durch die Innenstadt.



Der Festzug wurde durch eine Reihe historischer Gruppen und Fahrzeuge belebt. Unser Bild zeigt einen vom Pferd gezogenen Löschwagen der Freiwilligen Feuerwehr Minden-Lübbecke aus dem Jahr 1895.



Traditionelle Trachtengruppen aus allen Bundesländern setzten Farbtupfer in das einheitliche Dunkelblau der Dienstbekleidungen der Feuerwehren.

lich verändert, wobei selbstverständlich der Schutzanspruch jedes Gemeindebürgers – schnellste erste Hilfe durch die Feuerwehr zu bekommen – unberührt geblieben sei. Es mehrten sich aber die Fragen aus dem kommunalpolitischen Lager, ob durch die Kommunalreform nicht auch eine Verminderung des Personals der Freiwilligen Feuerwehr erreicht werden könne.

Dies fordere eine Gegenfrage heraus: „Können es sich die Gemeinden, die Bundesländer und die Bundesrepublik überhaupt erlauben, auch nur einen freiwilligen Feuerwehrmann unter dem Gesichtspunkt kommunaler Einsparung zu entlassen oder auf ihn zu verzichten? Würde das Leben in unseren Gemeinden nicht um vieles ärmer werden, wenn man auf das bürgerschaftliche Wirken der Freiwilligen Feuerwehr als kristallisierendes Element der selbstgewählten Gemeinsamkeit und Ordnung in der Gemeinde verzichten müßte? Wir haben sicherlich schon genügend destruktive Gruppierungen in unseren Gemeinden, müssen wir deshalb zur Erhaltung der gesellschaftspolitischen Ordnung nicht notwendigerweise die Freiwilligen Feuerwehren als ordnungsbewußte, hilfsbereite und freiheitlich-demokratische Bürgerinitiative erhalten? Darüber sollten Politiker aller Ebenen und Parteien heute zum Nachdenken angeregt werden.“

Mahner und Partner

Erhebliche Kritik äußerte Bürger am Stand des erweiterten Katastrophenschutzes. Er wiederholte seine Aussage, die er 1979 in Stuttgart anlässlich eines Fachkongresses zum Thema „Sicherheit“ machte, daß nämlich der derzeitige Zustand des erweiterten Katastrophenschutzes desolat sei.

Diese Aussage stehe heute noch unverändert im Raum. Es gebe zu wenig Haushaltsmittel, die Relation zwischen Ausgaben für militärische und zivile Verteidigung betrage immer noch 60 zu 1. Der DFV-Präsident erklärte, daß seine Organisation mit Beginn der nächsten Legislaturperiode des Bundestages den Regierenden solange unbequemer Mahner und Partner sein werde, bis im Interesse der Sicherheit des Volkes sichtbarer Wandel geschaffen sei.

Auch mit den Leistungen der Länder für die Brandschutzforschung zeigte sich der Präsident des DFV unzufrieden. Die Mittel für die Forschung betrügen knappe 500000 Mark vor dem Hintergrund von mehr als 3,4 Milliarden jährlichen Brandschaden. Dagegen registriere man mit Genugtuung und Anerkennung die Unterstützung der Brandschutzforschung durch den Bundesminister für Forschung und Technologie.

Dankbar begrüßte Präsident Bürger die Verabschiedung des Gesetzentwurfes über die Feuerschutzsteuer, wodurch die Feuerwehren weitere Haushaltsmittel für die Bewältigung ihrer Aufgaben bekämen. Er appellierte an die Länder, nicht „viel Zeit zum Streiten ums Geld aufzuwenden“. Der in den Ländern üblich gewordene Vorgriff auf nicht vorhandene Feuerschutzsteuermittel habe zum Aufstau von Beihilfeersuchen geführt. Wenn der Brandschutz weiterhin funktionsfähig bleiben soll, sei der Abbau des Staus eine vordringliche Aufgabe der Länder, der nur durch zusätzliche ordentliche Haushaltsmittel erfolgen könne.

Diskussion ohne Emotionen

Zur Grundsatzstudie über die Optimierung der Organisation der Berufsfeuerwehren, die im Auftrag des Deutschen Städtetages von dessen Tochtergesellschaft WIBERA erstellt wurde, meinte Bürger, sie enthalte viel Positives und Negatives. Kommunen, Feuerwehr und Gewerkschaften sollten den Inhalt der Studie emotionslos diskutieren. Er glaube, „daß man betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte und das Risiko einer Berufsfeuerwehr nicht mit fiskalischer Verwaltung gleichsetzen kann. Bei allen Überlegungen über Sparmaßnahmen bei Berufsfeuerwehren liegt doch unzweifelhaft die letzte Verantwortung für das Funktionieren des Brandschutzes beim Hauptverwaltungsbeamten und nicht beim Kämmerer.“ Er sei überzeugt, daß nach Entfernen von viel Sand im Getriebe auch bei diesem heißen Thema Reife und Ausgeglichenheit eintrete. Dazu bitte er alle Beteiligten um eine sachliche Diskussion.

Achtung und Toleranz

Bürger kam dann auf die deutschen Feuerwehren „als eine starke Gemeinschaft von friedwilligen Bürgern im Herzen Europas, an der Nahtstelle von Ost und West“ zu sprechen. Aus der langen Entwicklungsgeschichte und den Erfahrungen der letzten 50 Jahre habe man erkannt, daß es kein Zusammenleben unter den Völkern Europas gebe, wenn nicht eine Bereitschaft dazu durch gegenseitige Achtung und Toleranz vorhanden sei. In den letzten 20 Jahren habe der DFV viele Anstrengungen unternommen, um einen friedlichen Ausgleich zwischen den politischen Machtblöcken Europas zu fördern: „Auch heute, da erneut der Frieden zwischen den Völkern in Gefahr geraten ist, sehen die deutschen Feuerwehren bei der Mithilfe zur Bewahrung des Friedens einen wichtigen Beitrag zur humanitären Menschheitsgeschichte. Wir Feuerwehrmänner wissen darum, daß wir mit unserer Technik und menschlichen Kraft einen entfachten Kriegsbrand nicht mehr zu lö-

schen in der Lage sein werden. Daher müssen wir ihn vor der Brandstiftung bekämpfen... Zwei Jahrzehnte lang haben deutsche Feuerwehrmänner Brücken nach Ost und West gebaut. Wir hoffen, diese Bauwerke sind nun so tragfest geworden, daß sie den derzeitigen unruhigen Zeitläufen standhalten und uns einen ständigen Weg zu unseren Nachbarn und Kameraden nach Ost und West erlauben.“

Im Juli 1981 richtet der DFV für das CTIF im schwäbischen Böblingen die 7. Internationalen Feuerwehrwettkämpfe und das 13. Internationale Symposium aus. „Möge diese große internationale Begegnung von Feuerwehrmännern aus aller Welt, von Männern, die man aufgrund ihrer humanitären Leistung als Soldaten des Friedens bezeichnen muß, eine Demonstration für den Weltfrieden werden, möge es bald zum Durchbruch zur Gewaltlosigkeit, zur Achtung der Menschenwürde und menschlicher Freiheit und zur Entkrampfung und Entspannung der Völker kommen.“

„Allzeit bereit“

Schließlich zog Bürger aus dem Erreichten seit Bestehen des Deutschen Feuerwehrverbandes die Konsequenzen für die Zukunft. „Ich appelliere an Sie, meine Feuerwehrkameraden, die Stunden unseres beruflichen oder ehrenamtlichen Dienstes bei der Feuerwehr zu nutzen, um uns stark zu machen für die Leistungen, die unser Volk von uns erwartet. Bereiten Sie sich ständig vor für die Stunde des Einsatzes, in der unser Mitbürger in seiner menschlichen Not unsere Hilfe nicht nur braucht, sondern von uns erwartet und fordert. Wir schulden aber auch Dank unseren Gemeinden und Ländern für die Unterstützung durch die Beschaffung der erforderlichen Ausrüstung. Die deutschen Feuerwehren verfügen über eine hervorragende Ausrüstung und sind in die Lage versetzt, allen Notfällen des täglichen Lebens in einer friedlichen Gesellschaft zu begegnen. Ich danke den Bürgerschaften der Städte und Gemeinden für den Nährboden, den sie unserer Organisation stets bereiten, insbesondere durch junge Kräfte, die uns aus ihrer Mitte zufließen. Es wird auch in Zukunft so sein, daß die Feuerwehren nur Bestand haben werden, wenn sie tief in den Bürgerschaften verwurzelt sind. Die Feuerwehren der Bundesrepublik Deutschland sind heimatgebunden und dienen den Mitbürgern ihrer Landschaft. Sie lieben ihre Heimat, aber auch ihr Vaterland. Sie lieben ihr eigenes Leben und sind deshalb bereit, auch das Leben anderer zu schützen. Sie lieben ihre Freiheit und wollen durch ihre Haltung und Leistung diese Freiheit erhalten.“ Bürger schloß mit den Worten: „Das deut-

sche Volk kann sich auf seine Feuerwehren verlassen, sie sind allzeit bereit, dem Volk zu dienen und zu helfen, weil sie damit dem Frieden und der Freiheit dienen.“

Die Demonstration der 40000

Ein weiterer Höhepunkt des 25. Deutschen Feuerwehrtages war am Samstag, dem 7. Juni, die große Kundgebung auf dem Schützenplatz von Hannover. Rund 40000 Feuerwehrmänner und -frauen, zahllose Musikzüge, Trachtengruppen aus allen Bundesländern und historische Fahrzeuge formierten sich zu einem eindrucksvollen Festzug.

Nach der Eröffnungsrede von Albert Bürger dankte Niedersachsens Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht den Feuerwehren für ihren Einsatz, erinnerte an die niedersächsische Waldbrandkatastrophe von 1975 und gedachte der dabei ums Leben gekommenen fünf Feuerwehrmänner. Er lobte den Geist der Feuerwehren, nämlich für den anderen dazusein. Das sei in der heutigen Konsumgesellschaft, wo jeder nur nehme, aber wenig gebe, nicht hoch genug einzuschätzen. Schließlich sprengte die Kameradschaft die Grenzen zwischen den Völkern.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Volker Hauff, stellte fest, daß der Rat der Feuerwehren auf technischem Gebiet und bei organisatorischen Entwicklungen immer gefragt sei. Doch dürfe es nicht bei schönen Reden bleiben, Taten müßten folgen. Das in die Forschung investierte Geld sei gut angelegt, weitere Forschung aber tue not. Wobei die Feuerwehr in ihren Wünschen nicht als Bittsteller, sondern als Partner zu betrachten sei. Hauff betonte, auf die künftigen Aufgaben der Feuerwehren eingehend: „Der Feuerwehrmann wird sich nicht ersetzen lassen!“ Abschließend überbrachte der Minister Grußworte von Bundeskanzler Schmidt, der versicherte, die Feuerwehren könnten sich darauf verlassen, daß die Bundesregierung auf ihrer Seite stehe, wenn es darum gehe, die Aufgaben der Feuerwehr zu bewältigen.

Bundestagspräsident Dr. Richard Stücklen wies darauf hin, daß die Bevölkerung auf den Dienst der Feuerwehren nicht verzichten könne. Es sei schon ein besonderes Ziel, das sich die Feuerwehren gesteckt haben, nämlich Leben und Gut der anderen unter Einsatz des eigenen Lebens zu schützen und zu erhalten. Aber mit großem Lob auf die Feuerwehren sei es nicht getan, den freiwilligen Feuerwehrmännern dürfe durch ihren Einsatz bei einem Brand, einer Katastrophe kein beruflicher Nachteil entstehen. Stücklen schloß: „Das deutsche Volk ist stolz auf Sie!“

Evolution, nicht Revolution

Die Ausbildung muß weiter verbessert werden – Freiwillige Feuerwehren haben festen Platz in der Gesellschaft

Ein silbernes Jubiläum pflegt nicht nur Festredner und Gratulanten auf den Plan zu rufen, sondern bietet auch Gelegenheit für Bestandsaufnahmen und Prognosen für die Zukunft. So auch beim 25. Deutschen Feuerwehrtag in Hannover, der unter dem Motto „Die Feuerwehren im Jahr 2000“ stand. Dies war auch das Thema einer Grundsatzfachtagung des Deutschen Feuerwehverbandes, das aus den Blickwinkeln der Soziologie, der Kommunen und der Politik ausgeleuchtet wurde.

Dr. Meinhard Miegel vom Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik in Bonn setzte mit seinem Referat über die gesellschaftlichen Veränderungen in den nächsten zwanzig Jahren den Grundstein zu weiteren Überlegungen, wie die personelle Struktur der Feuerwehren aller Wahrscheinlichkeit nach aussehen wird. Er ging davon aus, daß „die Werte und Ideale, die 1980 in den Familien, Kindergärten und Schulen vermittelt werden, die Werte und Ideale sein werden, die das Leben im Jahre 2000 prägen“, da vieles, was unser Leben zukünftig bestimmen wird, bereits heute vorhanden, zumindest im Keim angelegt sei. Diesem „Einerseits“ sei aber das „Andererseits“ entgegensetzen, da man heute noch nicht wisse, welche Verbindungen die heute bereits bekannten Elemente untereinander eingehen würden, und erst diese Verbindungen eine Lebenswirklichkeit schaffen. „Aussagen über diese künftige Lebenswirklichkeit sind deshalb immer nur mehr oder weniger intelligente Spekulationen“, räumte Miegel ein.

Wohlstandsgesellschaft

Um zu einer möglichst genauen Prognose zu kommen, müsse die Vergangenheit in Augenschein genommen werden. In den letzten zwanzig Jahren habe sich der Alltag rapide verändert. Die Arbeitszeit sei erheblich verkürzt worden, das durchschnittliche Bruttoeinkommen habe sich um das fünffache erhöht, wobei die Inflation natürlich zu berücksichtigen sei. Diese Tatsachen weisen in die gleiche Richtung, die Gesellschaft sei – von kleinen Gruppen abgesehen – wohlhabend geworden. Deutliche Veränderungen hätten sich auch im Berufsleben ergeben: Der Prozentsatz der Freiberuflichen sei zugunsten der Beamten und Angestellten stark

gefallen. In der Bevölkerungsentwicklung sei eine „Atomisierung der Gesellschaft“ eingetreten; es gebe immer mehr Einpersonenhaushalte, die durchschnittliche Haushaltsgröße liege nur noch bei durchschnittlich 2,5 Personen. Dieses hohe Tempo der Veränderungen dürfte sich in den nächsten Jahren nicht fortsetzen, denn schon heute sei eine spürbare Verlangsamung der Entwicklung eingetreten, was nicht zuletzt auf die Abflachung der wirtschaftlichen Wachstumsraten zurückzuführen sei. Der rapide Bevölkerungsverlust werde nicht allzu tief in unser Leben eingreifen, denn zunächst werde nur die Zahl der Kinder schrumpfen, die Zahl der erwerbstätigen Bürger hingegen steigen.

All diese Überlegungen schienen die Schlußfolgerung zu erlauben, daß die Feuerwehren, die sich in den tiefgreifenden Veränderungen der letzten Jahrzehnte in außerordentlicher Lebendigkeit angepaßt hätten, für die Zukunft keine Befürchtungen hegen müßten. „Der Feuerwehrmann wird auch künftig das Ansehen und den Respekt genießen, der ihm heute entgegengebracht wird.“ Diese grundsätzliche Aussage sei aber durch eine Fülle von Einzelheiten zu modifizieren, die vor allem die Bereiche der Freiwilligen Feuerwehr betreffen. Mehrere Gesichtspunkte seien dabei erwähnenswert, wenn sie auch willkürlich aus der Gesamthematik herausgegriffen seien.

Bildungsniveau

Da sei zunächst das rasch steigende Bildungsniveau der Bevölkerung. Von den gegenwärtigen Schulabgängern habe ein Viertel die Fach- oder Hochschulreife erlangt. Nach Vorstellungen der Bildungspolitik werde sich diese Zahl auf etwa ein Drittel erhöhen. Diese Entwicklung wird von den Freiwilligen Feuerwehren noch nicht widerspiegelt. Der Anteil der Volks- und Hauptschüler liege bei 74%, und nur 4% haben einen Fach- oder Hochschulabschluß. Dies sei vor allem auf die ausgeprägte ländliche Orientierung zurückzuführen. „Der künftige Feuerwehrmann wird seine Vorgesetzten vor neue Aufgaben stellen. Er verlangt eine andere Motivierung und eine andere Führung als seine Vorgänger. Mit Sicherheit ist er kritischer. Aber er bietet auch Chancen. Er bietet zum Beispiel die Chance, mit kürze-

ren Ausbildungszeiten komplizierteres Gerät beherrschen zu lernen, früh größere Verantwortung zu tragen und gegebenenfalls eigenständig zu entscheiden.“ Der Schatten sei jedoch, daß mit steigender Bildung auch die berufliche Mobilität steige und die Gestaltung der Freizeit vielfältiger würde. „Der Nachwuchs der Freiwilligen Feuerwehr könnte etwas ‚Besseres‘ zu tun wissen als in einer Gemeinschaft für eine Gemeinschaft zu dienen.“ Dieses Dilemma kann sich durch die fast völlige Nichtbeachtung der freiwilligen Hilfsdienste und der ihnen zugrunde liegenden Wertordnung verschärfen. Eine Erhebung habe ergeben, daß z. B. in deutschen Lesebüchern, wenn überhaupt von der Feuerwehr die Rede sei, von der Spannung und dem Abenteuer geschrieben wird, nicht aber von persönlichen Opfern und Verzicht der Feuerwehrleute.

Zustrom aus Großfamilien

Der Zustrom neuer Mitglieder zur Freiwilligen Feuerwehr könnte aber noch durch einen Grund erschwert werden: Bisher sei es fast üblich gewesen, daß ein großer Teil des Nachwuchses aus Familien gekommen sei, in denen selbst Mitglieder der Feuerwehren angehört hätten, aus großen Familien also. Es sei offensichtlich, daß durch große und intakte Familienverbände die freiwilligen Hilfsdienste eine solide Verankerung in der Gesellschaft hätten. Wenn sich diese Familienverbände weiter auflösen und die „Atomisierung“ der Gesellschaft auch im ländlichen Raum weiter voranschreitet, werde diese Verankerung gelockert. Dadurch bekäme die Nachwuchsfrage ein anderes Gewicht.

Dennoch dürfe man annehmen, daß es auch künftig den Bürger geben wird, der neben seiner sonstigen Tätigkeit bereit ist, die belastenden Aufgaben eines freiwilligen Hilfsdienstes auf sich zu nehmen. Dies werde durch die künftige Gestaltung der Arbeitsplätze, mehr Freizeit, bessere Kommunikationsmöglichkeiten und weitere Mobilität ermöglicht. Die objektiven Bedingungen entwickelten sich dadurch zugunsten der Freiwilligen Hilfsorganisationen. Subjektiv sehe dies aber anders aus. Die Zeiten seien für freiwilliges Dienen, die Übernahme besonderer Verantwortung und die Bereitschaft zu Verzicht nicht günstig. „Wir haben es uns in unserem

Wohlstand bequem gemacht und sind nur allzu bereit, alles, was uns nicht unmittelbar betrifft, auf andere und, wenn irgend möglich, auf einen anonymen Staat abzuwälzen. Vom Staat betreut und umsorgt zu werden, ist für viele ein angenehmer Gedanke. Und er ist besonders angenehm, wenn dem Nachbarn die Kosten dieser Betreuung aufgebürdet werden. . . . Werden wir also auch im Jahre 2000 noch den freiwilligen Feuerwehrmann haben? Lassen Sie mich die Frage so beantworten: Sollten wir ihn nicht haben, dann wäre das nicht nur das Ende einer großen Institution. Es wäre auch ein untrügliches Zeichen für das Ende einer Gesellschaft mündiger und verantwortungsvoller Bürger, d. h. einer freiheitlichen Gesellschaft. . . . In diesem Sinne kann die Frage, ob es den freiwilligen Feuerwehrmann auch im Jahre 2000 noch geben wird, nicht nur eine Frage des Hoffens oder Wünschens sein. Vielmehr müssen wir aktiv dafür sorgen, daß es ihn gibt!" schloß Dr. Miegel sein Referat.

Veränderungen in der Zukunft

Der niedersächsische Innenminister Dr. Egbert Möcklinghoff sprach zu dem Thema aus staatlich-politischer Sicht. Seit dem Ende der zwanziger Jahre, als die erste umfassende Darstellung des Arbeitsablaufes im Feuerwehrbereich verfaßt und 1933 per Gesetz verbindlich geworden war, habe sich der Aufgabenkatalog lange Zeit nicht wesentlich geändert, nämlich die „Abwehr von Gefahren, die der Allgemeinheit oder dem einzelnen durch Schadenfeuer drohen und die Übertragung von Aufgaben zur Abwehr sonstiger Gefahren“.

Aber im letzten Jahrzehnt habe es bei der Aufgabenverteilung nach Art und Umfang Verlagerungen gegeben, die auf die Tätigkeiten der Feuerwehr bis heute erhebliche Auswirkungen hätten. Mit diesen Veränderungen sei auch in Zukunft zu rechnen. Möcklinghoff erläuterte diese Aussage mit statistischem Material der Feuerwehreinsätze in Niedersachsen.

Die zu erwartenden Veränderungen in der Zukunft würden sich aus vier Punkten zwangsweise ergeben:

1. Die Rohstoffe werden knapper.
2. Die stürmische Aufwärtsentwicklung von Industrie, Handel und Gewerbe werde sich nicht wie bisher fortsetzen. Die Zuwachsraten würden kleiner.
3. Es ist mit einem zahlenmäßigen Rückgang der Bevölkerung zu rechnen, zudem wird sich die Altersstruktur erheblich verändern.
4. Die Verknappung des Öls als Ausgangspunkt für die Massenfertigung in der Industrie- und Gebrauchsgüterherstel-

lung, wird zur Verwendung natürlicher Stoffe zwingen. Die angebotenen Güter werden nicht die gleichen sein wie heute.

Als Folge all dessen wird die Rationalisierung fortschreiten, bei Anwendung modernster Technologien, bei verringertem Wachstum dürften mittlere Unternehmen mit flexiblen und überschaubaren Produktionsbereichen in den Vordergrund treten. Großkonzerne würden zu Mischkonzernen, Produktionsanlagen würden technisch verbessert und nach dem Baukastensystem aufgebaut werden, deren Teile rationell austauschbar sein können. Die Zusammenarbeit mittlerer Unternehmen werde wegen der Kosten für das Vertriebs- und Reparatursystem verstärkt werden müssen. Dieses wiederum führe zu einer Angleichung der Techniken. Auf dem Markt würden sich Produkte durchsetzen, die zu geringer Umweltbelastung führen.

Dies alles ließe eine Vorschau auf Schadensereignisse im Jahre 2000 zu: Für den Brandschutz ergäben sich dadurch Vorteile, weil kleinere Betriebe überschaubarer seien. Die dezentralisierten, dafür rationalisierten Betriebe könnten aber zu Problemen führen, da die Werkfeuerwehren wegen des verringerten Personalstandes nicht im bisherigen Umfang in brandgefährlichen Betrieben gebildet werden könnten. Wenn die öffentlichen Feuerwehren nicht auf die vielfältigen Spezialfälle hin Feuerwehrmänner ausbilden könnten, müßten Ersatzlösungen gesucht werden. Die Aufstellung einer Werkfeuerwehr für mehrere Betriebe, die räumlich zusammen liegen, aber auch der Einbau automatischer Löscheinrichtungen könne zur Lösung des Problems beitragen. Die zunehmende Verwendung natürlicher Stoffe und die Einschränkung auf dem Kunststoff-Sektor könne die Brandlast herabsetzen.

Dezentrales System

Im Bereich der technischen Hilfsleistungen könne bei Rückgang des Individualverkehrs und der Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene ein Rückgang der Einsatzzahlen erwartet werden. Die Zunahme des Anteils älterer Menschen aber werde eine erhöhte Hilfsbereitschaft erfordern. Darin würden die Feuerwehren in Zukunft besonders gefordert werden – dem Schwächeren zu helfen. Die Schadensereignisse würden sich in kommenden Jahrzehnten also nicht grundsätzlich von den derzeitigen unterscheiden und könnten mit der vorhandenen, später den Erfordernissen angepaßten technischen Ausrüstung von Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren bekämpft und beseitigt werden. Wegen der Zeitabhängigkeit könne auch in Zukunft ein optimales Brandschutzsystem nur dezentral

aufgebaut sein, eine Abstufung an Ausrüstung und Personal sei nicht möglich.

Die Ausbildung aller Feuerwehren müsse wieder verstärkt auf die Praxis ausgerichtet werden, die Bedienung der Geräte im Vordergrund stehen. Für besondere Schadensereignisse könnten besonders geschulte Arbeitsgruppen gebildet werden, gegliedert nach taktischen Einheiten. Es müsse allerdings davon ausgegangen werden, daß der Feuerwehrmann im wesentlichen alle wichtigen Aufgaben vor Ort erledigen könne.

Für die Berufsfeuerwehren werde ein Ausbau des derzeitigen Ausbildungssystems erforderlich, und dies in einem möglichst einheitlichen Rahmen. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren habe Musterausbildungspläne aufgestellt, die aber nicht bei allen Berufsfeuerwehren eingeführt seien. Dies sollte in absehbarer Zeit geschehen. Darüber hinaus seien Rahmenbedingungen für die technische Ausbildung vorzubereiten und einzuführen, betonte der Minister. Außerdem soll die Ausbildung nach einem Kursussystem durchgeführt werden, das auch auf kleinere Berufsfeuerwehren angewandt werden könnte und auch für Gemeinden praktikabel sei, die hauptamtliche Kräfte bei ihren Freiwilligen Feuerwehren beschäftigen.

Das Ausbildungssystem für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr habe sich bewährt und könne beibehalten werden. Dazu werden an den Landesfeuerwehrschulen Sonderveranstaltungen eingerichtet, in denen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Kenntnisse in speziellen Bereichen des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung vermittelt werden.

Lebendig und aktiv

„Auch in den kommenden Jahrzehnten werden die Feuerwehren wie bisher in der Lage sein, alle Schadensereignisse, die dem heutigen Sicherheitsstandard entsprechen, abzudecken. Die zukünftigen Schadensereignisse werden zwar an die Feuerwehren spezielle Anforderungen stellen, die Organisation, die Ausrüstung und die Ausbildung kann aber hierauf in einem Prozeß der Anpassung ausgerichtet werden. . . . Die Grundidee wird Bestand haben. Ich bin überzeugt, daß der Gedanke, dem Nächsten in Not und Gefahr zu helfen, die Feuerwehr so lebendig und aktiv erhalten wird, daß sie auch im Jahre 2000 und danach die erforderliche Anpassung an die sich ändernden Einsatzforderungen ohne Probleme wird durchführen können. Was der Innenminister dazu beitragen kann, wird im ständigen Kontakt mit der Feuerwehr geschehen“, führte Innenminister Dr. Möcklinghoff am Ende seines Referates aus.

(Fortsetzung Seite 20)

„Interschutz 80 – Der Rote Hahn“:

Praktikabel und handlich war die Devise

Größte Fachmesse der Welt

Die Feuerwehr im Jahre 2000 wird sich nicht grundsätzlich von der im Jahre 1980 unterscheiden. Die Zahl der technischen Einsätze wird vermutlich weiter steigen, die Zahl der Brände hoffentlich infolge eines verbesserten vorbeugenden Brandschutzes sinken. Daraus folgt, daß die technische Entwicklung der Einsatzfahrzeuge und -geräte auf dem heutigen Stand aufbauen und Bewährtes übernommen wird. Oberbranddirektor Dipl.-Ing. Seegerer warnte nachdrücklich davor, eine neuartige Generation von Feuerwehr-Spezialfahrzeugen mit komplizierter Technik zu überlasten, da diese Geräte zu schwierig zu bedienen seien. Außerdem müsse man an die Wirtschaftlichkeit in Anschaffung und Wartung denken. So wurde auch auf der „Interschutz 80“ nichts revolutionär Neues, wohl aber Verbessertes ausgestellt, wie unsere Bilder zeigen.





Keine Utopien

Nach den theoretischen Betrachtungen, wie es werden könnte, kam ein Mann der Praxis zu Wort: Oberbrandrat Dipl.-Ing. Karl Seegerer (München), Vorsitzender des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen. Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Feuerwehrtechnik in den kommenden Jahren seien etwas grundlegend anderes als die Entwicklung utopischer Visionen. Dies sage er als Mann der Norm, als Realist, „der nur zu gut weiß, was alle die nicht wahrhaben wollen, die uns so gerne Unbeweglichkeit oder gar Schlimmeres unterstellen: nämlich daß zum Wesen der Normenarbeit nun einmal Festlegungen für eine nicht zu knapp bemessene Zeitspanne gehören, in der Hersteller ebenso wie Abnehmer sicher sein dürfen, sich an Gültiges, Bewährtes halten zu können. Futuristische Ideen lassen sich nicht in Normen fassen, so wenig wie Unausgegorenes... sich schwerlich in Dienstvorschriften fixieren läßt. Hersteller aber müssen fabrizieren und verkaufen“.

Aus dieser Vorbemerkung suche er Antworten auf drei Fragen:

1. Wie steht es um die künftigen Einsatzaufgaben bei der Feuerwehr in unserem Land?
2. Wer wird sie voraussichtlich erfüllen?
3. Welcher der gewiß vielfältigen technischen Möglichkeiten wird sich die Feuerwehr dabei vernünftiger- und zweckmäßigerweise bedienen?

Zu Frage 1: „Wir alle wissen, daß deren (der Feuerwehr) – jedenfalls dem Namen nach – im Vordergrund stehende Aufgabe, Brände zu bekämpfen und Brandgefahren zu beseitigen, heute auch bei der Mehrzahl unserer Freiwilligen Feuerwehren nur noch einen vergleichsweise bescheidenen Teil ihrer Einsatzfähigkeit ausmacht. Ihr Aufgabengebiet hat sich in der hinter uns liegenden Zeit von zwei oder auch drei Jahrzehnten vielmehr ganz erheblich verändert: Es hat sich von Jahr zu Jahr mehr in die Richtung auf den ‚Technischen Hilfsdienst‘ ausgeweitet; zum Teil – speziell bei den städtischen Berufsfeuerwehren – so sehr, daß gelegentlich durchaus zu Recht die Frage gestellt wird, ob die Bezeichnung ‚Feuerwehr‘ überhaupt noch zutreffend sei.“ Man brauche nur an Schlagworte wie „fortschreitende Technisierung“, „Verkehrsverdichtung“ und die damit verbundene Weiterentwicklung der Einsatztechnik bei den Feuerwehren zu denken. Feuerwehren und Herstellerfirmen hätten sich diesen Entwicklungen keineswegs verschlossen. Ein Beispiel sei die Entwicklung von Sonderlöschfahrzeugen für den Bereich der Werksfeuerwehren, für Einsätze in dem petrochemischen Bereich u. a. Musterbeispiele seien die

Entwicklung des Tanklöschfahrzeuges aus den fünfziger Jahren TLF 15 zum TLF 24/50, mit dessen Hilfe die Brandbekämpfung auch in Bereichen ohne Wasserversorgung erfolgen könne; oder die Einführung des hydraulischen Antriebs der Drehleiter; oder die Umstellung des Druckschlauchmaterials von Natur- auf Kunstfaser. Keiner besonderen Erwähnung bedürfe die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung für den Feuerwehrbereich.

Hauptamtliche Werkfeuerwehren

Bevor aber die Frage beantwortet wird, ob die seit etwa 1960 erfolgte Umrüstung zur Erfüllung des zumindest überwiegenden Teils der Aufgaben für die Zukunft ausreichend sei, müsse geklärt werden, wer die im Grunde gar nicht so andersartigen Aufgaben in den kommenden Jahrzehnten erfüllen soll und wird. Ausgehend davon, daß es den freiwilligen Feuerwehrmann – eventuell stärker als heute durch das weibliche Element ergänzt – noch geben wird, wird man in den Ballungszentren auch künftig nicht ohne hinreichend starke Einheiten der Berufsfeuerwehren auskommen. Als Folge der zu erwartenden Automatisierung der Industriebetriebe werde es vermutlich vermehrt hauptamtliche Werkfeuerwehren geben. Im Jahr 2000 dürften also alle Sparten wie bisher tätig sein. Und auch die unterschiedlichsten Einsatzarten könnten durch eine ausreichende Zahl hinreichend ausgebildeter Kräfte mit einer zeitgemäßen Fahrzeug- und Geräteausstattung gemeistert werden. Der Ortsfeuerwehr werde die gleiche Bedeutung zukommen wie heute, denn der taktisch richtige Einsatz der ersten Minuten sei nach wie vor das A und O. Die Ausbildung und Fortbildung müsse sich weiter den Gegebenheiten anpassen.

Elektronik nutzen

Überhaupt scheine die Ausbildung heute wie künftig das schwächste Glied der Kette zu sein, als deren zusammengehörige Teile man das technische Gerät und seine sachkundige, zweckmäßige Handhabung sehen müsse. Um sie zu verbessern genüge es nicht, sich nur auf die staatlichen Feuerweherschulen mit ihrer notwendigerweise begrenzten Kapazität zu verlassen. Die Schulen werden sich auch künftig auf die Schulung der Führungskräfte beschränken müssen, die ihrerseits als Multiplikatoren zu wirken hätten. Um die Breitenwirkung an der Basis zu erhöhen, müsse man das bewährte Prinzip der „beweglichen Feuerweherschulen“ wieder beleben. Lehrfilme und die moderne Video-Technik hätten sich als höchst geeignet erwiesen, Wissen und Erfahrung auf Spezialgebieten möglichst breit zu streuen.

Dipl.-Ing. Seegerer hält es überhaupt für ein wesentliches Anliegen, die von der modernen Elektronik gebotenen Möglichkeiten vernünftig zu nutzen. Das gelte für die Ausbildung, aber auch für die Weiterentwicklung bewährter Einsatzmittel, z. B. für die lautstark totgesagte Drehleiter, die nachgerade wieder eine Renaissance erfahre. Ihre „Wiedergeburt“ wird von dem erfreulichen Bemühen begleitet, sie niedriger, leichter und wendiger zu bauen. Er sei sicher, daß die gerade in Gang kommende Entwicklung einer „Einfach-Variante“ die Verbreitung der Rettungsgeräte fördern wird.

Selbst wenn es zuträfe, daß der künftige Feuerwehrmann – gleich welcher Sparte – dank eines besseren Bildungs- und Ausbildungsstandes mit kürzeren Ausbildungszeiten komplizierteres Gerät zu beherrschen vermag, sollte dieser Umstand nicht dazu verleiten, nach allem zu trachten, was technisch machbar erscheine oder sei: „Es wird auch bei bescheideneren Ansprüchen großer Anstrengungen bedürfen, die Sachkunde der Helfer in den Feuerwehren für alle im Zusammenhang mit den Risiken möglicherweise sich stellenden Aufgaben zu gewährleisten. Denn sicher wird es auch in der Zukunft so sein, daß sich die Feuerwehren zunächst stets alleine mit den Gegebenheiten komplizierter Einsatzstellen und Sachverhalte konfrontiert sehen werden und die ‚Sachverständigen‘ in den kritischen ersten Momenten meist weit vom Schuß sind.“

Wirtschaftlichkeit

Zum Kennzeichnungssystem für den Transport gefährlicher Güter auf Straße und Schiene meinte Seegerer, daß man der Verunsicherung der Feuerwehrmänner am ehesten begegnen könne, wenn die Aus- und Fortbildung von allem pseudowissenschaftlichen Ballast befreit wird. Allerdings halte er es für eine Pflicht, dann auch alle technischen Möglichkeiten zu nutzen, die Feuerwehrmänner zu unterstützen. Dabei sei an die elektronische Datenverarbeitung zu denken, daraus resultierend an ein Auskunftssystem mit Zugriff auf dem Funkwege. Auch sollten Mittel und Methoden zur Einfachst-Analyse von Stoffen am Unfallort vorhanden sein, für den Fall, daß die Stoffe wegen fehlender Fahrgutzzettel nicht rasch genug anderweitig identifizierbar seien.

Auf dem Sektor „Löschmittel“ sei bis zum Jahr 2000 eine wesentliche Weiterentwicklung der Mittel im Verfahren zu erwarten, insbesondere solcher kombinierter Art. Bei der Beurteilung werde aber nicht außer Betracht bleiben können, ob sie wirtschaftlich vertretbar sind. Einiges erwarte man auch von Infrarot-Sichtgeräten und Notsignalgebern.

Am wenigsten problematisch erscheinen Dipl.-Ing. Seegerer Prognosen hinsichtlich der weiteren Entwicklung auf dem Gebiet der Feuerwehrfahrzeuge. Man könne annehmen, daß auch künftig mit Benzin oder Diesel gefahren werde, daß ferner der Kraftfahrzeugpark auf Automatikgetriebe umgestellt wird. Ob es zu Leichtbauweisen komme, scheine fraglich durch das gewachsene Sicherheitsbedürfnis. Zum O.R.B.I.T.-System meldete Seegerer Skepsis an: „Nicht, weil Vorschläge dieser Art bisher noch stets gescheitert sind, sage ich dem Projekt ein nicht sonderlich rühmliches Ende voraus. Sie scheiterten entweder, weil die unvermeidlichen Kompromisse zu groß waren, oder aber es hat sie schließlich die fehlende Wirtschaftlichkeit zu Fall gebracht... Der Traum von einer neuartigen ‚Familie von Feuerwehr-Spezialfahrzeugen‘ dürfte in absehbarer Zeit, wenn schon nicht an der Technik, so an der Unmöglichkeit scheitern, die unerläßliche wirtschaftliche Fertigung garantieren zu können.“

„Entfeinerung“

In Zusammenhang mit dem O.R.B.I.T.-System, das gleichwohl verdienstvoll sei, habe man Ansatzpunkte für neue Lösungen und Entwicklungen gefunden. Dazu zähle das Ankoppelsystem wechselnder Einheiten auf einer dritten Achse an das Basisfahrzeug, ebenso der Vorschlag, Löschfahrzeug und Hubrettungsgerät zu kombinieren. Man müsse aber mit technischen Verfeinerungen vorsichtig sein, da Systeme erhöht störanfällig werden. „Entfeinerung sollte – schon aus finanziellen Gründen – die Losung sein“, – was auch auf die verfeinerte Ausstattung der Innenräume der Fahrzeuge gemünzt war.

Aber auch die vorbeugenden Maßnahmen baulicher und betrieblicher Art bedürften einer Fortentwicklung und steten Anpassung. Die Brände in den Krankenhäusern von Achern und Göttingen beweisen dies: „Vor dem Hintergrund der gerade wieder anstehenden weiteren Aufweichung aus unserer Sicht wesentlicher Bestimmungen des Baurechts im Zuge der Beratung einer Musterbauordnung ein Fingerzeig, der nachdenklich stimmen sollte!“

Noch weitgehend offen und nicht entfernt auch nur umrissen oder eingegrenzt seien die im Bereich der Kerntechnik mit dem Brandschutz im Zusammenhang stehenden Fragenkomplexe. Diesbezüglich werden sich Entwicklungstendenzen wohl erst aufzeigen lassen, wenn die vom Bundesminister für Forschung und Technologie in Zusammenarbeit mit dem Sachverständigenkreis „Sicherheit und Brandbekämpfung“ in neuester Zeit verstärkt entwickelten Aktivitäten zum Komplex „Brandsicherheit in kerntechnischen Anlagen“

noch vor Ablauf des Jahres zum Tragen kämen.

Zusammenfassend sei zu sagen, jeder halbwegs real Denkende müsse sehen, daß die Feuerwehrtechnik in aller Regel nur Nutznießer der technischen Entwicklung in anderen Bereichen sein könne, also entweder auf Technologietransfer oder auf „Stangenware“ angewiesen sei. Ferner: Einschlägig tätige Firmen könnten nicht beliebig neue Technologien entwickeln und erproben, sondern nur das, was letztlich kostendeckend abzusetzen sei. „Man muß sehen, daß es eben nicht darauf ankommen kann, den wohl immer zu konstatierenden Abstand zwischen den im Augenblick technisch realisierbaren und den zu dieser Zeit gerade praktizierten Technologien auszugleichen. Nicht das technisch Machbare schlechthin ist gefragt, sondern das in der Tat Notwendige und mit den jeweils verfügbaren technischen Mitteln Darstellbare. Mit zwei Schlagworten gesagt: Evolution, nicht Revolution!“

Tendenz zur Berufsfeuerwehr?

Über die Organisation der Feuerwehren im Jahre 2000 referierte Dr. Horst Waffenschmidt (MdB), Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Ausgehend davon, daß in großen Städten der Brandschutz hauptsächlich von der Berufsfeuerwehr wahrgenommen wird, in mittleren Gemeinden von Stützpunktfeuerwehren mit hauptamtlichen Kräften zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren und in kleinen Gemeinden nur von den Freiwilligen Feuerwehren, stelle sich die Frage, ob die Tendenz der Ersetzung der Freiwilligen Feuerwehren durch die Berufsfeuerwehren anhalte oder sich weiter verstärke. Die Beantwortung hänge von einer Reihe von Fragen ab:

1. Werden die Gemeinden auch in Zukunft Träger des Feuerschutzes bleiben?
2. Werden die Gemeinden über ausreichende Mittel zur Sicherstellung eines angemessenen Feuerschutzes verfügen?
3. Werden mögliche Veränderungen in der Wohnungs- und Siedlungsstruktur der Gemeinden auch zu Konsequenzen in der Organisation der Feuerwehren führen, und
4. wie steht es künftig mit der Bereitschaft der Bürger, ihren Dienst am Nächsten in der Freiwilligen Feuerwehr zu leisten?

Zu Frage 1: Eine der tragenden Säulen des verfassungsmäßigen Aufbaues der Bundesrepublik stelle die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung dar. Der Schutz der Bevölkerung vor Bränden und öffentlichen Notständen sei eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft, die in eigener Verantwortlichkeit zu regeln ist. Das schließe aber nicht aus, daß die Bun-

desländer per Gesetz die Durchführung dieser Aufgaben durch die Gemeinden sicherstellen. Dies ist durch Feuerschutzgesetze, die sich im wesentlichen auf Organisationsnormen beschränken, geschehen. Es sei allgemein bekannt, daß Städte und Gemeinden sich dieser Aufgabe mit großem Engagement widmeten. So sei auch noch kein Fall bekannt geworden, wo die Staatsaufsicht Anlaß zum Eingreifen gehabt hätte. Deshalb sei in der Zukunft kein Anlaß zu Befürchtungen des staatlichen Eingreifens zu sehen. „Ich meine aber, an dieser Stelle die Entschlossenheit aller Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik zum Ausdruck bringen zu sollen, den Feuerschutz als eine ihrer wesentlichen Aufgaben gegen alle möglichen Angriffe von innen oder außen zu verteidigen... Jedes Stück kommunaler Eigenverantwortlichkeit, das uns verloren geht, bringt uns dem Verlust der Selbstverwaltungshoheit als Ganzes näher... Wir betrachten den Feuerschutz als eine wesentliche kommunale Aufgabe, von der wir uns weder freiwillig noch unfreiwillig trennen werden.“

Zu Frage 2: Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungshoheit sei eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu welchen Schwierigkeiten es geführt habe, als die Mittel aus der Feuerschutzsteuer zu versiegen drohten, sei noch bekannt. Es sei den Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände und der Länderinnenminister zu verdanken, daß ein Initiativentwurf zum Feuerschutzsteuergesetz nach manchen Schwierigkeiten vom Bundestag verabschiedet werden konnte. Die Auswirkung der Gesetzesänderung werde sich zwar in diesem Jahr noch nicht bemerkbar machen, auch die Versicherungswirtschaft wird sich auf die neue Rechtslage einstellen müssen, doch in spätestens einem Jahr dürfe man mit mehr Mitteln rechnen.

Wie sich die Finanzlage in den nächsten zwanzig Jahren entwickeln wird, wage heute niemand mit einiger Sicherheit vorzusagen. Eines aber sei sicher: „Je weniger Geld den Gemeinden für den Feuerschutz zur Verfügung steht, umso weniger besteht ein Anlaß, die Freiwilligen Feuerwehren durch Berufsfeuerwehren zu ersetzen. Berufsfeuerwehren seien durch Personalkosten, aber auch durch die Geräteausrüstung mit schwerem Gerät wesentlich teurer. Dies gelte auch für Unterhalt und Ersatzbeschaffung. Da die Finanzmittel zwar jedes Jahr nominal wachsen, real aber eher zurückgehen, könnte man kaum hoffen, mit dem Geld größere Spünge zu machen als heute. „Das bedeutet, daß der den Gemeinden in zwanzig Jahren zur Verfügung stehende Spielraum kaum die Voraussetzung für einen Ersatz Freiwilliger Feuerwehren durch Berufsfeuerwehren bieten wird.“

Zu Frage 3: In der Entwicklung der Wohnungs- und Siedlungsstruktur hat man es seit Jahren mit zwei divergierenden Tendenzen zu tun, die man schlagwortartig als „Stadtflucht“ und „Landflucht“ bezeichnen könne. Grundstückspreise, Kinderfeindlichkeit, Lärmbelastigungen, Verkehrsaufkommen etc. trieben die Bevölkerung der Städte in die Randgebiete. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ließe die Menschen in städtische Ballungsgebiete, wo die Arbeitsmöglichkeiten besser seien, ziehen. Bemühungen von Bund, Ländern und Gemeinden, Städte wieder „menschlicher“ zu machen und Gewerbebetriebe in ländlichen Gegenden anzusiedeln, seien Versuche, dem entgegenzuwirken. Dies gehe sehr langsam vor sich, und so dürften sich die zu erwartenden Veränderungen im Rahmen halten. Für die Feuerwehren ergebe sich daraus der Schluß, daß nicht mit wesentlichen Veränderungen zu rechnen sei.

Rückgrat des Feuerschutzes

In den Großstädten werde man weiterhin Berufsfeuerwehren mit ihrem besseren Ausbildungsstand und der besseren Geräteausrüstung unterhalten. In mittleren Städten und Gemeinden hätten sich die Umweltverhältnisse bereits weitgehend denen der großen Städte angeglichen. Brandbekämpfung in Hochhäusern sei zwar auch für die Männer der Freiwilligen Feuerwehren kein unüberwindbares Problem, doch lasse die vorhandene Ausrüstung oft Wünsche offen. Hierzu komme, daß auch die soziologische Struktur in den Städten gewisse Schwierigkeiten im Hinblick auf die Rekrutierungsmöglichkeiten der Freiwilligen Feuerwehren biete. Schließlich erfordere der Zwang nach einer Verkürzung der Alarmierungs- und Ausrückzeiten die Einrichtung von ständig besetzten Feuerwachen, die in der Regel mit hauptamtlichen Kräften besetzt seien. Diese Entwicklung soll aber nicht eine Gefahr für den Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehren bedeuten: „Nach wie vor wird es auch in den Großstädten Freiwillige Feuerwehren geben, wie das Beispiel Hamburg zeigt, vielleicht nicht einmal, weil ihre Beibehaltung aus Gründen des Brandschutzes notwendig wäre, sondern weil man auf sie als gesellschaftsbildenden Faktor nicht verzichten kann. In den mittleren Städten und Gemeinden bleiben sie nach wie vor das Rückgrat des Feuerschutzes, und zwar auch da, wo hauptamtlich besetzte Stützpunktwachen eingerichtet sind.“

Feuerwehren – unverzichtbar

Zu Frage 4: Die Zahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehren sei auf fast 85000 angestiegen, das ist mehr als ein Zehntel der gegenwärtigen Zahl der aktiven Feuer-

wehrmänner. Die Zunahme könne nicht darauf zurückgeführt werden, daß der Dienst in der Feuerwehr unter gewissen Voraussetzungen vom Dienst in der Bundeswehr befreie. Vielmehr sei die Bereitschaft junger Menschen, sich für ihre Mitmenschen einzusetzen, in unserer Konsum- und Überflußgesellschaft größer geworden. Den Freiwilligen Feuerwehren falle in dieser Hinsicht eine verantwortungsvolle Aufgabe zu: Im Rahmen der Jugendfeuerwehren bestehe die unschätzbare Möglichkeit, an Erziehung vieles von dem nachzuholen, was manche Schulen und leider auch manches Elternhaus vernachlässigt hätten. Trotz mancher Veränderungen, die im Laufe der Zeit zu erwarten seien, werde sich das Bild, das man von den Feuerwehren habe, nicht ändern: „Die Feuerwehren stellen im Rahmen der kommunalen

Selbstverwaltung nicht nur einen wichtigen Träger öffentlicher Funktionen dar, ihre gesellschaftspolitische Bedeutung steht dahinter nicht im geringsten zurück. Sie bilden eine Schule des Gemeinsinns und einen Begegnungspunkt nachbarschaftlicher Geselligkeit. Die Schwere der Aufgabe rechtfertigt es, daß Feuerwehrleute nach Beendigung ihres Dienstes freundschaftlich und gesellig beisammen sind. Den Feuerwehrmann kennzeichnet nicht nur seine Uniform, sondern seine Haltung gegenüber den Anliegen unseres Daseins. Die Feuerwehren sind nicht nur eines der denkbar besten Mittel zur Selbstverwirklichung des einzelnen in der Gemeinschaft, sie sind eine Garantie für das Funktionieren unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung und damit unverzichtbar!“ schloß Dr. Waffenschmidt sein Referat.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Katastrophenschutzschule Bayern in Geretsried sucht frühestens zum 1. September 1980 einen

Lehrgruppenleiter ABC-Dienst

Vergütung nach BAT IVa, während der Probezeit IVb. Voraussetzung ist Fachausbildung oder Studium Physik oder Chemie.

Die Bewerbung bitten wir mit Lebenslauf, Lichtbild, schulischem und beruflichem Werdegang an die **Katastrophenschutzschule Bayern,**

Sudetenstr. 81,

Postfach 870, 8192 Geretsried zu richten

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

1. **Leiter/-in der BVS-Dienststelle Freiburg**
(Verg.-Gr. IVa BAT) – ab 1. 7. 1980 –
2. **Leiter/-in der BVS-Dienststelle Herford**
(Verg.-Gr. IVa BAT) – sofort –
3. **Fachbearbeiter/-in bei der BVS-Dienststelle Ludwigshafen**
(Verg.-Gr. Vb BAT) – sofort –
4. **Fachbearbeiter/-in bei der BVS-Dienststelle Unna**
(Verg.-Gr. Vb BAT) – sofort –
5. **Fachbearbeiter/-in bei der BVS-Dienststelle Darmstadt**
(Verg.-Gr. Vb BAT) – sofort –
6. **Fachbearbeiter/-in bei der BVS-Dienststelle Kaufbeuren**
(Verg.-Gr. Vb BAT) – ab 1. 7. 1980 –
7. **Fachbearbeiter/-in bei der BVS-Dienststelle Offenburg**
(Verg.-Gr. Vb BAT) – alsbald –

Die Bewerber sollten über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutzes verfügen.

Bewerber mit abgeschlossener BVS-Fachausbildung werden bevorzugt. Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Personalbogen, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) sind bis zum **20. Juli 1980** zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz

– Bundeshauptstelle –

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt. Bei ha. Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung.

Alfred-Joachim Hermann
Flüchtlingseind in Somalia:

1,3 Millionen Flüchtlinge – das „größte Problem der Welt“

Deutsche Teams im Einsatz – Somalia hofft auf weitere Hilfe durch die Bundesrepublik

In keinem anderen Land der Erde gibt es zur Zeit so viele Flüchtlinge wie in Somalia. Das afrikanische Land, das zweieinhalbmal so groß ist wie die Bundesrepublik Deutschland, hat in letzten Monaten 1,3 Millionen äthiopische Flüchtlinge aufgenommen. 700 000 Flüchtlinge haben die vier Durchgangsstellen entlang der äthiopisch-somalischen Grenze (For El Waq, For Balad Hawo, For Allay Baday, For Togwajale) passiert, weitere 600 000 sind über die grüne Grenze illegal ins Land gekommen. In 21 Lagern hat die Regierung Somalias die legal eingewanderten Flüchtlinge in Notunterkünften untergebracht, während die illegal herübergekommenen bei Verwandten leben oder unter freiem Himmel campieren. Durch den Zuwachs an Flüchtlingen hat sich die Einwohnerzahl Somalias auf rund 5 Millionen erhöht (ca. 1,3 Millionen Neuankömmlinge).

Tausende von Flüchtlingen täglich

„Am 26. Mai 1979 kam die erste Familie in unser Lager Havar“, berichtet Flüchtlingskommissar Abdullahi Hajiachmed, der für zwei Lager in der Region Jalalagsi zuständig ist. „Inzwischen haben wir in beiden Lagern in neun Siedlungen über 50 000 äthiopische Flüchtlinge. Ich weiß nicht, wohin uns dieser Zustand noch führen wird.“ Zur Verteilung stehen zwar einige Nahrungsmittel bereit, jedoch die medizinische Versorgung ist unzureichend, und hygienisch einwandfreies Wasser muß von weit her geholt werden. Ähnlich wie in diesen beiden Lagern Havar und Achmed Guri sieht es in den anderen Flüchtlingslagern auf somalischem Boden aus. Im Nordwesten des Landes, im Lager „Dam Camp“, unweit der Stadt Hargeisa, mangelt es ganz besonders an Wasser. Täglich müssen mehrere hundert Liter Trinkwasser mit Tankwagen herangefahren werden, da Brunnen fehlen.

Der Flüchtlingsstrom aber reißt nicht ab: Im Jahr 1979 lag die Flüchtlingszahl bei 1 000 Personen pro Tag, im Mai 1980 kamen mehr als 3 000 Personen täglich über die Grenze. 60 % der Flüchtlinge sind Kinder, 30 % Frauen und 10 % alte Männer. Sie haben meist wochenlange Märsche

hinter sich, bevor sie – sichtlich durch Krankheiten geschwächt – die Grenze nach Somalia erreichen. An persönlichen Gegenständen haben die Heimatlosen nichts mitgenommen: Medikamente, Kleidung und Unterkünfte werden ebenso benötigt wie Trinkwasser und Nahrungsmittel.

Äthiopische „Umsiedlungsprogramme“

Die Auswirkungen der äthiopischen „Siedlungspolitik“ belasten immer mehr das Entwicklungsland Somalia. Die äthiopische Armee hat – um Erfolg bei ihrem Umsiedlungsprogramm zu haben – in erster Linie die lebensnotwendigen Wasserstellen im Ogaden-Gebiet bombardiert und unzählige Brunnen vergiftet. Kubanische und äthiopische Militärs ziehen in die nicht vom Staatsvolk der Amharen bewohnten Provinzen des Landes, töten mit Maschinengewehren das Vieh, brennen die Hütten nieder und vergiften Brunnen und Wasserstellen. Was an Vieh überlebt, fällt der anhaltenden Trockenheit zum Op-

fer. Nach der gewaltsamen Vertreibung der Ogaden-Bewohner – vor allem Somalis und Oromos – werden Bauern aus der Zentralprovinz Schoa in diese Gebiete „verpflanzt“. Der erste taktische Schachzug scheint aufgegangen zu sein, denn in den letzten Wochen flüchteten in verstärktem Maße die Minderheiten des äthiopischen Vielvölkerstaates nach Somalia.

Somalia appelliert an die Weltöffentlichkeit

„Wir können diesen Flüchtlingsstrom aus dem Ogaden allein nicht mehr verkraften“, erklärt der für die ländliche Entwicklung und die Ansiedlung von Flüchtlingen zuständige Minister Galib. Somalia, das Land mit der 3 000 km langen Küstenlinie am „Horn von Afrika“, kann diesen Menschen aus eigener Kraft sicherlich nicht mehr helfen. Im Gegensatz zu der besonders günstigen geographischen Lage ist die Ausgangssituation der nationalen Wirtschaft nämlich äußerst unvorteilhaft. Infolge ungeeigneter Böden und ungünstiger Klimabedingungen sind nur 12 bis 15%



Der Autor unseres Beitrages, der im April dieses Jahres im Auftrag des DRK Somalia und die Flüchtlingslager besuchte, berichtet, daß viele der Flüchtlinge geschwächt und krank aus Äthiopien kommen.

der Gesamtfläche kultivierbar (1% wird tatsächlich bebaut), während die sonst überwiegende Trockensavanne nur nomadische Viehzucht zuläßt. Bodenschätze haben sich bisher nur in geringem Maße als abbauwürdig erwiesen. Schwache Verkehrsinfrastruktur, mangelnde Verbindungen zu den Nachbarn Kenia, Äthiopien und Djibouti und die nomadisierende Lebensweise des überwiegenden Bevölkerungsteils (60%) erschweren die nur in Ansätzen vorhandene industrielle Entwicklung. Mit einem geschätzten Pro-Kopf-Einkommen von 110 US-Dollar im Jahr 1977 rangiert Somalia an einer der letzten Stellen der Liste der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder.

Notstand ausgerufen

Im September 1979 rief die Regierung von Somalia – bedingt durch das Ansteigen der Flüchtlingszahlen – den Notstand aus. Diese Maßnahme war notwendig geworden, weil die Somalis aufgrund ihrer beschränkten Finanzmittel sich nicht in der Lage sahen, die Verantwortung für die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen zu übernehmen. Die Regierung appellierte schließlich im Oktober 1979 an die Weltöffentlichkeit, die kalkulierten Kosten für die Flüchtlingsprogramme in Höhe von 71,6 Millionen US-Dollar bereitzustellen. Die Vereinten Nationen hielten jedoch diese Summe nicht für ausreichend und baten um internationale Flüchtlingshilfe in Höhe von 120 Millionen US-Dollar.

Die Somalis haben nach Angaben bisher über 14,4 Millionen US-Dollar für Sicherheit, Ausbildung, Gesundheitswesen und andere Dienste für die Flüchtlinge ausgegeben. Diese Zahl wirkt umso bedeutender, wenn man weiß, daß Somalia selbst nur 3,5 Millionen Einwohner hat und seine Finanzierungsmöglichkeiten sehr beschränkt sind. Anfang Mai mußte die Regierung sogar die staatlichen Reiserationen für die Flüchtlingslager von hundert auf sechzig Gramm pro Tag herabsetzen, weil sonst die Flüchtlinge besser gestellt würden als die eigene notleidende Bevölkerung.

Hilfsprogramme angelaufen

Die Hilfsprogramme aus dem Ausland sind inzwischen angelaufen, jedoch fehlt es nach wie vor besonders an Nahrungsmitteln. Der stv. UNO-Hochkommissar für das Flüchtlingswesen, Dale De Haan, bittet weiterhin um Hilfslieferungen für das „größte Problem der Welt“. Trotz großzügiger Hilfslieferungen aus Europa und den Vereinigten Staaten fehlen für das laufende Jahr mindestens 50000 Tonnen Lebensmittel.

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und das Welternährungsprogramm (WFP) bemühen sich redlich, besonders die Leiden der Kinder und Mütter zu mildern. Zusammen mit Organisationen wie IXFAM, der Liga der Rotkreuz-Gesellschaften, kirchlichen Institutionen und dem Somalischen Roten Halbmond machen sie sich vorrangig um die Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Medikamenten, Impfstoffen, Kleidern, Decken und Zelten verdient. Darüber hinaus stellen die „Helfer an der Front“ Chemikalien zur Reinigung des Wassers, sanitäre Anlagen, einfache Ackerbaugeräte und Unterlagen für den Volksschulunterricht zur Verfügung.

Deutsche Hilfsorganisationen im Einsatz

Hilfsorganisationen aus der Bundesrepublik Deutschland, wie das Deutsche Rote Kreuz, entsandten Ärzte- und Schwesternteams sowie Logistiker in die einzelnen Lager, um die Flüchtlinge zu versorgen. Der Deutsche Caritasverband, das Diakonische Werk, private deutsche Hilfsorganisationen und das DRK haben inzwischen dank Spenden der deutschen Bevölkerung, Bundes- und Eigenmitteln na-

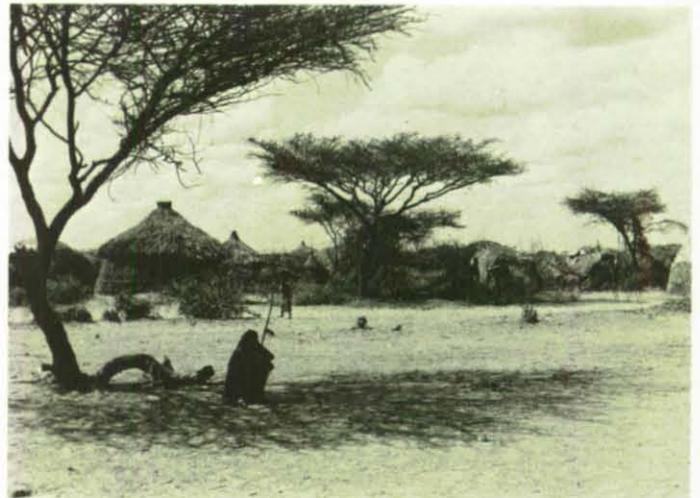
hezu 7 Millionen DM für die äthiopischen Flüchtlinge zusammengebracht.

Das DRK startete Anfang Juni eine weitere umfangreiche Hilfsaktion für die Flüchtlinge, die tausend und mehr Kilometer von den Versorgungspunkten an der somalischen Küstenlinie entfernt leben. In Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt wurden Medikamente, Reis, Speiseöl und Zucker an Bord einer Luftwaffen-Boeing von Köln aus nach Mogadishu gebracht. Anfang des Jahres hatte die Rotkreuz-Gesellschaft bereits Nahrungsmittel und Krankentragen nach Somalia geliefert.

Furcht vor einer Epidemie

Die größte Sorge der Hilfsorganisationen ist, daß eine Epidemie ausbrechen könnte. „Es ist unvorstellbar, daß sich die Flüchtlinge in dem schmutzigen Wasser baden, anschließend an dieser Stelle ihre Kleidung waschen und dann dieses Wasser im ungereinigten Zustand trinken. Das bisher noch keine Epidemie ausgebrochen ist, grenzt an ein Wunder“, sagt der Generaldirektor des Gesundheitsministeriums von Somalia, Hr. Mosagore. Die Gesundheitsbehörden versuchen, mit ihren wenigen Helfern den Flüchtlingen die Grundbegriffe der Wasserzubereitung und der hygiene-

Die Idylle täuscht: Sandstürme und Temperaturen bis 40 Grad machen das Leben in den Flüchtlingslagern sehr schwer.



Sechzig Prozent der äthiopischen Flüchtlinge sind Kinder – ihre Zukunft liegt im Ungewissen.



nischen Vorbeugungsmaßnahmen beizubringen, doch meist reden sie gegen die Wände der Strohütten. Man kann nicht erwarten, daß Menschen, die ein Leben lang schmutziges Wasser getrunken haben, Wasser vor dem Trinken filtern, abkochen oder was auch sonst immer. So ist es nicht ungewöhnlich, wenn die Flüchtlinge an Malaria, Ruhr, Billharcia, Kinderlähmung und Tbc erkranken. Ob ihnen dann allerdings noch geholfen werden kann, ist die große Frage.

Wie viele Menschen bisher in den Lagern gestorben sind, weiß niemand. Manchmal sind es ein bis zwei Personen pro Tag und Lager, an manchen Tagen stirbt niemand. Registriert werden die Todesfälle nicht, weil bei Temperaturen bis 40 Grad und ständigen Sandstürmen die Lebenden ohne Pause versorgt werden müssen. In letzter Zeit häufen sich leider die Fälle, wo das Leben von an Hirnhautentzündung erkrankten Flüchtlingskindern nicht mehr zu retten ist. Doch die Helfer geben trotz Rückschlägen die Hoffnung nicht auf, denn die unzähligen Hilfesuchenden brauchen ihre Unterstützung. Daß aber die Helfer selbst nicht von Krankheiten verschont bleiben, beweist die Tatsache, daß allein zwei deutsche Ärzte und ein Journalist aus Hamburg nach ihrem Somalia-Einsatz um ihr Leben ringen.

Aufnahmestop für ausländisches Personal

Ärzte und medizinisches Personal des Somalischen Roten Halbmondes, der Schwesterngesellschaft des Roten Kreuzes, werden in naher Zukunft allein die Flüchtlingslager in medizinischer Hinsicht betreuen. Die Vereinten Nationen haben gemeinsam mit der Regierung Somalias ab Mitte Juni einen Aufnahmestop für ausländische Helfer verhängt. Gleichfalls hat man bei dem UNO-Büro in Genf verkündet, daß ausreichend Medikamente zur Verfügung stehen. Der Somalische Halbmond hat bisher vorrangig den Flüchtlingen an den vier Grenzdurchgangsstellen Erste Hilfe geleistet, Verpflegung gegeben und sie mit Kleidungsstücken ausgerüstet, bevor sie in die Lager verlegt werden konnten.

Auf fremde Hilfe angewiesen

Die bis heute für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellte Summe reicht noch nicht aus, um diesen Personenkreis aus den Lagern zu holen oder um die Lager selbst menschenwürdig zu gestalten. Nach wie vor müssen 700000 Menschen in dieser Situation leben; auf Gedeih und

Verderb sind sie auf fremde Hilfe angewiesen. Die übrigen 600000 Äthiopier sind nur deshalb bei somalischen Familien untergekommen, weil die Flüchtlinge aus dem äthiopischen Ogaden ethnisch mit den Somaliern verwandt sind. Wäre dieser Personenkreis ebenfalls in Lagern untergebracht, die Konsequenzen möchte man nicht ausdenken.

Es gilt als sicher, daß der Ostblock nach dem Konflikt zwischen Somalia und Äthiopien und dem politischen Bruch Somalias im November 1977 mit der Sowjetunion keine Finanz- oder Wirtschaftshilfe der Regierung in Mogadishu anbieten wird. Allerdings könnte durch die Hinwendung zu den arabischen Staaten (insbesondere zu Saudi-Arabien, den Golfstaaten, Irak) und durch den Beitritt zur Arabischen Liga im Jahr 1974 eine zusätzliche finanzielle Förderung für den Staat am „Horn von Afrika“ zu erwarten sein. Als letzte Hoffnung bleibt außerdem noch für die humanitäre Hilfe – „trotz positiver Ungebundenheit“ – der Westen, von dem natürlich auch Wirtschaftshilfe und vor allem politische und militärische Leistungen erhofft werden.

Humanitäre Hilfe des Westens

Daß man hierbei gerade an die Bundesrepublik Deutschland denkt, der man ja bei der Beendigung des Geiseldramas nach der Entführung der Lufthansa-Maschine im Jahr 1978 Amtshilfe geleistet hat, liegt auf der Hand. „Die Projekte der Bundesrepublik Deutschland in Somalia sind flankierende Maßnahmen zu den Programmen der Vereinigten Staaten von Amerika“, betont Botschaftsrat Mauch von der Deutschen Botschaft in Mogadishu. „Nach Saudi-Arabien hat die Bundesrepublik im letzten Jahr mit 70 Millionen Mark die größte finanzielle Hilfe geleistet.“ Im Rahmen der multilateralen Unterstützung durch die Europäische Gemeinschaft wurden im letzten Jahr Milchpulver, Weizenmehl und Butteröl geliefert sowie Fahrzeuge im Wert von 7 Millionen Mark nach Somalia versandt. Das Welternährungsprogramm erhält im Jahr 1980 von der Bundesregierung zweitausend Tonnen Weizenmehl für die äthiopischen Flüchtlinge, und das Hochkommissariat für das Flüchtlingswesen bilateral vier Millionen Mark. Parallel hierzu soll von der Europäischen Gemeinschaft Milchpulver, Weizenmehl und Butteröl für die Zuteilung an die Flüchtlinge geliefert werden.

Die Regierung Somalias setzt primär im eigenen Interesse, aber gerade auch unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung der Flüchtlingsprogramme, eindeutig auf die westliche Hilfe. Über Mißerfolg oder Erfolg entscheidet jetzt einzig, ob langfristig Gelder für die humanitären Maßnahmen bereitstehen.

Somalia kann den Flüchtlingsstrom – im Mai dieses Jahres kamen mehr als 3000 Menschen pro Tag – nicht mehr allein verkraften: Rot-Kreuz-Personal übernimmt vielfältige Aufgaben.



Auch eine Hilfsmaßnahme: Äthiopische Flüchtlingskinder erhalten Schulunterricht.



Bei Rheinpegel 8,75 in Bonn-Beuel:

Ein fast „normales“ Hochwasser

Der Einsatzbericht beweist: Feuerwehr, DRK und THW lösten alle Probleme mit großer Routine

Ein Hochwasser am Rhein ist nicht unbedingt eine Katastrophe, obwohl sich im Laufe der Jahrhunderte manches Hochwasser zu einer Katastrophe ausgeweitet hat. Die Anwohner haben sich jedoch nie davon abbringen lassen, ihre Häuser auch im gefährdeten Uferbereich zu bauen. So gibt es beispielsweise in der Bundeshauptstadt Bonn einige Hochwassergebiete, etwa die im rechtsrheinischen Stadtbezirk Beuel gelegene Rheinaustraße, die mit einer Länge von fast zwei Kilometern parallel zum Rhein verläuft. Sie ist das zuerst betroffene Hochwassergebiet und wird ab Pegelstand 8,10 m an einigen Stellen bereits überflutet.

Der Baubestand reicht von einigen Fachwerkhäusern über Ziegelsteinbauten der Jahrhundertwende bis zu modernen Betonskelettbauten mit Garagen im überflutbaren Erdgeschoß. Kellerräume liegen meist ebenerdig; tiefe Keller sind kaum vorhanden. In den anliegenden Straßen befinden sich in vielen alten Häusern heute noch keine Betonfußböden in den Kellern, damit das Wasser so ablaufen kann, wie es gekommen ist. Es ist eine Eigenart der alteingesessenen Bevölkerung, daß sie im Gegensatz zu Neubürgern das Hochwasser als Tatsache hinnimmt, ohne viel Aufhebens davon zu machen.

Bei einem Hochwasser soll das Leben in dem betroffenen Gebiet in gleicher Weise weitergehen, vom Weg zum Arbeitsplatz, zur Schule bis zum Einkauf von Lebensmitteln. Vor allem ist eine Fürsorge für ältere und kranke Bewohner vorzubereiten und durchzuführen. Für alle ist es beruhigend zu wissen, daß Helfer bereitstehen, das Notwendige zu tun.

Der Hochwasser-Alarmplan

Die ehemalige Stadt Beuel hatte aufgrund der Hochwasser von 1946 bis 1955 bereits einen Katastrophenabwehrplan aufgestellt, der nach dem Hochwasser von 1970 vom Amt für Feuer- und Katastrophenschutz der Stadt Bonn verbessert wurde. So liegen für alle Überflutungsstufen bei den verantwortlichen Ämtern genaue Angaben über die zu ergreifenden Maßnahmen vor. Ein Begleitumstand des Hochwassers ist das Pumpen der Abwässer aus dem tiefer gelegenen Kanalnetz des Stadtbezirks Beuel. Dies erfolgt mit Elektropumpen in verschiedenen Pumpenhäusern. Ich entsinne mich noch, wie dies in meinen Kin-

dertagen durch eine im Freien aufgestellte Lokomobilpumpe erfolgte, die mächtigen schwarzen Qualm von sich gab. Die Pumpstationen, die Kläranlagen sowie der rund 5 km lange Rhein- und Siegdamm gehören zur Zuständigkeit des Tiefbauamtes. Demgemäß ist es sinnvoll, wenn dieses Amt den Leiter der TEL Beuel-Hochwasser stellt.

Alarmierung der TEL Beuel-Hochwasser

Die Technische Einsatzleitung wurde am Dienstag, dem 5. Februar 1980, um die Mittagszeit fernmündlich zusammengerufen und traf sich gegen 14 Uhr im Rathaus des Stadtbezirks Beuel. Der Pegel des Rheins zeigte 7,40 m. Ing. (grad) Dollnick vom Tiefbauamt war gemäß HW-Plan der Leiter der TEL. Prioritäten für den nächsten Tag wurden festgelegt:

1. Stegebau an der Wolfsgasse (tiefster Punkt) sowie Fahr- und Fährverkehr in der Rheinaustraße. Hierfür standen zur Verfügung: drei Züge THW-OV Beuel mit zehn Fahrzeugen, sechs Boote mit Außenbordmotoren.

Stündlich drei Zentimeter steigt das Hochwasser: Noch ist Fahrverkehr auf der Rheinaustraße möglich.



Helfer des THW lassen das erste Boot zu Wasser.



2. Stegebau sowie Bereitstellung und Ausgabe von Sandsäcken mit dem notwendigen Gerät in der ZS-Unterkunft Johannesstraße in der Nähe des HW-Gebietes. Hierfür standen zur Verfügung: Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehren sowie ein ABC-Zug.

3. Betreuung und Evakuierung von Bewohnern, Unfalldienst gleichzeitig auch für die Einsatzkräfte; Verpflegung aller Einsatzkräfte ab einem noch festzulegenden Zeitpunkt. Hierfür stand ein Sanitätszug des DRK bereit mit Fahrzeugen und allen Einrichtungen.

4. Einrichtung und Betrieb der Fernsprecher und Funkgeräte wurde vom THW-Fernmeldezug Bonn sofort durchgeführt.

5. Die Kontrolle der Deichanlagen, Pumpenhäuser und der Kanalisation oblag den der TEL zugeteilten Beamten des Tiefbauamtes.

6. Die TEL blieb in der Nacht mit kleiner Besetzung im Dienst und war ab Mittwoch, 8.00 Uhr (Pegelstand 7,85 m), in drei Schichten voll besetzt.

Alarmierung und Einsatz der Kats-Einheiten

Im Laufe des Mittwoch-Vormittags wurden die THW-Helfer des Instandsetzungszuges in den Betrieben alarmiert. Ab 14 Uhr begann der Transport von Trägern und Rohrbaugerüst zur Wolfsgasse. Die ersten beiden Boote wurden bereitgestellt. Der 4. Bergungszug wurde für 22 Uhr, der 5. Bergungszug des THW wurde für den nächsten Tag 6 Uhr zum Dienst bestellt.

In der TEL wurden nach den Vorwarnungen durch Lautsprecherwagen und Austeilen von Handzetteln eine Menge von Anrufen (am Tag ca. 200) registriert. Das Wasser stieg konstant um 3 Zentimeter pro Stunde. Zunächst einmal waren die Ölheizungen bedroht. Die TEL setzte sich mit einer Service-Firma in Verbindung, an die die Anrufer verwiesen werden konnten. Bei Anrufen wie: Wir haben Wasser im Keller! konnte auf den Handzettel verwiesen werden: Pumpenarbeiten erst bei Pegelstand 7,50 m! Bei Anfragen nach Sandsäcken wurde an die ZS-Unterkunft Johannesstraße verwiesen.

Wenn zu Fuß Wohnungen nicht mehr zu erreichen waren, wurden Personen mit Fahrzeugen transportiert. Die Verkehrsabsperungen wurden bei steigendem Wasser versetzt. Vom THW wurden drei Boots-anlegestellen und Fahrzeugstützpunkte festgelegt:

1. Wolfsgasse (tiefster Punkt)
2. Johannesstraße/Steinerstraße
3. Combahnstraße.

Der letzte Punkt wurde nach dem Stegbau nur noch mit zwei Helfern mit Funk besetzt. Das Wasser stieg dort nicht höher als in „Gummistiefelhöhe“.

Am Donnerstag, dem 7. Februar, 2 Uhr, betrug der Pegelstand erstmals 8,75 m. An diesem Tage wurden Stege in drei weiteren Zuführungstraßen durch die Freiwilligen Feuerwehren gebaut. Der Fahrverkehr des THW wurde auf Bootsverkehr umgestellt, in anderen Bereichen wurde der Fahrverkehr mit Fahrzeugen aufgenommen. Je nach Wasserstand wurden die Boote geschoben oder gepaddelt. Die Bewohner wurden über ausgelegte Bohlen oder aufgestellte Leitern zu den Häusern (Fenstern) geleitet. Das Tiefbauamt führte weiteres Stegebaumaterial heran, der Nachschub an Sand und Sandsäcken wurde organisiert.

An diesem Nachmittag besuchte Oberstadtdirektor Dr. van Kaldenkerken die TEL Beuel. In Begleitung von Ltd. Branddirektor Dieckmann und dem Direktor des THW, Dipl.-Ing. Ahrens, ließ er sich eingehend über die Lage und die Arbeit der TEL unterrichten.

Die Dammbegehungen des Tiefbauamtes

ergaben keine „besonderen Vorkommnisse“ und einen „normalen“ Hochwasserstand. Ab 18.00 Uhr wurde erstmals an der Wolfsgasse ein Boot mit einem Außenbordmotor ausgerüstet. Das THW hatte jetzt fünf Boote und zwei Fahrzeuge im Einsatz.

Am Freitag, dem 8. Februar, hielt sich der Pegelstand immer noch auf der gleichen Höhe von 8,75 m. Der gesamte Bereich der Rheinaustraße war ab Königsheimstraße überflutet, mit Ausnahme einer kurzen Strecke unterhalb der Kennedybrücke. Da das Telefonnetz ausgefallen war, errichtete die Bundespost ein Telefonhäuschen an der Wolfsgasse. Eine Anfrage in der TEL zeigte erstmals ein besonderes Problem: Ein Patient, der auf seine Aufnahme in die Klinik wartete und an ein Heim-Dialysegerät angeschlossen war, hatte plötzlich keine Telefonverbindung. Zur Sicherheit wurde von DRK und THW eine Erkundung durchgeführt und die Lage als noch nicht bedrohlich festgestellt. Eine DRK-Schwester wurde für eine bestimmte Zeit zu dem Kranken abgestellt.

Bis zur Mittagszeit am Freitag, dem 8. Februar, konnten alle auftretenden Probleme durch direkte Absprachen und Anweisungen der TEL-Mitglieder geklärt werden.

Nun mußte nach einer Erkundungsfahrt des TEL-Leiters eine Lagebesprechung durchgeführt werden: Eine Abwasserpumpe in einem Pumpenhaus war defekt, die nächste Pumpe schaltete sich in Intervallen zu, was ungünstige Entwicklungen befürchten ließ. Da die Anfragen auf Ersatzstellung bei verschiedenen Ämtern negativ verliefen, konnte nach einigen Überlegungen das THW in Beuel eine Hilfe zusagen: Gegen 15 Uhr waren vier Elektrotauchpumpen (3000/min) zur Stelle. Zwei Stunden später wurden die beiden Pumpen vom THW Siegburg angefahren. Das Notstrom-Aggregat 50 kVA stand auf Abruf in der THW-Unterkunft. Damit war die unmittelbare Gefahr gebannt. Ab 17.00 Uhr zeigte der Pegel eine fallende Tendenz von einem Zentimeter: 8,74 m. In der Nacht stellte ein Fabrikationsbetrieb fest, daß Wasser in einen tiefergelegenen Kompressorraum eindrang. Das THW installierte dort zwei Elektro-Tauchpumpen (je 1000 l/min) und übergab sie der Obhut des Betriebes, der seine Arbeit daraufhin nicht einzustellen brauchte.

Am Samstagmorgen war der Pegel auf 8,61 m gefallen. Der Fahrverkehr wurde, je nach Wasserstand, von Bootsverkehr auf Fahrverkehr zurückgestuft. Der Rückbau der Stege wurde durchgeführt, das Stadtreinigungsamt begann gegen Mittag an verschiedenen Stellen mit der Straßenreinigung und der Abfuhr von Hochwassersperremüll.

Gegen Abend wurde vom Pumpenhaus gemeldet, daß Heizöl in die Kanalisation

gelangt sei. Die Ermittlungen ergaben, daß diese Angelegenheit nichts mit dem Hochwasser zu tun hatte. Die TEL schaltete die Berufsfeuerwehr ein, das Tiefbauamt begann mit der Kanalspülung.

Die für Sonntagmorgen bestellten THW-Helfer konnten nach Hause geschickt werden, nur die THW-Jugendgruppe baute den Rest des Steges in der Wolfsgasse ab. Die Feuerwehr blieb teilweise in Rufbereitschaft.

Ab Montag traten dann die Freiwilligen Feuerwehren in Aktion. Sie pumpen in rund dreißig Einsätzen Keller und tiefliegende Wohnungen leer. Danach wurde die Feuerwehr in Rufbereitschaft gehalten und die TEL entsprechend reduziert. Am Dienstag, dem 12. Februar, wurde die TEL nach Abgabe aller Berichte bei einem Pegelstand von 6,80 m aufgelöst.

Schlußbetrachtung

Mir ist nicht bekannt, daß es jemals ein so kontinuierlich ansteigendes Hochwasser (3 cm je Stunde) gegeben hat. Aufgrund dessen konnten alle Maßnahmen und Alarmierungen im voraus geplant werden. Durch die frühzeitige Einrichtung der TEL-Hochwasser Beuel zog sie alle Anfragen aus der Bevölkerung auf sich und konnte das Amt für Feuer- und Katastrophenschutz wesentlich entlasten. Außer der TEL Beuel waren noch die nach und nach einzurichtenden TEL Bad Godesberg und TEL Bonn vorhanden. Eine ständige KSL war nicht notwendig. Der Oberstadtdirektor bekam täglich Berichte, die Zusammenarbeit mit dem Amt für Feuer- und Katastrophenschutz war jederzeit über Fernsprecher gegeben. Der Fernsprech- und Funkverkehr konnte auf Fernsprech-Apparaten und Funkverkehrskreisen im 4-m- und 2-m-Band zügig abgewickelt werden. Es spielte sich alles ohne Hektik ab, sowohl für die TEL als auch für die eingesetzten Helfer.

Für den THW-Ortsverband Bonn-Beuel war es nach den Hochwassern 1955 und 1970 der dritte Hochwassereinsatz. Nach 1970 hatte man um entsprechendes Gerät gebeten, das in den vergangenen Jahren auch geliefert wurde. Das Hilfsangebot des THW-Landesverbandes NRW brauchte nicht in Anspruch genommen werden, bildete aber eine gute Rückendeckung bei einer möglichen Ausweitung zur Katastrophe.

Zum Abschluß noch ein Wort über die eingesetzten THW-Helfer: Sie konnten bei diesem Einsatz ihr Können unter Beweis stellen und Erfahrungen sammeln, die sie unter Umständen bei einer überraschend auftretenden Katastrophe brauchen.

G. Schmitz, Bonn-Beuel

Dipl.-Ing. Wolfram Such, Baudirektor beim Wahnbachtalsperrenverband Siegburg
 Ing. (grad.) für Wasserwirtschaft und Tiefbau Wilfried Hampel,
 Oberamtsrat im Bundesministerium des Innern

Wartung der Trinkwassernotbrunnen in der Praxis:

Damit das kostbare Naß jederzeit fließen kann

Richtlinien für die Notbrunnen-Wartung vom Bundesinnenministerium neu gefaßt –
 Übernahme von Wartungsarbeiten durch das THW nach Modellversuch?

1. Vorsorgemaßnahmen nach dem Wassersicherstellungsgesetz

Das „Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung“ (Wassersicherstellungsgesetz – WasSG) vom 24. 8. 1965 bildet die Grundlage der notwendigen Vorsorgemaßnahmen zur Daseinsvorsorge für die Bevölkerung im Verteidigungsfall. Sie sind wegen ihrer Eigenart und des Umfangs bereits in Friedenszeiten zu planen und auszuführen, um ihren Zweck erfüllen zu können. Vorsorgemaßnahmen nach dem Wassersicherstellungsgesetz erstrecken sich auf

- die Sicherstellung der Versorgung mit Wasser in Zeiten, wo die Lieferung von Trink-, Betriebs- und Löschwasser durch die zentrale Wasserversorgung ganz oder teilweise ausfällt, sowie

- den Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen im Bereich der Wasserwirtschaft, wie Mängel in der Abwasserableitung und -behandlung, im Falle der Beschädigung von Stau- und Speicheranlagen sowie Beeinträchtigungen bei der Entwässerung von besiedelten Gebieten mit künstlicher Vorflut.

2. Errichtung von Trinkwasser-Notbrunnen

Von Anfang an steht im Mittelpunkt der Vorsorgemaßnahmen nach dem Wassersicherstellungsgesetz die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit dem lebensnotwendigen Trinkwasser. Dieser Aufgabe hat die Bundesregierung in ihren Berichten über die zivile Verteidigung in der Bundesrepublik mit der Feststellung „Trinkwasser ist für das Überleben fast noch wichtiger als Lebensmittel“ Vorrang eingeräumt (1). Unter Berücksichtigung der beschränkten Haushaltslage des Bundes ist hierzu eine wasserwirtschaftliche Vorsorgeplanung erarbeitet worden, die sich auf die Planung, den Bau und die Unterhaltung von netzunabhängigen Brunnen und Quelfassungen stützt. Aus ihnen erfolgt die Bereitstellung von Trinkwasser

im lebensnotwendigen Umfang, wenn im Verteidigungsfall die Anlagen der zentralen Wasserversorgung beschädigt oder zerstört werden sollten. Im Rahmen des seit 1968 laufenden Schwerpunktprogramms sind bis Ende 1977 insgesamt über 2400 netzunabhängige Brunnen mit Gesamtkosten in Höhe von rund 101,5 Mio. DM errichtet und umgebaut worden. Unter Ein-schluß der bereits vor 1968 in Berlin-West vorhandenen rund 900 sogenannten Straßenbrunnen stehen demnach – wie aus Abb. 1 hervorgeht – rund 3300 Trinkwasser-Notbrunnen zur Verfügung, aus denen etwa 13,8 Mio. Einwohner, das sind rund 22,5% der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik, mit dem lebensnotwendigen Trinkwasser nach dem Wassersicherstellungsgesetz versorgt werden können. Dabei ist der lebensnotwendige Trinkwasserbedarf in der zum Wassersicherstellungsgesetz erlassenen Ersten Wassersicherstellungsverordnung vom 31. 3. 1970 und der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes – Planung von Vorsorgemaßnahmen nach § 4 WasSG mit 15 Liter je Person und Tag festgesetzt (2) (Abb. 2). Abbildung 3 zeigt die bis zum 31.

12. 1977 in den einzelnen Bundesländern bzw. Stadtstaaten errichteten Trinkwasser-Notbrunnen. Über die Planung, den Bau und die Ausrüstung der Trinkwasser-Notbrunnen ist im ZS-MAGAZIN bereits zusammenfassend berichtet worden (3, 4).

3. Fördereinrichtungen in Trinkwasser-Notbrunnen

Besondere Bedeutung kommt den Einrichtungen zur Wasserförderung in den Trink-

Lebensnotwendiger	Trinkwasserbedarf
Essen und Trinken	4 l
Körperpflege	5 l
Reinigung (Geschirrspülen, Wäsche waschen)	4 l
Lebensnotwendiges Kleingewerbe (Bäckereien, Fleischerien)	2 l
insgesamt:	15 l je Person u. Tag
Krankenhäuser, Pflegeheime	75 l je Krankenbett u. Tag
Chirurgische Stationen, Infektionskrankenabteilungen	150 l je Krankenbett u. Tag
Nutztiere	40 l je Großvieheinheit u. Tag

Abb. 2: Lebensnotwendiger Trinkwasserbedarf nach dem Wassersicherstellungsgesetz.

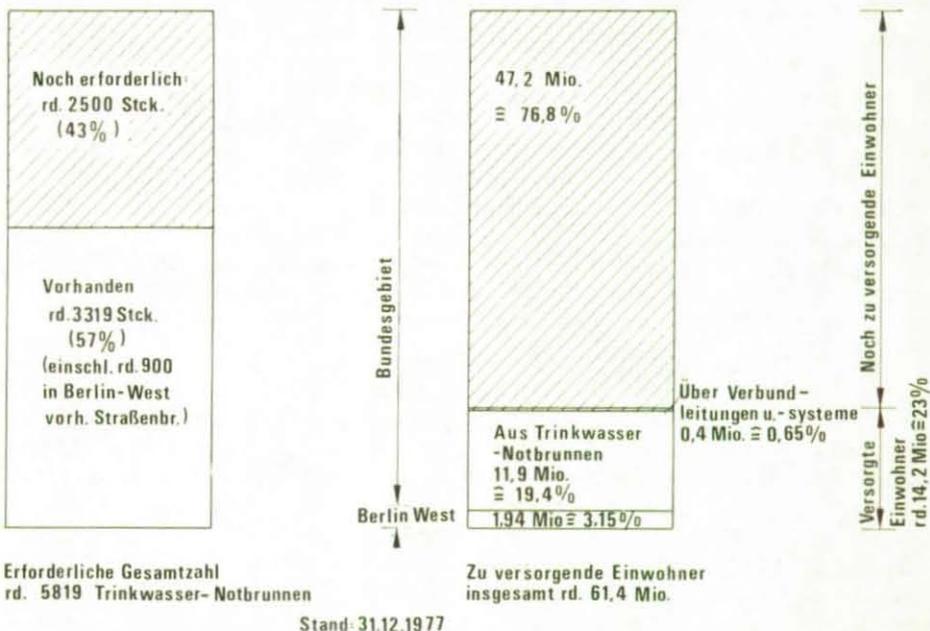


Abb. 1: Stand der Trinkwasser-Notversorgung in der Bundesrepublik.

Anzahl	%	Bundesland
67	2	Saarland
105	3,2	Hamburg
124	3,7	Schleswig-Holstein
162	4,9	Bremen
166	5,0	Hessen
176	5,3	Rheinland-Pfalz
182	5,5	Baden-Württemberg
211	6,4	Bayern
407	12,3	Niedersachsen
497	15	Nordrhein-Westfalen
1222	36,7	Berlin-West

Gesamtzahl: rd. 3319
Stand 31.12.1977

Abb. 3: Trinkwasser-Notbrunnen in den einzelnen Bundesländern.

Lufthebeanlagen	5	0,2%
Überflurpumpen	201	6,1%
Handpumpen	1358	40,9%
Elektro-Unterwasserpumpen	1755	52,8%

Gesamtzahl: rd. 3319
Trinkwasser-Notbrunnen
Stand: 31.12.1977

Abb. 4: Fördereinrichtungen in Trinkwasser-Notbrunnen.



Abb. 5: Berliner Straßenbrunnen moderner Ausführung.

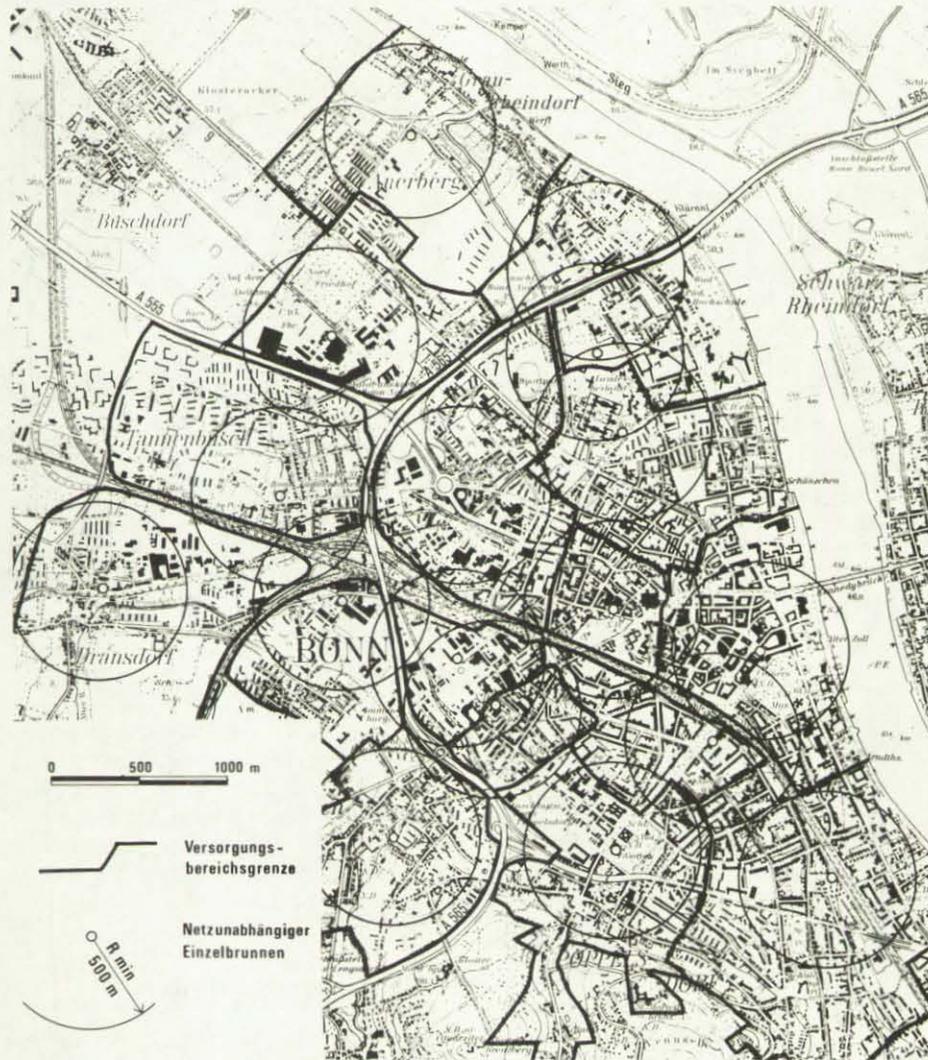


Abb. 6: Standortplanung von Trinkwasser-Notbrunnen (am Beispiel des linksrheinischen Stadtgebietes Bonn).

wasser-Notbrunnen im Hinblick auf deren Einsatz unter Notstandsbedingungen zu. Aus Abbildung 4 wird deutlich, daß die Mehrzahl der bisher errichteten Trinkwasser-Notbrunnen mit elektrischen Unterwasserpumpen ausgerüstet ist, deren Be-

trieb im Einsatzfall eine intakte öffentliche Energieversorgung oder das Vorhalten von Notstromerzeugern voraussetzt. Nur in geringerem Umfang wurden bei entsprechenden Untergrundbedingungen und Grundwasserverhältnissen bisher mit Ver-

brennungsmotor oder von Hand betriebene Überflurpumpen eingebaut. Für Trinkwasser-Notbrunnen sind spezielle Fördereinrichtungen, auch unabhängig von einer elektrischen Energieversorgung, entwickelt worden. Über das mit fahrbaren Kompressoren, die vielfältig in der Bau- und Versorgungswirtschaft eingesetzt werden, betriebene Lufthebeverfahren und über die im gleichen Zusammenhang zu erwähnende Wasserstrahlpumpe, die lediglich zum Anfahren z. B. einer kurzzeitig über Flur aufzustellenden Hochdruckkreiselpumpe bedarf, sind Beiträge im ZS-MAGAZIN erschienen (5, 6). Am wenigsten anfällig sind im Verteidigungsfall unter Einsatz der menschlichen Muskelkraft zu betreibende Fördereinrichtungen. Die Bereitstellung von lebensnotwendigem Trinkwasser aus den mit Handpumpen ausgerüsteten Berliner Straßenbrunnen, die in der alten Reichshauptstadt eine lange Tradition noch aus der Zeit der Pferdroschken als Tränkestellen sowie zugleich Löschwasserbrunnen besitzen und im wahrsten Sinne des Wortes ihre Feuerprobe im Bombenhagel sowie bei der Belagerung am Ende des 2. Weltkrieges zur Versorgung der Bevölkerung bestanden haben, war ebenfalls Gegenstand eines in dieser Zeitschrift erschienenen Beitrages (7) (Abb. 5).

4. Schwierige Erhaltung der Trinkwasser-Notbrunnen

Die zur Sicherstellung der Versorgung im Verteidigungsfall errichteten Trinkwasser-Notbrunnen unterscheiden sich von den friedensmäßigen Trinkwasserversorgung dienenden Anlagen. Sie werden für einen hoffentlich nie eintretenden Einsatzfall vorgehalten und nicht wie die friedensmäßig genutzten Brunnen regelmäßig genutzt. Es fehlt somit an der ständigen Überwachung ihres ordnungsgemäßen Zustan-

des im laufenden Betrieb. Weiterhin müssen Trinkwasser-Notbrunnen, damit sie ihre Aufgabe im Verteidigungsfall, wenn die öffentliche Wasserversorgung über die zentralen Verteilungsnetze in den Städten und Gemeinden ganz oder teilweise ausgefallen ist, erfüllen können, inmitten von Wohn- und Gewerbegebieten errichtet werden. Nur so ist die Bevölkerung in von Zerstörung bedrohten und bereits mit Trümmern bedeckten Gebieten noch in der Lage, sich wie vorgesehen das lebensnotwendige Trinkwasser jeweils mit Eimern vom Brunnen abzuholen. Abbildung 6 zeigt am Beispiel des linksrheinischen Stadtgebietes von Bonn die Planung von Trinkwasser-Notbrunnen innerhalb der Bebauung unter Berücksichtigung versorgungstechnischer sowie zivilschutztaktischer Gesichtspunkte. Dabei ist vor allem ein „zumutbarer Versorgungsweg“ für die aus den Brunnen zu versorgenden Personen – als Kreis um den jeweiligen Brunnenstandort mit einem Halbmesser von zwischen 500 m und 2000 m (mittlere Wegstrecke ca. 750 m) dargestellt – einzuhalten und danach das jedem Trinkwasser-Notbrunnen zugeordnete Versorgungsgebiet endgültig abzugrenzen (2).

So bestehen bereits in Friedenszeiten bei den über das ganze Stadtgebiet verteilten, unterirdisch angeordneten Trinkwasser-Notbrunnen vielfältige Möglichkeiten der Einwirkung von außen mit Gefahr von Beschädigung und anderen Beeinträchtigungen. Es kommt hinzu, daß die Trinkwasser-Notbrunnen auch unter ungünstigen Untergrundbedingungen und schwierigen Grundwasserverhältnissen, wie in Gebieten mit materialangreifenden Böden und Wässern angelegt werden müssen. So unterliegen die ständig in Grundwasser mit materialangreifenden Eigenschaften befindlichen Bauteile, besonders die Brunnenfilterrohre und die Fördereinrichtungen, zunehmend der Korrosion (Rostbildung) und Verockerung (Anlagern von Eisen- und Manganverbindungen aus dem Grundwasser an den Brunnenbauteilen), welche die Betriebsfähigkeiten der Anlagen beeinträchtigen und schließlich diese zerstören (Abb. 7b u. 8) (5). Schädliche Korrosion tritt auch häufig an den Elektroinstallationen in den unter Gelände errichteten Brunnenschächten auf, die aus Sicherheitsgründen (Gefahr der Kontamination des Grundwassers bei Einsatz von ABC-Waffen) ohne Belüftung hergestellt werden, und in denen das sich bildende Kondens-(Schwitz-)Wasser die Ursache dieser Erscheinungen bildet. Abbildung 9 zeigt einen Blick in den geöffneten Schacht eines Trinkwasser-Notbrunnens mit dem aufgeklappten Schaltkasten zur Steuerung der installierten elektrischen Unterwasserpumpe. Obwohl die zur gleichmäßigen Ausführung der Trinkwasser-Notbrunnen vom Bundesministerium des Innern einge-

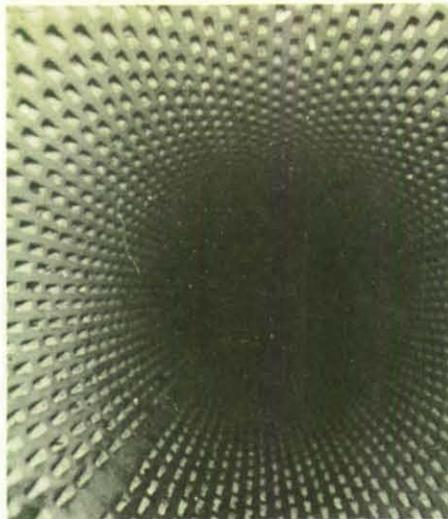


Abb. 7: Wassereintrittsöffnungen (Filterrohr) eines Trinkwasser-Notbrunnens:

Abb. 7a: in einwandfreiem Zustand

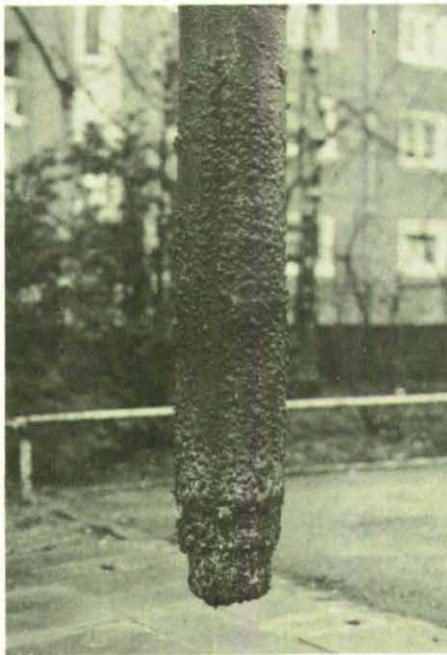


Abb. 8: Starke Korrosionserscheinungen am Außenmantel der Unterwasserpumpe eines Trinkwasser-Notbrunnens.

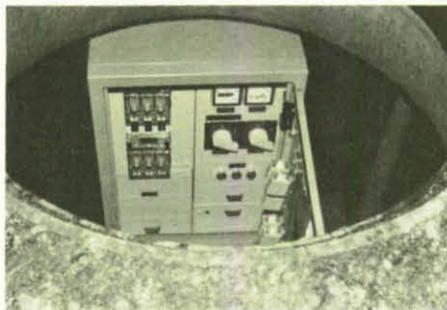


Abb. 9: Geöffneter Schacht eines Trinkwasser-Notbrunnens mit aufgeklapptem Elektro-Schaltkasten zur Steuerung der Unterwasserpumpe.

führten Regelentwürfe unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Untergrundbedingungen sowie zivilschutztaktischer Erfordernisse bei der Konstruktion, Materialwahl und Ausstattung Möglichkeiten vor allem auch im Hinblick auf das Eindämmen von Korrosion und anderen

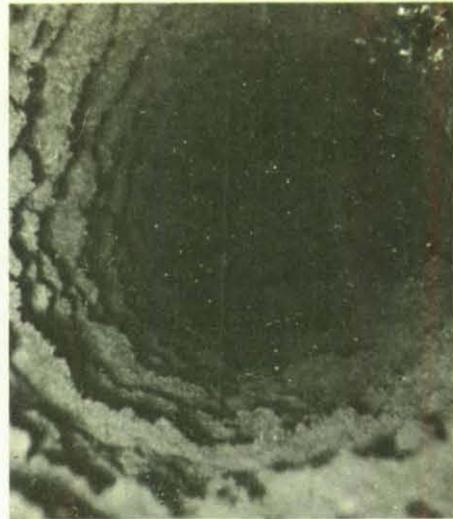


Abb. 7b: stark verstopft durch Verockerung (Fotos: Berliner Wasserwerke).



Abb. 10: Einbau einer elektrischen Unterwasserpumpe aus korrosionsbeständigem Stahl in einen Trinkwasser-Notbrunnen der Stadt Ulm.

Schäden zulassen – in Abbildung 10 wird z. B. eine elektrische Unterwasserpumpe aus korrosionsbeständigem Stahl eingebaut – gestaltet sich die laufende Erhaltung der Betriebsbereitschaft von Trinkwasser-Notbrunnen mit wachsendem Alter immer schwieriger.

5. Wartungsrichtlinien

Zur einheitlichen Durchführung der für Bestand und Erhaltung von Trinkwasser-Notbrunnen unumgänglichen Wartung ist mit Rundschreiben Nr. 29 vom 30. 4. 1974 durch das Bundesministerium des Innern als Arbeitsblatt Nr. 3 ein „Merkblatt für die Wartung von netzunabhängigen Einzelbrunnen nach dem Wassersicherstellungsgesetz“ eingeführt worden (2). Die bei der Anwendung des Merkblattes seither ge-

wonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen wurden nunmehr in eine Neufassung eingearbeitet. Die mit Dienststellen des Katastrophen- und Zivilschutzes sowie Wasserwirtschaftsbehörden der Länder und Wasserversorgungsunternehmen, die mit der Wartung von Trinkwasser-Notbrunnen befaßt sind, abgestimmte 2. Fassung von Arbeitsblatt Nr. 3 „Richtlinien und Hinweise für die Wartung von netzunabhängigen Trinkwasser-Notbrunnen nach dem Wassersicherungsgesetz“ ist vom Bundesministerium des Innern mit Rundschreiben Nr. 55 vom 20. 12. 1979 zur künftigen Anwendung bekanntgegeben worden. Das Arbeitsblatt kann beim für die Durchführung des Wassersicherungsgesetzes zuständigen Referat ZV 5 des Bundesministeriums angefordert werden und wird kostenlos abgegeben.

5.1 Grundsätze

Die bisherige grundsätzliche Trennung in einen **kleinen Wartungsdienst**, der die Maßnahmen und Vorkehrungen zur ständigen **Betriebsbereitschaft** (Funktionsprüfung) umfaßt und mindestens einmal im Jahr durchzuführen ist, sowie den **großen Wartungsdienst**, der sich darüber hinaus auf die Maßnahmen zur Sicherung der **Betriebsfähigkeit** der Trinkwasser-Notbrunnen erstreckt und spätestens drei Jahre nach Fertigstellung des Brunnens sowie anschließend – verkürzt gegenüber der bisherigen Regelung – im gleichen Zeitabstand regelmäßig wiederkehrend vorzunehmen ist, hat sich bewährt und wurde beibehalten.

Die neue Fassung des Arbeitsblattes trägt der Tatsache Rechnung, daß Trinkwasser-Notbrunnen auch in Böden und Grundwässern mit materialangreifenden Eigenschaften errichtet werden müssen. Unter solchen Bedingungen werden kürzere Wartungsintervalle oder besondere Vorkehrungen gegen mögliche Störungen, wie häufige Inbetriebnahme der im Brunnen installierten elektrischen Wasserfördereinrichtungen, z. B. über einen automatischen Programmgeber (Zeitschaltuhr) gemäß den Regelentwürfen für Trinkwasser-Notbrunnen (Arbeitsblatt 1), empfohlen (2).

Die neugefaßten Richtlinien enthalten genaue Anweisungen und eine detaillierte Beschreibung der im Rahmen des kleinen bzw. großen Wartungsdienstes im einzelnen durchzuführenden Maßnahmen. Sie berücksichtigen die seit Einführung der bisher gültigen Fassung überarbeiteten Regelentwürfe und zusätzlichen Arbeitsblätter für alternative Fördereinrichtungen in Trinkwasser-Notbrunnen, auch unabhängig von der elektrischen Energieversorgung und ohne bewegliche Teile unterhalb des Grundwasserspiegels (5, 6). Auf die im Rahmen der Wartung von Trink-

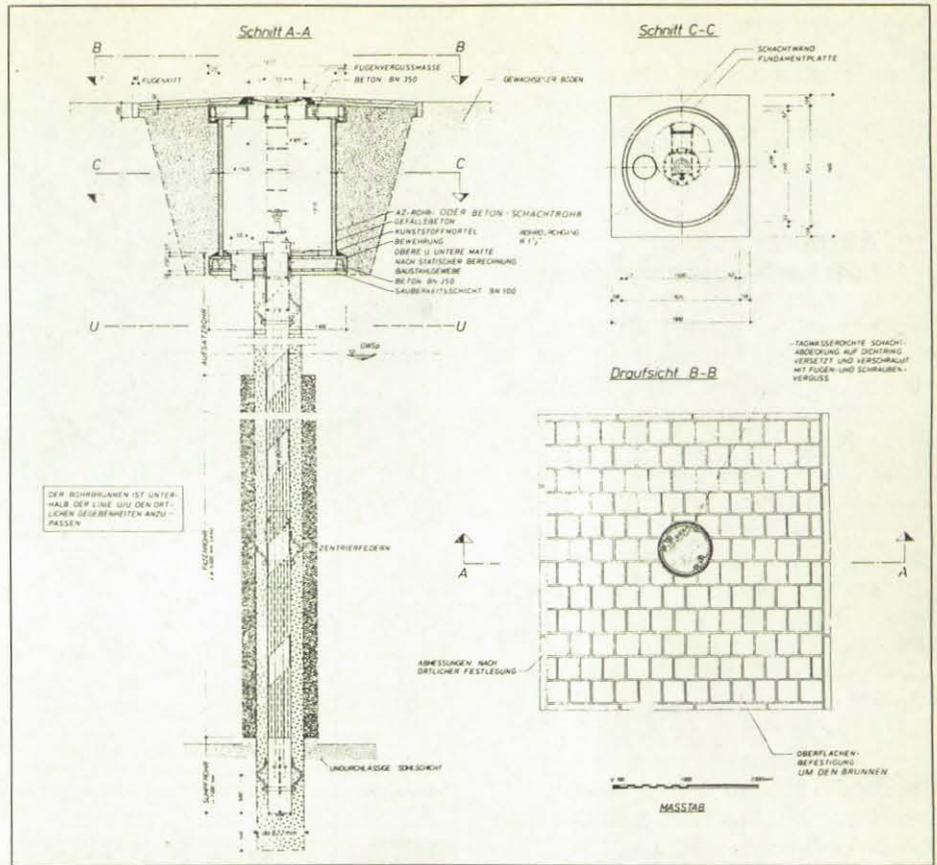


Abb.11: Bauzeichnung eines Trinkwasser-Notbrunnens (Regelentwurf).

wasser-Notbrunnen durchzuführenden Maßnahmen wird im folgenden näher eingegangen, wobei zur Verdeutlichung der Erläuterungen auf die Bauzeichnung eines standardisierten Regelbrunnens verwiesen wird (Abb. 11).

5.2 Überwachung der Brunnenumgebung

Aus den geschilderten Gründen gehört zwingend zu jedem Wartungsdienst eine eingehende Besichtigung der Brunnenumgebung im Umkreis von etwa 50 m um den Standort. Hierbei gilt es zu überprüfen, ob in der Nähe von Brunnen Baugruben bzw. Bauwerke errichtet oder sonstige Veränderungen der Geländeoberfläche vorgenommen worden sind, die z. B. auf die Verlegung von Rohrleitungen, insbesondere Abwasserkanälen, den Einbau von Lagertanks für wassergefährdende Flüssigkeiten usw. mit möglichen Auswirkungen auf die Grundwassergüte, oder sonstige Einwirkungen schließen lassen, die den Bestand und die Unterhaltung des Trinkwasser-Notbrunnen beeinträchtigen oder gefährden können.

5.3 Wartung der Brunnenbauteile

Die Wartungsmaßnahmen beziehen sich auf den Brunnen selbst. Dazu gehört zuerst die Kontrolle über die ungehinderte Zu-

gänglichkeit. Weiterhin gilt die Aufmerksamkeit der Oberflächenbefestigung um den Brunnen, die zur Verteilung des geförderten Wassers angelegt worden ist (Abb. 11). Anschließend sind die dichte Abdeckung des Brunnenschachtes, die das Eindringen von Oberflächenwasser verhüten soll, sowie der Anschluß für die Verteilungsleitung zu überprüfen, die Verschraubungen bzw. Verschlüsse auf Gängigkeit und die Dichtungen zu prüfen. Nach Öffnen der Schachtdeckung müssen die Innenflächen der Schachtwände sowie die Schachtsohle auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden. Dasselbe gilt für die Entwässerungseinrichtungen des Brunnenschachtes.

5.4 Wartung der Betriebs-, Förder- und Verteilungseinrichtungen

Die Überprüfung erstreckt sich weiterhin auf den Brunnenkopf mit der C-Kupplung zum Anschluß der Wasserförderleitung (Abb. 12) und die übrigen Schachtinstallationen, wie Rohrleitungen, Formstücke, Absperrschieber und die Schachteinsteigleiter. Die korrosionsgefährdeten Metallteile sind zu säubern und etwaige Schäden am Korrosionsschutzanstrich auszubessern. In gleicher Weise sind die im Brunnenschacht gelagerten Einrichtungen zur Wasserverteilung zu behandeln, so die Schlauchleitung (Abb. 12) und die nach

Regelentwurf beschaffte zusammenlegbare Gruppenzapfstelle (Abb. 13), die bei Inbetriebnahme des Trinkwasser-Notbrunnens über Flur aufgestellt wird und das aus dem Brunnen geförderte Wasser über insgesamt 10 Zapfhähne verteilt (Abb. 14).

5.5 Automatisches Luftentfeuchtungsgerät

Um die von der niedrigen Temperatur und höheren Luftfeuchtigkeit gegenüber der Umgebung in den unbelüfteten Schächten von Trinkwasser-Notbrunnen ausgelöste Korrosion an den Installationen wirksam bekämpfen zu können, ist im Auftrag des Bundesinnenministeriums ein spezielles Luftentfeuchtungsgerät für kleine Feuchträume entwickelt worden. Das Gerät arbeitet nach dem Adsorptionsprinzip. Es ist in einem Blechkasten aus nichtrostendem Werkstoff von quadratischer Grundfläche mit etwa 26 cm Seitenlänge und in prismatischer Form von 73 cm Höhe eingebaut, der lotrecht an der Innenwandung von Trinkwasser-Notbrunnen und anderen Kleinräumen mit hoher Luftfeuchtigkeit montiert wird (Abb. 15). Das Gerät wird über eine Schukosteckdose an 220 Volt Wechselstrom angeschlossen. Die von einem Kleingebälse (40 Watt) aus dem zu trocknenden Raum angesaugte Feuchtluft wird durch einen aus gelochtem Blech gebildeten Hohlzylinder geleitet, der mit Trockenperlen aus Silica-Gel gefüllt ist. Diese Adsorptionsmasse bindet die Feuchtigkeit, und die getrocknete Luft tritt über an der Oberseite des Gerätes ausgestanzte Lüftungslamellen wieder in den Raum zurück (Abb. 16). Nach einer Entfeuchtungszeit von maximal drei Stunden ist die Aufnahmefähigkeit der Trockenperlen erschöpft und ein weiterer Entzug von Wasser aus der Raumluft findet nicht mehr statt. Über ein Programmschaltwerk wird nunmehr das Aufheizen des im Innern vom Gerät eingebauten Heizstabes (250 Watt) eingeleitet. Nach einer Aufheizzeit von ca. 50 Minuten Dauer beginnt Wasserdampf aus den Trockenperlen auszuströmen, der sich an den Wandungen der sogenannten Kondensationsglocke niederschlägt (Abb. 16).

Das herabtropfende Wasser wird in der Kondensatauffangwanne gesammelt und fließt über ein Ablaufrohr mit anschließendem Schlauch in einen Auffangbehälter auf der Schachtsohle (Abb. 15) oder in den Brunnen zurück. Nach einer Heizzeit von rund drei Stunden ist das der Schachtluft entnommene Wasser den Trockenperlen wieder entzogen. Die Heizung wird abgestellt, und nach einer Pause von etwa einer halben Stunde, die der schonenden Abkühlung der Trockenperlen dient, wird der Entfeuchtungsprozess wieder eingeleitet (Programmablauf siehe Abb. 16 unten).

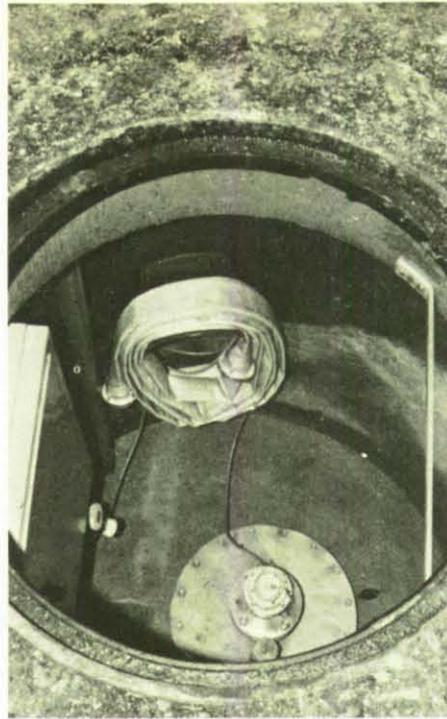


Abb. 12: Blick in den Brunnenschacht eines Trinkwasser-Notbrunnens der Stadt Ulm mit Brunnenkopf, C-Schlauchanschluß, Schlauchleitung und Schaltkasten.



Abb. 13: Zusammenlegbare Gruppenzapfstelle, ebenfalls im Brunnenschacht gelagert.

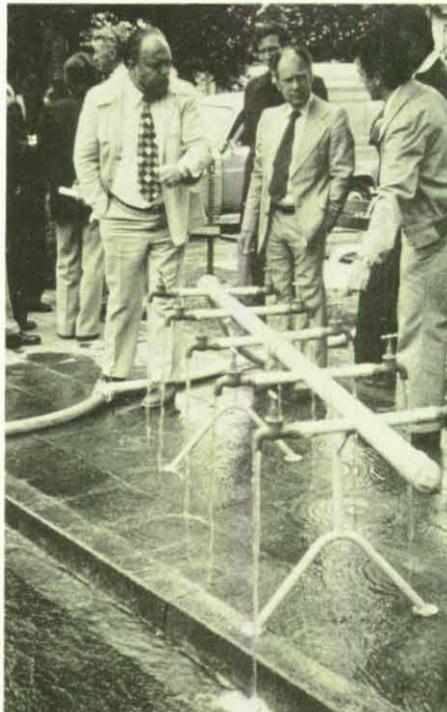


Abb. 14: Zusammenlegbare Gruppenzapfstelle in Betrieb bei Förderung aus einem Trinkwasser-Notbrunnen in der Stadt Remagen.

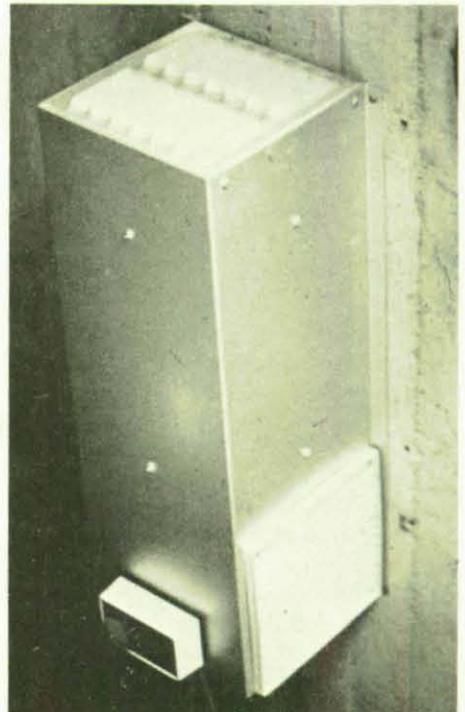


Abb. 15: Automatisches Luftentfeuchtungsgerät im Brunnenschacht fertig montiert.

5.6 Funktionsprüfung/Leistungspumpversuch

Zum Abschluß des kleinen Wartungsdienstes erfolgt eine Funktionsprüfung der im Trinkwasser-Notbrunnen installierten Wasserförderanlage, wobei ein Probelauf von mindestens etwa einer halben Stunde Dauer unter Beobachtung des geförderten Wassers hinsichtlich Geruch, Trübung, Färbung, Mitführen von Sand, Filterkies

oder sonstiger Beimengungen vorgeschrieben ist, um erste Anzeichen von Schäden erkennen zu können. Während des Probelaufs soll die Stromaufnahme bei Nullfördermenge sowie bei Vollast festgestellt und mit den Meßwerten beim Abnahmepumpversuch verglichen werden, da größere Abweichungen auf Mängel schließen lassen.

Beim **großen** Wartungsdienst sind ebenfalls die für den kleinen Wartungsdienst

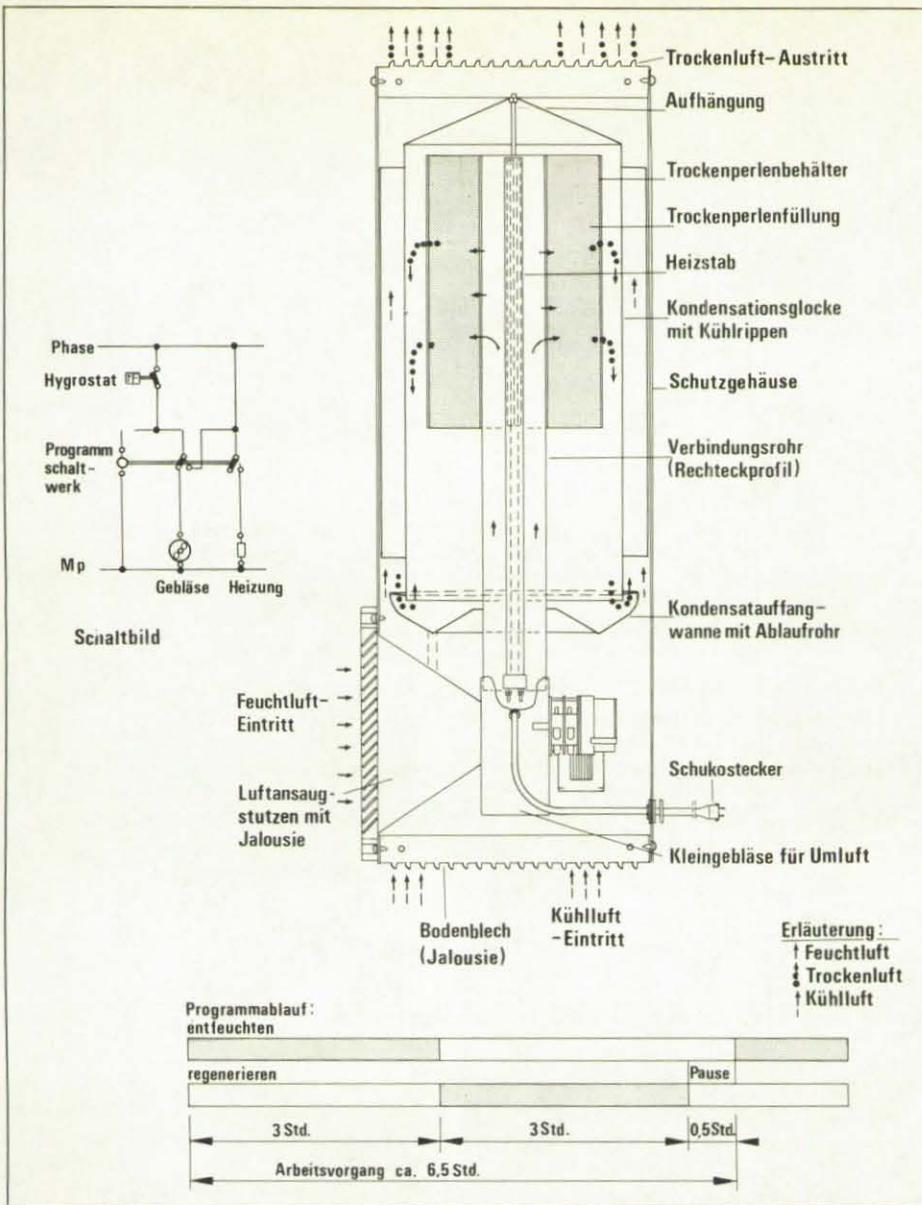


Abb. 16: Aufbau und Arbeitsweise des automatischen Luftentfeuchtungsgerätes für Trinkwasser-Notbrunnen.

vorgeschriebenen Prüfungen und Wartungen durchzuführen. An die Stelle des Probelaufes zur Funktionsprüfung tritt ein Leistungspumpversuch im Anschluß an eine eingehende Prüfung der Wasserfördereinrichtung. Hierzu ist die im Brunnen installierte Steigleitung mit der Förderpumpe auszubauen und zu reinigen, der ordnungsgemäße Zustand der Flanschverbindungen, Dichtungen, Schrauben, Formstücke und Armaturen zu prüfen. Bei elektrisch betriebenen Fördereinrichtungen (Unterwasserpumpe) ist der Erhaltungszustand von Motor und Pumpe auf dem Prüfstand in einer Werkstatt zu untersuchen, falls die Voraussetzungen hierfür am Einbaort nicht gegeben sein sollten. Schadhafte Werkteile sind zu ersetzen. Der Korrosionsschutz ist auszubessern bzw. falls notwendig zu erneuern. Die Brunntiefe muß kontrolliert und mit dem Zustand bei Inbetriebnahme verglichen werden. Etwas Ablagerungen auf dem Grund des Brunnens sind zu beseitigen. Nach erfolgtem

Wiedereinbau der Brunnensteigleitung und Fördereinrichtung bzw. bei Brunnenbetrieb mit über Flur aufgestellter Pumpe ist der Leistungspumpversuch in mehreren (mindestens 3) Stufen mit unterschiedlichen Förderströmen und über mehrere Stunden durchzuführen, wobei die Dauer nach den Grundwasserverhältnissen und vorliegenden Erfahrungen festzulegen ist. Während des Pumpversuchs sind die Meßwerte festzuhalten und mit denen bei Abnahme des Trinkwasser-Notbrunnens zu vergleichen, um etwaige Leistungsminderungen zu erkennen. Der Ursache stärkerer Leistungseinbußen gegenüber dem Zustand bei Inbetriebnahme ist nachzugehen. Es wird empfohlen, am Ende des Leistungspumpversuches eine Wasserprobe zu entnehmen und in bakteriologisch-chemischer Hinsicht zu analysieren. Grundsätzlich sollte auf die regelmäßige Entnahme von Wasserproben zur Überwachung der Güte des Grundwassers für Zwecke der Trinkwasser-Notversorgung nicht verzichtet werden.

5.7 Wartungsprotokoll und Brunnenbuch

Die bei den Wartungsdiensten durchgeführten Beobachtungen, Meßergebnisse, festgestellten Mängel und zu deren Beseitigung getroffenen Maßnahmen sind jeweils in ein Wartungsprotokoll einzutragen, das aufgrund von bei der bisherigen Wartung der Trinkwasser-Notbrunnen gewonnenen Erfahrungen in Form einer Checkliste ausgearbeitet und als Muster dem neuen Arbeitsblatt beigelegt ist. In Abbildung 17 ist die 1. Seite des Wartungsprotokolls mit dem Schlüssel für die Bewertung der festgestellten Mängel und zum Eintragen der zu deren Beseitigung getroffenen Maßnahmen wiedergegeben.

Weiterhin ist zur Dokumentation für jeden Trinkwasser-Notbrunnen ein Brunnenbuch anzulegen. Es soll alle wesentlichen technischen Unterlagen über seinen Bau sowie die laufende Wartung und Unterhaltung umfassen.

Das Brunnenbuch und die Wartungsprotokolle sind für eine Prüfung durch die nach § 26 Wassersicherstellungsgesetz zuständige Behörde, das ist in der Regel der Regierungspräsident, bereitzuhalten, der die Kontrolle über die Einhaltung der Wartungsrichtlinien obliegt.

5.8 Außerhalb vom Brunnen gelagerte Einrichtungen

Das neue Arbeitsblatt enthält auch Hinweise für die Lagerung, Konservierung und Wartung von nicht ständig in Trinkwasser-Notbrunnen eingebauten, sondern für den Einsatzfall außerhalb gelagerten Einrichtungen. Die Pumpen sind in Abständen von mindestens fünf Jahren auf ihre Betriebsfähigkeit zu überprüfen, hierzu kurz in Betrieb zu nehmen und anschließend nach Entleerung wieder mit geeigneten Frost- und Korrosionsschutzmitteln zu konservieren. Im übrigen sind die Vorschriften der Lieferfirmen für die Aufbewahrung zu beachten. Das gilt auch für getrennt gelagerte Zubehörteile, wie z. B. Schlauchmaterial, Gruppenzapfstelle und andere Einrichtungen zur Wasserverteilung.

6. Träger und Kosten der Instandhaltung von Trinkwasser-Notbrunnen

Zum Bau, Umbau und zur Erhaltung (Unterhaltung und Wartung) von Trinkwasser-Notbrunnen sowie anderen, zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Wassersicherstellungsgesetz notwendigen Anlagen können Wasserversorgungsunternehmen, andere Inhaber von Wasserversorgungsanlagen, wasserverbrauchende Betriebe sowie Gemeinden und Verbände verpflichtet werden

(Leistungspflichtige). Nach § 10 WasSG ersetzt der Bund den Leistungspflichtigen lediglich die Aufwendungen für die **Herstellung** der Anlagen. Sie sind jedoch verpflichtet, auf ihre Kosten die errichteten Anlagen ordnungsgemäß zu warten und betriebsfähig zu halten (§ 9 WasSG). Eine Ausnahme besteht nur in Härtefällen. Diese Regelung findet jedoch in keinem Fall Anwendung, wenn Kosten für Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten aufgrund von nicht oder mangelhaft durchgeführten Wartungsdiensten entstehen. Für Maßnahmen des Ersatzes oder der Erneuerung von Brunnen- bzw. anderen Anlagen oder von Teilen derselben, die trotz ordnungsgemäßer Instandhaltung durch Zeitablauf verbraucht oder durch höhere Gewalt und Einwirkung Dritter zerstört wurden bzw. untergegangen sind, werden die Kosten vom Bund getragen. Außerdem übernimmt der Bund im Wege des Aufwendersersatzes Reparaturkosten, die nicht mehr in einem wirtschaftlichen Verhältnis zum Neuwert des betreffenden Anlagenteils stehen. Hierbei gelten als wirtschaftlich noch vertretbare Grenze Reparaturkosten in Höhe von 60% des Neuwertes.

7. Notbrunnen-Wartung durch das THW

Die Leistungspflichtigen, vor allem Versorgungsunternehmen, werden häufig nicht in der Lage sein, bei umfangreichen Schäden und Zerstörungen an der zentralen Wasserversorgung im Verteidigungsfall den zusätzlichen Bedarf an Personal und Gerät für den Betrieb und die Wartung von Trinkwasser-Notbrunnen sicherzustellen, da dann alle ihre verfügbaren Kräfte eingesetzt werden müssen, um so schnell wie möglich die Versorgung über die wiederherzustellenden öffentlichen Wasserversorgungsanlagen zu gewährleisten. Sie sind deshalb an einer Ausbildung von Helfern des Technischen Hilfswerks in der Wartung und dem Betrieb von Trinkwasser-Notbrunnen interessiert. So bestehen Vorstellungen über die Einbeziehung von Helfern aus organisationseigenen Einheiten des THW in den Betrieb und die Wartung von Trinkwasser-Notbrunnen. Aufgrund der in einigen Ortsverbänden gewonnenen Erfahrungen ist von den im Katastrophenschutz mitwirkenden Fachdiensten nach seiner Aufgabenstellung und Ausstattung der Instandsetzungsdienst des THW für die Übernahme dieser Aufgabe geeignet (8). Sie würde der Vertiefung der Ausbildung dienen und zugleich die Zusammenarbeit zwischen dem THW und den Wasserversorgungsunternehmen intensivieren. Den Instandsetzungszügen mit einer derzeitigen Stärke von 34 Helfern könnte eine weitere Gruppe aus 10 Helfern zum Betrieb von Notbrun-

Anlage
zu Arbeitsblatt Nr. 3

Muster

....., den

Leistungspflichtiger

Wartungsprotokoll
gemäß Arbeitsblatt Nr. 3

Kleiner Wartungsdienst (Ziffer 1.1 - 1.7)
Großer Wartungsdienst (Ziffer 2.1 - 2.4)
- Nichtzutreffendes streichen -

am, ausgeführt durch:

Trinkwasser-Notbrunnen Nr.

Standort/Bezeichnung:

Die festgestellten Mängel und zu ihrer Beseitigung getroffenen Maßnahmen sind nach dem Schlüssel in Spalte 3 wie folgt zu bewerten:

Art der Maßnahmen zur Beseitigung	Bewertung der festgestellten Mängel
W = Wartung	{ 0 = mängelfrei (betriebsbereit) 1 = geringfügige Mängel; (noch betriebsbereit) 2 = Mängel von mittlerem bis schwerem Ausmaß (nicht betriebsbereit)
E = Erneuerung	
Getroffene Maßnahmen:	
+ = Mängel beseitigt	
- = Mängel nicht beseitigt	

Abb. 17: Ausschnitt aus dem Wartungsprotokoll von Arbeitsblatt 3.

nen angegliedert werden. Sie würde die STAN-Ausstattung bedarfsweise mitnutzen und könnte vom Instandsetzungszug unterstützt werden. Um weitere Erkenntnisse bei Übernahme des kleinen Wartungsdienstes durch THW-Einheiten zu sammeln, läuft zur Zeit bei sechs THW-Landesverbänden ein Modellversuch.

In dem Zusammenhang muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Instandhaltung von Anlagen, zu deren Bau, Umbau oder Erhaltung der Leistungspflichtige durch Verpflichtungsbescheid verpflichtet wurde, nach den Bestimmungen des Wassersicherstellungsgesetzes ausschließlich in dessen Zuständigkeitsbereich fällt. Eine Übertragung von Wartungsarbeiten auf das THW kann somit nur - etwa in Anlehnung an Vereinbarungen zwischen einer Gemeinde und einer Fachfirma zur Übernahme von Wartungsarbeiten - unmittelbar zwischen dem Leistungspflichtigen und dem THW geregelt werden.

Literaturverzeichnis

1. Bericht der Bundesregierung über das Konzept der zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972. Bundestags-Drucksache V/3683 vom 20. Dezember 1968

2. Roeber, H. - Such, W., u. Hampel, W.: Wassersicherstellungsgesetz, Band 2: Leitfaden für den Praktiker, Erläuterung der Durchführungsmaßnahmen. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm, 8000 München 80
3. Hampel, W.: Das Wassersicherstellungsgesetz, Grundlagen - Durchführung - Bilanzen. ZS-MAGAZIN, Heft 10 und 11/1976
4. Hampel, W.: Wasser - lebensnotwendig. Die Sicherung der Trinkwasserversorgung im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes. ZS-MAGAZIN, Heft 6/1979
5. Such, W., u. Hampel, W.: Lufthebeverfahren - Fördereinrichtung bei Trinkwasser-Notbrunnen, unabhängig von Elektroenergie. ZS-MAGAZIN, Heft 10/1978
6. Hampel, W.: Die Förderung von Trinkwasser aus Notbrunnen mit speziellen Erläuterungen von Wasserstrahlpumpen. ZS-MAGAZIN, Heft 9/1979
7. Hampel, W.: Neufassung der Regelentwürfe für Trinkwasser-Notbrunnen - Ein interessanter Sonderfall: Berliner Straßenbrunnen - Lebensnotwendiges Trinkwasser kann auch mit Muskelkraft gefördert werden. ZS-MAGAZIN, Heft 5/1978
8. NN: Notbrunnen-Wartung durch das THW. Aus den THW-Landesverbänden, ZS-MAGAZIN, Heft 12/1979

Bundesinnenminister Baum erläßt Aufruf zum 20jährigen Jubiläum des Sozialwerkes der inneren Verwaltung

Das Sozialwerk der inneren Verwaltung des Bundes e. V. – zu dessen Organisationsbereich auch der Bundesverband für den Selbstschutz und das THW gehören – feierte in diesem Jahre sein zwanzigjähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß fand im Reichstagsgebäude in Berlin ein Festakt statt. Der Vorsitzende des Sozialwerkes, Breiting, hielt die Festrede; für den dienstlich verhinderten Bundesminister des Innern, Gerhart Rudolf Baum, sprach Staatssekretär Dr. Günther Hartkopf. Im Hinblick auf das

Jubiläum hat der Bundesinnenminister als Mitglied und Schirmherr des Sozialwerkes am 21. April 1980 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Dienstbereiches aufgerufen, dieser sozialen Einrichtung beizutreten. Nachstehend der Wortlaut des Aufrufes:

„Das Sozialwerk der inneren Verwaltung des Bundes begeht in diesen Tagen sein zwanzigjähriges Jubiläum. Dies ist für mich als Schirmherr des Sozialwerkes Anlaß, Sie auf die Bedeutung dieser Selbsthilfeeinrichtung hinzuweisen. Der Zweck des Sozialwerkes ist auf eine soziale, gesundheitliche und kulturelle Betreuung der Mitglieder gerichtet, durch die die Maßnahmen des Dienstherrn und der Sozialversicherungsträger ergänzt werden. Dies gilt besonders für die Familienerholung, für die Mütter-

Kind-Kuren und für die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen sowie die Betreuung alter, kranker oder behinderter Menschen. Für viele Beschäftigte bietet das Sozialwerk mit seinen Einrichtungen die einzige Möglichkeit, sich zu angenehmen finanziellen Bedingungen die notwendige Erholung zu verschaffen.

Das Sozialwerk hat in den zwanzig Jahren seines Bestehens ein herausragendes Beispiel für ‚Hilfe durch Selbsthilfe‘ gegeben. Die Arbeit des Sozialwerkes zu fördern, sollte für jeden von uns eine dankbare Aufgabe sein. Ich richte daher an Sie alle die Bitte, sofern Sie nicht bereits Mitglied des Sozialwerkes sind, ihm beizutreten, damit das Wirken und die Leistungsfähigkeit dieser sozialen Einrichtung zum Wohle aller weiter gestärkt wird.“



Bild links: Der Vorsitzende des Sozialwerkes der inneren Verwaltung e. V., Breiting, während seiner Festrede im Sitzungssaal des Reichstages.



Bild rechts: Staatssekretär Dr. Hartkopf, der für den verhinderten Bundesinnenminister nach Berlin gekommen war, überreicht dem Vorsitzenden des Landesverbandes Berlin, Dr. Balser, das Bundesverdienstkreuz.

Schleswig-Holstein

Täglich rund 50 Beratungen

Großen Anklang fand der BVS-Informationstand, welcher auf der Jahresausstellung des Beamtenheimstättenwerkes (BHW) in der Kieler Ostseehalle erstmalig in Schleswig-Holstein gezeigt wurde. Täglich etwa 50 Interessenten ließen sich von den Bauberatern und den Mitarbeitern der BVS-Dienststelle Neumünster in Fragen des Schutzraumbaus beraten. Im „Nordschaumagazin“, einer Nachrichtensendung des Regional-Fernsehens, wurden zwei Beiträge über den

Schutzraumbau und den Katastrophenschutz gesendet. In einer der Sendungen erklärte der schleswig-holsteinische Innenminister Dr. Uwe Barschel, daß für den Zivil- und Katastrophenschutz noch viel getan werden müsse.

BVS-Informationseminare

Für leitende Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes (Kreisverband Segeberg) und der „Deutschen Gesellschaft für staatsbürgerliche Familienberatung“ veranstaltete der BVS jeweils ein Informa-

tionsseminar. Der Zivilschutz und die Zivilverteidigung standen dabei im Vordergrund.

Die Referate der BVS-Mitarbeiter fanden großes Interesse; viele Teilnehmer äußerten anschließend den Wunsch, weitere Aufklärungs- und Ausbildungsveranstaltungen zu besuchen.

Abschied von Kiel

Der bisherige Leiter der BVS-Dienststelle, Wolfgang Busch, machte – gemein-

sam mit dem neuen ehrenamtlichen BVS-Beauftragten für die Stadt Kiel, Oberstleutnant a. D. Breyman – einen Abschiedsbesuch beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt, Bantzer. Weitere Gesprächspartner waren der Dezernent für Zivilschutz, Stadtrat Diekelmann, Stadtrat Quade sowie Branddirektor Martins.

Busch gab einen Rückblick auf die Tätigkeit der BVS-Dienststelle Kiel, die 27 Jahre bestand; er versicherte, er werde als Leiter der BVS-Dienststelle Neumünster – zu deren Dienstbereich jetzt auch die Landeshauptstadt Kiel gehört, wie bisher die Aufgaben des BVS für die Stadt wahrnehmen.

Oberbürgermeister Bantzer dankte dem Dienststellenleiter für die bisher geleistete Arbeit. Er hoffe auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit des BVS mit dem Hauptverwaltungsbeamten der Landeshauptstadt sowie dem Dezernenten für Zivilschutz und dem Leiter des Amtes Feuerwehr. Als Anerkennung für seine Tätigkeit in Kiel überreichte Oberbürgermeister Bantzer dem BVS-Dienststellenleiter ein Album mit Bildern von Alt-Kiel.

Umstrukturierung abgeschlossen

Mit Ablauf des Monats März wurde im Bereich der BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein die Umstrukturierung beendet. Mit den Dienststellen Flensburg (Dienststellenleiter Roland Hiebsch), Itzehoe (Dienststellenleiter Dieter Hoberg), Lübeck (Dienststellenleiter Harald Mick) und Neumünster (Dienststellenleiter Wolfgang Busch) hat der BVS im nördlichsten Bundesland jetzt vier hauptamtlich besetzte Dienststellen.

In Itzehoe trat nach fast elfjähriger Tätigkeit der bisherige Leiter der Dienststelle, Gustav von Gruenewaldt, in den Ruhestand. Im Beisein zahlreicher Gäste aus Stadt und Kreis sowie Vertretern der befreundeten Hilfsorganisationen verabschiedete ihn BVS-Landesstellenleiter Dr. Sahlender. Gleichzeitig wurde der bisherige Fachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit, Dieter Hoberg, als neuer Dienststellenleiter in sein Amt eingeführt. Die Dienststelle Itzehoe wird künftig für die drei Westküstenkreise Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg zuständig sein.

Eine weitere „Wachablösung“ vollzog sich in der BVS-Dienststelle Neumünster. In einer Feierstunde, an der der Stadtpräsident von Neumünster, Herbert Winkler, und der Dezernent für den Zivilschutz, Stadtrat Hatto Klamt, teilnahmen, verabschiedete Landesstellenleiter Dr. Sahlender den bisherigen Dienst-



In Itzehoe wurde Dieter Hoberg (Mitte) als neuer Dienststellenleiter in sein Amt eingeführt. In Anwesenheit von Bürgermeister Hönlein und Kreisverwaltungsdirektor Köder (links im Bild) verabschiedete BVS-Landesstellenleiter Dr. Sahlender (rechts) den bisherigen Dienststellenleiter G. von Gruenewaldt, 2. von rechts.

stellenleiter Harald Mick. Mick, der die Dienststelle elf Jahre erfolgreich geführt hat, geht als neuer BVS-Dienststellenleiter nach Lübeck. Amtsnachfolger von Mick in Neumünster wurde Wolfgang Busch, der bislang – seit 1968 – die BVS-Dienststelle in Kiel geleitet hat.

Zwischen Nord- und Ostsee

Neustadt: Die Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes waren das zentrale Thema einer Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt. An dieser Veranstaltung nahmen auch Mitglieder der Betriebsfeuerwehren des Landeskrankenhauses Neustadt teil. Der Beauftragte der Stadt für den Selbstschutz, Salewski, und der Leiter des Ordnungsamtes, Cablitz, waren ebenfalls anwesend.

BVS-Fachlehrer Bernd Prestien, Lübeck, hielt das ausführliche Referat. Das Zusammenwirken der verschiedenen Organisationen dokumentierte der Film „Schutzbündnis“. Anschließend wurde vor allem über Vorsorge- und Aufklärungsmaßnahmen sowie über die Verbesserung der Zusammenarbeit und den Schutzraumbau diskutiert.

Norderstedt: Mit der Tafelausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ informierte der BVS die Bürger von Norderstedt über die Gefahren bei Katastrophen und über Möglichkeiten, sich vor deren Folgen zu schützen.

Die 16 Tafeln, die im Foyer des Rathauses gezeigt wurden, gaben ferner einen Überblick über die Aufgaben des Verbandes.

Itzehoe: Die Eröffnung der Ausstellung „Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz“ durch den Leiter der BVS-Dienststelle Itzehoe, Gustav von Gruen-

ewaldt, war eine der letzten Amtshandlungen des BVS-Mitarbeiters, bevor er in den Ruhestand ging.

Die Sparkasse Itzehoe hatte ihre Räume für die Ausstellung zur Verfügung gestellt. Nach einem bundesweit ausgeschriebenen Wettbewerb waren die preisgekrönten Arbeiten, die jetzt erstmals in Schleswig-Holstein ausgestellt wurden, ausgewählt worden.

Pinneberg: Sehr viele der insgesamt 10000 tödlichen Unfälle, die sich jährlich in den Haushalten der Bundesrepublik Deutschland ereignen, ließen sich vermeiden, wenn eine sachgemäße Vorsorge getroffen würde. Dazu müsse man zunächst wissen, wie man Unfallursachen – etwa schadhafte Leitern, defekte Leitungen, rutschende Teppiche, glatte Treppen u. ä. – erkennen und beseitigen kann. Das erklärte Heinz Müller, Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Pinneberg, auf der Monatsversammlung des Ortsverbandes Pinneberg der Hausfrauen-Union.

Wichtig seien zudem die Kenntnisse in „Erster Hilfe“. Zur Ergänzung des Vortrages wurden die Filme „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ und „Sicherheit im Haushalt“ vorgeführt.

Seminar für CDU-Vertreter

Plön. Zum Thema „Zivilschutz“ veranstaltete der Bundesverband für den Selbstschutz ein Informationsseminar für Vertreter der CDU des Kreises Plön. Fachgebietsleiter Hoberg und Fachbearbeiter Buhmann sprachen über das Zusammenwirken der einzelnen Zivilschutzbereiche, die Wirkung von Angriffswaffen und Schutzmöglichkeiten. CDU-Generalsekretär Dallmeyer hielt einen Vortrag, der sich mit der „Zivilverteidigung aus politischer Sicht“ befaßte.

Er führte aus, daß die Wahrscheinlichkeit eines mit konventionellen Waffen geführten Krieges zugenommen habe, seitdem es ein ungefähres Gleichgewicht bei den Atomwaffen gebe. Den Gesetzgeber forderte der CDU-Politiker auf, künftig den Bau von Schutzräumen in öffentlichen und privaten Gebäuden gesetzlich vorzuschreiben und den nachträglichen Einbau von Schutzräumen zu begünstigen. Dallmeyer regte an, das von der Bundeswehr nicht genutzte Reservistenpotential in den Zivilschutz einzugliedern.

Über das menschliche Verhalten in Katastrophensituationen sprach abschließend der Direktor des Sozialwissenschaftlichen Institutes für Katastrophen- und Unfallforschung in Kiel, Metreveli.

Zuhörer übten „Selbstkritik“

Die Teilnehmer an einem BVS-Informationseminar über den Zivilschutz – Mitglieder des Arbeitskreises „Schulen und Politik“ – kamen zu der Auffassung, daß die Bevölkerung ausführlicher darüber informiert werden müsse, wo sich in Bremen die bereits instandgesetzten öffentlichen Schutzbauwerke befinden. In mehreren interessanten Referaten

wurden die Teilnehmer mit den Aufgaben und den Erfordernissen des Zivilschutzes vertraut gemacht. Über den Aufbauzustand des Zivilschutzes sprach Dr. Jürgen Engemann von der bremischen Innenbehörde.

Im Anschluß an seinen Vortrag übten seine Zuhörer „Selbstkritik“, als sie spontan bekannten, bisher noch nicht zu einem funktionsfähigen Zivilschutz beigetragen zu haben. Gemeint war, daß

sie Vorbereitungen zu Selbstschutzmaßnahmen noch nicht getroffen haben.

Eine Darstellung des Einsatzes und der Wirkungsweise moderner Angriffswaffen – und der möglichen Schutzmaßnahmen gegen die Folgen eines Einsatzes solcher Waffen – zeigte den Teilnehmern des Seminars, wie wichtig es ist, sich mit diesem Problem zu beschäftigen und welche Bedeutung dabei dem Schutzraumbau zukommt.

Niedersachsen

Selbstschutz in landwirtschaftlichen Betrieben

Die BVS-Landesstelle Niedersachsen hatte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu einer Veranstaltung „Selbstschutz in landwirtschaftlichen Betrieben“ in die BVS-Schule Voldagsen eingeladen. Landesstellenleiter Edgar Sohl konnte am 5. Mai 1980 Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages, Vertreter der im Landtag vertretenen Parteien, Gäste aus dem Niedersächsischen Ministerium des Innern, der Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems, dem Wehrbereichskommando sowie der Wehrbereichsverwaltung begrüßen. Er wies auf die Bedeutung des Selbstschutzes in landwirtschaftlichen Betrieben hin, der sowohl im Verteidigungsfall als auch bei technischen und Naturkatastrophen eine besondere Bedeutung erhält.

Die dann eventuell notwendig werdende Vorratshaltung von Nahrungsmitteln und die Nachlieferung kann nur gesichert werden, wenn man die landwirtschaftliche Produktion aufrecht erhalten kann. Sie ist die Grundlage der Ernährungssicherung in Not- und Krisenzeiten. Schon aus diesem Grunde besteht ein besonderes Schutzinteresse für landwirtschaftliche Betriebe.

Die Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen und die Schneekatastrophen zur Jahreswende 1978/79 und im Februar 1979 in weiten Teilen der Bundesrepublik haben deutlich gezeigt, wie ländliche Gebiete unter extremen Belastungen zu leiden haben. Unterbrochene Stromversorgung schränkte die Verwendung von Maschinen und elektrisch angetriebenen Geräten weitgehend ein.

Die Produktion von Nahrungsmitteln war zeitweise gestört. Die Landbevölkerung in den betroffenen Gebieten mußte in Nachbarschaftshilfe viele Tätigkeiten notgedrungen wieder von Hand ausüben.

Landesstellenleiter Sohl informierte darüber, daß, um solchen Gefährdungen vorzubeugen, eine „Anleitung zur Durchführung eines Selbstschutz-Ergänzungslehrganges (L) in landwirtschaftlichen Betrieben“ erarbeitet wurde. Im Herbst dieses Jahres soll bereits mit der Ausbildung der Bevölkerung in ländlichen Gebieten nach dieser Anleitung begonnen werden.

Die Ausbildung soll wirkungsvoll durch den vom BVS hergestellten Lehrfilm „Selbstschutz in landwirtschaftlichen Betrieben“ unterstützt werden. Den Gästen wurde dieser neue Lehrfilm vorgeführt. Er zeigt in Originalaufnahmen die Bedrohung durch Überschwemmungs- und Schneekatastrophen. Dann leitet er über zu Bedrohungen durch Kriegshandlungen mit konventionellen und ABC-Waffen und zeigt Möglichkeiten vorbeugender Schutzmaßnahmen für die Landwirtschaft. Solche Schutzmaßnahmen werden eingehend erläutert. Der



Der Regisseur des Films „Selbstschutz in landwirtschaftlichen Betrieben“, Moritz, im Gespräch mit Dipl.-Ingenieur Basse, dem Landw.-Direktor von der Hannoverschen Landw. Berufsgenossenschaft und BVS-Landesstellenleiter Sohl (von links nach rechts)

Film soll zeigen, daß trotz aller Gefährlichkeit und Zerstörungskraft moderner Waffen grundsätzlich Schutzmöglichkeiten für Menschen und Tiere gegeben sind, wenn dieser Schutz bereits in Friedenszeiten geplant und vorbereitet worden ist.

Nachmittags konnten die Gäste praktische Vorführungen aus dem Selbstschutz-Grundlehrgang und der Selbstschutz-Fachausbildung sehen. Unter anderem wurde gezeigt, wie eine Zapfwellenpumpe in Verbindung mit einem Wasserwagen als Lösch- und Hilfsgerät eingesetzt werden kann. Dies war nur ein Beispiel dafür, wie mit landwirtschaftlichen Betriebsgeräten abwehrende Selbstschutzmaßnahmen durchgeführt werden können.

Zerstörte Telefonzelle – ungewöhnlicher Blickfang

Zerstörte Telefonzellen haben schon oft dringende Notrufe, die Arzt, Krankenwagen, Feuerwehr und Polizei erreichen sollten, verzögert oder verhindert. Mitbürgern konnte deshalb nicht oder nicht schnell genug geholfen werden. Deshalb stellte der BVS eine zerstörte Telefonzelle als Blickfang in die Eingangshalle des Hauptpostamtes Oldenburg, in der eine Zivilschutz-Tafelausstellung der BVS-Dienststelle Oldenburg gezeigt wurde.

Diese Tafelausstellung wurde viel beachtet, zahlreiche Besucher nahmen die ausgelegten Broschüren des BVS mit nach Hause.

Mit der Aktion wollte die Dienststelle Oldenburg auf die Selbstschutz-Grundlehrgänge, die in Kürze beginnen, aufmerksam machen.

Leufgens nahm Abschied von der BVS-Dienststelle Köln

Köln: Der Kölner BVS-Dienststellenleiter, Franz-Peter Leufgens, ist in den vorzeitigen Ruhestand getreten. Während eines Empfangs im Kölner Rathaus, an dem auch Vertreter der Hilfsorganisationen teilnahmen, würdigte Stadtdirektor Uhlenkükken die von Leufgens geleistete Arbeit. Er überreichte ihm im Auftrag der Stadtverwaltung ein Abschiedsgeschenk.

BVS-Landesstellenleiter Kopsieker umriß den beruflichen Lebensweg des Scheidenden. Temperamentvoll habe Leufgens überall dort, wo er eingesetzt wurde, die Dinge in Bewegung gebracht. Seit 1954 arbeitete er zunächst als ehrenamtlicher Mitarbeiter beim Bundesluftschutzverband mit. Danach wurde Leufgens Leiter der 1955 gegründeten Dienststelle in Mönchengladbach und später Bezirksstellenleiter in Arnsberg. 1973 kam er als Leiter der Bezirksstelle Köln-Aachen nach Köln. Nach der Teilung dieses Bezirks und der Bildung des Großraums Köln übernahm er 1975 die Leitung der größten BVS-Dienststelle in Nordrhein-Westfalen. Lange Jahre hindurch war Leufgens Mitglied des Hauptpersonalrates.

Landesstellenleiter Kopsieker überreichte als Abschiedsgeschenk ein von ihm selbst gemaltes Bild. Wenige Tage später verabschiedete sich Leufgens von der Dienststelle Köln von seinen Mitarbeitern. Er will nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst dem BVS als ehrenamtlicher Mitarbeiter weiterhin verbunden bleiben.

Malwettbewerb fand großen Anklang

Leverkusen: Eine unerwartet hohe Beteiligung gab es bei einem Malwettbewerb, den die BVS-Dienststelle Leverkusen – in Verbindung mit der in der Opladener Zweigstelle der Stadtparkasse Leverkusen gezeigten Ausstellung „Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz“ – ausgeschrieben hatte. Es war das gleiche Thema gestellt worden. Insgesamt wurden 149 Arbeiten eingereicht. Kinder, Eltern und ganze Schulklassen hatten sich mit Gefahrensituationen, mit der Vorsorge und mit Selbsthilfemaßnahmen auseinandergesetzt.

Eine unabhängige Jury, zwei Kunst-erzieher, zwei Vertreterinnen der Stadtparkasse, ein Beauftragter des Presseamtes der Stadt Leverkusen und ein

BVS-Mitarbeiter, beurteilten die Bilder. 16 Hauptpreise wurden vergeben. Bewertet wurde die Aussagekraft der Arbeit und die Maltechnik, unter Berücksichtigung verschiedener Altersgruppen.

Die Gewinner der Hauptpreise wurden in das Leverkusener Rathaus eingeladen; dort nahm der Schirmherr, Oberbürgermeister Wolfgang Obladen, die Preisverleihung vor. Einen Großteil der Arbeiten der jungen Leverkusener Künstler will die Stadtparkasse im Frühsommer in ihren Geschäftsräumen ausstellen.

25000. Teilnehmer war ein Schüler

Düren: Eine freudige Überraschung gab es für den 16jährigen Schüler Jürgen Dung aus Altdorf: Der junge Mann, der die 9. Klasse der Hauptschule Inden-Merödgen besucht, war als 25000. Teilnehmer an den Grundlehrgängen des BVS ermittelt worden.

Edgar E. Jansen, Leiter der BVS-Dienststelle Düren, überreichte dem Schüler als Präsent einen Handfeuerlöscher. Gemeindedirektor Josef Gerards, als Hauptgemeindefachmann für die Durchführung der Selbstschutzlehrgänge in der Gemeinde verantwortlich, übergab einen Wimpel mit dem Wappen der Gemeinde.

Brücken von Mensch zu Mensch

Gelsenkirchen: Wachablösung bei der BVS-Dienststelle in Gelsenkirchen: Horst Schlemminger, der seit 1975 Leiter dieser Dienststelle war, trat in den Ruhestand. In einer Feierstunde, an der Oberstadtdirektor Meya und Bürgermeister Rossa, Bezirksverordneter Herbert Schulte-Middelich und Vertreter von Behörden und Ämtern teilnahmen, wurde gleichzeitig sein Nachfolger Günther Haupt in sein Amt eingeführt.

Er gehe nicht deshalb vorzeitig in den Ruhestand, weil ihm die Arbeit keinen Spaß mehr mache oder weil er sich den Aufgaben nicht mehr gewachsen fühle, sondern vielmehr deshalb, um jüngeren Mitarbeitern Platz zu machen, erklärte Schlemminger. Er werde auch weiterhin dem BVS ehrenamtlich – als Beauftragter im Stadtbereich Herne – zur Verfügung stehen.

Lobende Worte fand Schlemminger für seine Mitarbeiter; er dankte auch der Stadt für die gute Unterstützung. Landesstellenleiter Günther Kopsieker

dankte dem scheidenden Dienststellenleiter für seine Arbeit. Es sei ihm gelungen, den Selbstschutz in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Ihm, der Brückenbauingenieur hatte werden wollen, hat der Krieg seine Pläne zunichte gemacht. „Als Schlemminger 1963 ehrenamtlich unserer Organisation beitrug und sich so bewährte, daß wir ihn als hauptamtlichen Mitarbeiter gewannen, konnte er letztlich seinen Wunsch doch noch verwirklichen. Er ist Brückenbauer von Mensch zu Mensch.“

Gemeinsame Ausstellung der Organisationen

Wesel: Zum ersten Male sahen zahlreiche Besucher auf den Schillwiesen eine gemeinsame Veranstaltung aller im Kreisgebiet vertretenen Hilfsorganisationen. Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Fernmeldekreis, Johanniter-Unfall-Hilfe, Polizei, Malteser-Hilfsdienst, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk und Bundesverband für den Selbstschutz waren vertreten, Schirmherr war Oberkreisdirektor Dr. Horst Griese.

Wie vielseitig die Organisationen sind, zeigten die praktischen Vorführungen. Gemeinsam hatten die Organisationen und die Polizei eine Sicherheitsfahrt „Ich kann helfen“ organisiert, an der sich 31 Fahrzeug-Teams beteiligten. An zehn Kontrollpunkten innerhalb des Stadtgebietes mußten die Teilnehmer ihr Können unter Beweis stellen. Die Sieger erhielten wertvolle Preise.

Informationsbörse für Frauen

Köln: Die erste „Informationsbörse für Frauen“ in Köln war ein voller Erfolg: Mehr als 5000 Besucher ließen sich im Rathaus an den Ständen der einzelnen Organisationen darüber informieren, was für die Frauen in dieser Stadt bereits getan wird und wo Frauen selbst aktiv werden können – unter anderem im Selbstschutz.

Viele neue Kontakte wurden geknüpft; als besonders positiv werteten die Veranstalter – der Arbeitskreis Kölner Frauenvereinigung und die Stiftung City-Treff – daß auch viele interessierte Männer zu den Gästen zählten. Die Premiere hat den Initiatoren so viel Mut gemacht, daß sie in zwei Jahren wieder mit einer ähnlichen Veranstaltung an die Öffentlichkeit treten wollen.

Selbstschutztage in Bickenbach

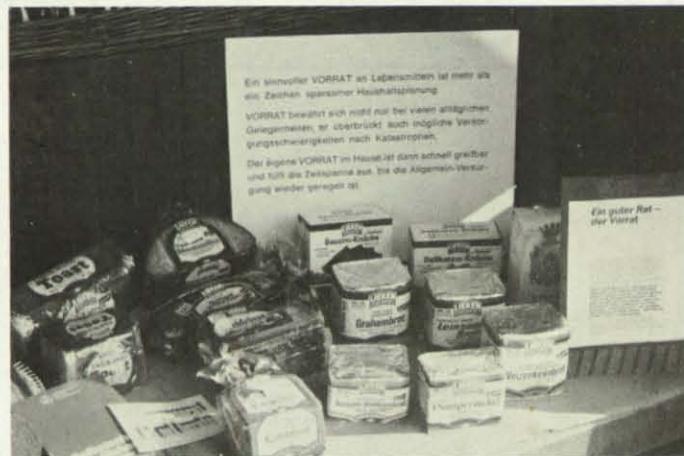
Wie im vergangenen Jahr fanden auch 1980 in der Gemeinde Bickenbach/Bergstraße wieder Selbstschutztage (siehe auch Zivilschutz-Magazin 5/80, Seite 37) statt. Die Geschäftsleute des Ortes waren von Bürgermeister Schemel zu einem Informationsgespräch eingeladen worden. Einige baten danach um den Besuch eines BVS-Mitarbeiters, um zu erfahren, wie sie sich aktiv an der Aktion beteiligen könnten. In einer Drogerie z. B., deren Inhaber zunächst ein wenig skeptisch war, wurde in einer Ecke ein Notkochgerät mit Zubehör ausge-

stellt. Ein Bäcker meinte: „Wir haben noch nie soviel abgepacktes Brot in so kurzer Zeit verkauft wie während der Selbstschutztage.“ Auch in anderen Geschäften, die sich an der Aktion beteiligten, wurden ähnliche Beobachtungen gemacht.

Bürgermeister Schemel will, ermutigt durch die zahlreichen Anfragen, die im Rathaus eingingen, künftig Selbstschutz-Beratungsstunden einrichten, damit sich möglichst viele Bürger Rat und Auskunft holen können.



Einige Beispiele von Werbetrüben oder Werbebecken des BVS in Bickenbacher Geschäften



Gemeinsam geht es besser

Ein immer wieder geäußerter Wunsch des BVS, mit anderen Katastrophenschutzorganisationen zusammenzuarbeiten, konnte im Landkreis Darmstadt-Dieburg realisiert werden.

Der Arbeiter-Samariter-Bund, dem auf der Darmstadt-Dieburger Gewerbeausstellung eine Fläche zugewiesen worden war, bot der BVS-Dienststelle Darmstadt an, eine gemeinsame Ausstellung durchzuführen. Der BVS, der dieses Angebot gerne annahm, setzte Schaukästen mit Modellen, eine Dia-Schau und ein Elektronik-Spielgerät ein. Das Spielgerät erwies sich als „Knüller“ dieser Ausstellung.

Insgesamt haben rd. 3500 Besucher daran ihr Glück versucht; u. a. auch der Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg, Dr. Kappes, der sich von den Aktivitäten des BVS sehr angetan zeigte. Staatssekretär Kirst vom Hessischen Wirtschaftsministerium besuchte den BVS-Stand ebenfalls.



Am BVS-Stand verzeichnete man lebhaftes Besucherinteresse.

25 Jahre im öffentlichen Dienst

Der Mitarbeiter im Fachgebiet „Öffentlichkeitsarbeit“ der BVS-Landesstelle Hessen, Helmut Kärchner, beging sein 25jähriges Dienstjubiläum. In Vertretung des Landesstellenleiters überreichte ihm Fachgebietsleiter Werner Schmitt in einer kleinen Feierstunde die Urkunde.

Kärchner, der am 2. Dezember 1931 in Heppenheim geboren wurde, kam 1961 als Helfer zum damaligen BLSV. Am 1. Juli 1966 wurde er hauptamtlicher Mitarbeiter bei der Kreisstelle Groß-Gerau. Im April 1968 wurde Kärchner zur Dienststelle Heppenheim versetzt. Seit Mai 1979 ist er Mitarbeiter bei der BVS-Landesstelle Hessen in Wiesbaden.

BVS-Malwettbewerb in Frankenthal

Die seit fast einem Jahr laufenden Selbstschutz-Aktionen in Frankenthal erreichte am 5. Mai 1980 mit der Preisverteilung für den Malwettbewerb „Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz in Frankenthal“ einen neuen Höhepunkt. Im Januar 1980 war in der Stadtparkasse Frankenthal die BVS-Ausstellung „Kinder malen Katastrophen“ von Bürgermeister Popitz der Bevölkerung vorgestellt worden. Damit war gleichzeitig die Ausschreibung eines Malwettbewerbs für die Frankenthaler Jugend verbunden. Es gab zwei Wertungsgruppen, für Kinder bis zu 6 Jahren und für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren.

Die Vielzahl der Arbeiten, die aus einem Kindergarten und einer Schule der Stadt kamen, zeigten, daß auch Pädagogen das Thema intensiv behandelt haben.

Der Malwettbewerb war von der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz angeregt und durch Werbemaßnahmen unterstützt

worden. Vorbereitung und Abwicklung des Wettbewerbs lagen in den Händen der Stadt Frankenthal.

Altbewährte Mitarbeiter verabschiedet

Zwei langjährige Mitarbeiter der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz – Erich Heinrich und Heinz Nachtigall – sind in den Ruhestand getreten.

Heinrich, der einer der dienstältesten Mitarbeiter der Landesstelle in Mainz war, wurde 1960 als Sachbearbeiter bei der damaligen BLSV-Ortsstelle Kaiserslautern ausgebildet; im Jahre 1963 übernahm er die Leitung dieser Ortsstelle. 1968 wurde er als Hauptsachgebietsleiter von Kaiserslautern nach Mainz zur Landesstelle Rheinland-Pfalz versetzt. Von 1978 bis 1979 übernahm er vorübergehend auch die Dienstgeschäfte des Bereichsbeauftragten von Koblenz. Heinz Nachtigall kam im Jahr 1972 von der BVS-Bundeshauptstelle in Köln als Sachbearbeiter zur Landesstelle Rheinland-Pfalz.

In einer kleinen Feierstunde würdigte Landesstellenleiter Awiszus die Verdienste der scheidenden Mitarbeiter. Im Namen der Mitarbeiter überreichte er jedem ein Abschiedsgeschenk und dankte ihnen für den jahrelangen Einsatz.

Rundfunk und Fernsehen waren dabei

In der Kreisstadt Kusel zeigte der BVS eine Woche lang die Ausstellung „Rund um den Katastrophenschutz“. An dieser Ausstellung beteiligten sich alle im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen des Landkreises Kusel: Deutsches Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk; außerdem Polizei und Bundeswehr.

Das vielfältige, interessante Angebot an Vorführungen fand ein starkes Echo. Der Südwestfunk strahlte einen Bericht über die Ausstellung im regionalen Fernsehen aus; im Rundfunk wurde in einem 20-Minuten-Beitrag über den Katastrophenschutz besonders die Notwendigkeit des Selbstschutzes herausgestellt.

Baden-Württemberg

Südwest aktuell

Freiburg. Die BHW-Sonderschau in Freiburg fand auch bei der Bevölkerung des Umlandes reges Interesse. Der Stand des BVS mit seinem reichhaltigen Informationsangebot über Schutzraumbau, Schutzraumzuschuß und zusätzliche Steuervergünstigung war ein besonderer Anziehungspunkt der Ausstellung.

Viele Interessenten aus Villingen-Schwenningen, Lörrach, Waldshut, Offenburg und dem Großraum Freiburg wurden durch die BVS-Mitarbeiter mit Unterlagen und Informationen versorgt.

Wiesloch. Rektor Gerhard Jung wurde eine besondere Ehrung zuteil: Für seine langjährigen Verdienste um die Verbreitung des Selbstschutzgedankens erhielt er aus der Hand von Oberbürgermeister Bettinger die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Während einer Feierstunde im alten Rathaus der Stadt Wiesloch würdigten

zahlreiche Sprecher die Arbeit Jungs. BVS-Landesstellenleiter Raach verband in seiner Rede Glückwünsche und Dank mit der Hoffnung, Jung werde auch weiterhin zum Wohle des Bürgers tätig sein.

Stuttgart. Die Bevölkerung von Baden-Württemberg reagierte auf die bundesweite Sirenenprobe durchweg aufgeschlossen, wenn auch einige kritische Anmerkungen nicht zu überhören waren. BVS-Mitarbeiter verteilten an 37 Informationsständen während der Sirenenprobe über 300 000 Handzettel und Prospekte und klärten die Bevölkerung über Schutzmaßnahmen auf. Vor allem zeigten sich die Frauen interessiert, doch auch Jugendliche und ältere Personen suchten das Gespräch.

Kritische Distanz übten vor allem Atomkraftgegner und Wehrdienstverweigerer. Sie ließen auch die Selbstschutzbeispiele neutraler Staaten – wie etwa Schwedens und der Schweiz – nicht gelten.

Presse, Rundfunk und Fernsehen befaßten sich sachlich und objektiv in über 70 Einzelbeiträgen mit dem Warndienst

der Bundesrepublik und dem Verhalten der Bevölkerung. Es stellte sich heraus, daß nur eine kleine Zahl von Bürgern die Bedeutung der Sirensignale kennt, man wußte auch nicht, welche Maßnahmen man im konkreten Fall ergreifen kann.

Nachruf

Unerwartet verstarb am 18. April 1980 im Alter von 49 Jahren der langjährige Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Stuttgart,

Norbert Goldner

Im Jahre 1964 kam Goldner als ehrenamtlicher Helfer zum damaligen Bundesluftschutzverband (BLSV); seit Juli 1966 war er hauptamtlich als Leiter der fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle tätig.

Goldner war Mitglied der „Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte“ und einer der engagiertesten Hobby-Archäologen im Großraum Stuttgart.

Wir verloren mit ihm einen pflichtbewußten und treuen Kollegen.

Gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Auf der Frühjahrstagung der Leiter der Ortpolizeibehörden und Ordnungsämter im Saarland, zu der auch BVS-Landesstellenleiter Koch eingeladen war, sprach dieser – nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, Amtsleiter Schick – über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem BVS.

Er betonte, daß durch ein gemeinsames Vorgehen die Aufgaben im Bereich des Selbstschutzes wesentlich leichter erfüllt werden könnten.

Im Verlauf der Tagung erörterte Koch die vordringlichsten Anliegen, wie etwa die verstärkte Mitwirkung der Gemeinden bei den vorbereitenden Ausbildungsplanungen und deren Durchführung. Gemeinsame Aufrufe an die Bevölkerung zur Teilnahme an der Selbstschutzausbildung, so der BVS-Landesstellenleiter, seien wichtig, es sei auch dringend notwendig, geeignete Ausbildungsräume und entsprechende Ausbildungsplätze bereitzustellen. Wenn in der Vergangenheit die Eigeninitiative des BVS – in gegenseitigem Einvernehmen – sehr beträchtlich war, müsse doch in Zukunft die Zuständigkeit der Gemein-

den für den Selbstschutz in der Öffentlichkeit deutlicher werden.

Abschließend ging Koch auf die – in den beiden letzten Jahren erfolgreich praktizierte – Zusammenarbeit bei der Bestellung und Ausbildung der Selbstschutz-Berater ein. Inzwischen sind 440 Selbstschutz-Berater bestellt, von denen 330 bereits eine Teilausbildung und 95 eine Abschlussschulung erhalten haben.

Der Landesstellenleiter setzte sich abschließend für eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden bei der Durchführung von Öffentlichkeitsveranstaltungen ein.

Bayern

FDP-Abgeordneter fordert Schutzräume in öffentlichen Gebäuden

FDP-Landtagsabgeordneter Dr. Eberhard Puntsch stattete der BVS-Dienststelle Starnberg einen Informationsbesuch ab. Dienststellenleiter Rainer Schramm erläuterte dem Abgeordneten die Aufgabe des BVS und umriß den Tätigkeitsbereich der Starnberger Dienststelle. Dr. Puntsch vertrat im Gespräch mit den Mitarbeitern des BVS die Auffassung, private Bauherren wären wesentlich eher bereit, Schutzräume in Neubauten einzuplanen, wenn es eine solche Planung auch bei öffentlichen Bauträgern gäbe. Deshalb müßten seiner Ansicht nach bei neu zu errichteten öffentlichen Gebäuden Schutzbauten gleich mit eingeplant werden. Außerdem bemängelte der Abgeordnete, daß in vielen Gemeinden noch keine Selbstschutz-Berater bestellt seien.

In einem Schreiben an den Bayerischen Landtag hat Dr. Puntsch inzwischen den Antrag gestellt, künftig eine Verpflichtung zum Einbau von Schutzräumen in öffentlichen Neubauten festzulegen. Die Gemeinden sollen außerdem aufgefordert werden, den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen und Selbstschutz-Berater zu benennen.

BVS-Ausstellung im „Isar-Center“

Der BVS zeigte – unterstützt durch die Geschäftsleitung – im März 1980 im „Isar-Center“ München eine Ausstellung über Lebensmittelbevorratung.

Vorratshaltung war in früheren Zeiten eine lebenswichtige Notwendigkeit. Heute hilft sie, die Hausfrauen von der Mühe des täglichen Einkaufs zu entlasten. Moderne Lebensmittel-Bevorratung spart Zeit und macht unabhängig von unerwarteten Ereignissen. Normalerweise funktioniert die Versorgung der Bundesbürger; doch auch in einer hochtechnisierten Zeit kann es zu Versorgungsstörungen und Engpässen kommen.

Die Vorräte beim Handel sind dann schnell aufgebraucht oder möglicherweise nicht mehr zu erreichen. Um die Zeit bis zum Einsetzen staatlicher Maßnahmen überbrücken zu können, muß auch der Bürger selbst vorsorgen.

Die Ausstellung im Isar-Center sollte Möglichkeiten aufzeigen, wie sinnvolle Vorratshaltung gehandhabt werden kann.

Brand im Schulhaus: BVS-Mitarbeiter waren zur Stelle

Zwei Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Starnberg, Friedrich Prinz und Michael Hinderberger, konnten bei einem Selbstschutz-Grundlehrgang in der Hauptschule Höhenkirchen, Landkreis München, den Schülern die praktische Handhabung von Feuerlöschern bei einem Ernstfall demonstrieren.

Während des Unterrichts brach in einer Garderobe im Schulhaus ein Feuer aus, welches die beiden BVS-Mitarbeiter sofort bekämpften und bis zum Eintreffen der Feuerwehr fachgerecht gelöscht hatten. Trotz des sofortigen Eingreifens, über welches in der Presse ausführlich

berichtet wurde, entstand ein Sachschaden von rund 3000 DM.

Arbeitsseminar des Bundeswehr-Verbandes

„Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“, das war das Thema eines Arbeitsseminars des Deutschen Bundeswehr-Verbandes in Regensburg. Auch die BVS-Fachgebietsleiterin für Frauenarbeit in Bayern, Ute Herz, und BVS-Dienststellenleiter Blazejewski, Regensburg, nahmen daran teil.

General a. D. Ernst Ferber, ehemaliger Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte Europa Mitte, referierte über die Situation der äußeren Sicherheit unseres Landes, die unlösbar mit der gesamtpolitischen Weltlage verflochten ist.

Regierungsdirektor Hans Toelle, Bundesamt für Zivilschutz, sprach über die Lage der Zivilverteidigung als der zweiten Hauptkomponente der Gesamtverteidigung. Bedauerlicherweise sei der Zivilschutz in der Vergangenheit stark vernachlässigt worden. Man müsse verstärkt eine funktionsgerechte Führungsstruktur für die Zivilverteidigung und den Zivilschutz aufbauen. Verstärkte Maßnahmen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Verteidigungsfall seien erforderlich.

Mitglieder des Bundeswehr-Verbandes, Vertreter aller Parteien, der Gemeindeverwaltung, Soldaten und Angehörige der Hilfsorganisationen im Zivil- und Katastrophenschutz waren aufmerksame Zuhörer und beteiligten sich lebhaft an der Diskussion.

OV Tönning gewann Wettbewerb „Grüne Küste 1980“

„Grüne Küste 1980“ – unter diesem Motto wurde am 4. Mai ein Wettbewerb des THW, an dem 115 Helfer der Ortsverbände Husum, Tönning, Meldorf und Friedrichstadt teilnahmen, durchgeführt. Die Aufgabenstellung war aus dem THW-Alltag herausgegriffen; sie zeigte die Vielfalt der Ausbildungsarbeit, in der THW-Helfer auf mögliche Ernstfälle vorbereitet werden. Der Wettbewerb „Grüne Küste“ wird alljährlich, und zwar seit gut einem Jahrzehnt durchgeführt. Er findet abwechselnd in den Standorten der an der Westküste Schleswig-Holsteins gelegenen Ortsverbände statt. Ausrichter war in diesem Jahr der OV Niebüll.

THW-Ortsbeauftragter Fuhrhop hatte als Organisator Gruppenführer Peter Petersen zur Seite, der vorzügliche Arbeit geleistet hatte. Die erste Aufgabe war, „die Nacht zum Tage“ zu machen. Es wurde von den Männern verlangt, binnen kürzester Zeit Notstromaggregate und Beleuchtungskörper aufzustellen und in Gang zu bringen. Das Heben schwerer Lasten war eine weitere Aufgabe. Mit Hilfe einer Hydropresse und danach unter Einsatz von Dreibock und Flaschenzug war ein 1200 Kilogramm schwerer Betonklotz zu heben.

Die Bergung von Verletzten war ein weiterer Testfall. Hierbei mußten „verletzte Personen“ durch Rauch und Qualm mit angelegter ABC-Schutzmaske durch einen Kriechtunnel herausgebracht werden. Damit nicht genug: Die Verletzten waren dann auch noch mit Hilfe eines Leiterhebels über ein 2,50 m hohes Hindernis zu heben.

Brennschneiden, wobei alte Eisenbahnschienen „wie Butter“ durchtrennt wurden, oder der Einsatz des Steinbohrhammers waren Routine. Gleichfalls wurden die „Stiche und Bunde“, das Zusammenfügen von Hölzern mit Hanfseilen ohne Mühe beherrscht.

Zu guter Letzt kamen noch theoretische Elemente hinzu. Die THW-Männer mußten achtgeben, von dem Fragebogen mit 20 Fragen nicht am Ende doch noch überrascht zu werden. Die als Kraftfahrer eingesetzten Helfer wurden in einem zweiten großen Prüfungsblock getestet. Schwerpunktmäßig hatten sie fahrerisches Geschick und gute Einschätzung der Dimensionen ihrer Fahrzeuge unter Beweis zu stellen.

Die Tönninger konnten in beiden Prü-

Eine der Wettbewerbsaufgaben: Der „Verletzte“ wird mit Hilfe des Leiterhebels über ein 2,50 m hohes Hindernis gehoben.



fungen den Sieger stellen, sowohl in der Mannschaftswertung als auch in der Kraftfahrerprüfung. Hinter der Mannschaft aus Tönning plazierten sich Meldorf und Husum auf den nächsten Rängen.

Niebülls Bürgervorsteher Nico Nissen

nahm die Siegerehrung vor. Außer dem Wanderpokal überreichte er noch einen Teller der Stadt Niebüll als Anerkennung und dankte dem THW für die vielen geleisteten Hilfen auf verschiedenen Gebieten und die erste Einsatzbereitschaft.

D. W.

Dänische Helfergruppe besuchte das THW

17 freiwillige Helferinnen und Helfer des dänischen Zivilschutzes aus Bov besuchten das THW in Schleswig. Geleitet wurde die Gruppe von Brandinspektor Clausen sowie dem Vorsitzenden des Zivilschutzverbandes Bov, Cornelsen. Nach einer kurzen Begrüßung durch THW-Ortsbeauftragten Marks begab sich die Besuchergruppe, begleitet von den Führungskräften des THW, zum Kreishaus, wo der Leitende Kreisverwaltungsdirektor Dockhorn, der den Landrat vertrat, einen Empfang gab. Dockhorn wies in seiner Ansprache unter anderem darauf hin, daß es bereits eine ganze Reihe von Kontakten zu dänischen Organisationen und amtlichen Stellen gibt, auch wenn diese Verbindungen nicht in jedem Fall durch staatliche Verträge geregelt sind. Es habe sich nach den Erfahrungen des Katastrophenwinters 78/79 gezeigt, daß gegenseitige Unterstützung und Hilfeleistung unerlässlich seien. Wichtig sei die schnelle Hilfe, die Kostenfrage könne anschließend geklärt werden, meinte Dockhorn. Anschließend hatten die dänischen Gäste Gelegenheit, die Rettungsleitstelle

im Kreishaus zu besuchen. Es folgte die Besichtigung von Fahrzeugen und Geräten der Freiwilligen Feuerwehr Schleswig, der DRK-Rettungswache Schleswig sowie der Ausstattung des THW. Dazu wurden die Gäste vom THW-Landesbeauftragten Meier, vom Kreisbrandmeister Marxen sowie den stellv. Wehrführern Th. Marxen und Mackrott begrüßt. Die neue Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr, der Notarztwagen des DRK und die moderne, vielseitige Ausstattung des THW erregten das Interesse der dänischen Zivilschutzangehörigen.

Der weitere Verlauf des Nachmittags sah unter anderem vor eine Besichtigung der Ausgrabungen in Haitabu, wo der Leiter der Ausgrabungen, Dr. Schietzel, in einem Vortrag an Ort und Stelle auf die Bedeutung der Funde hinwies.

Nach einem gemeinsamen Essen in der THW-Unterkunft und einem gemütlichen Beisammensein wurde der Besuch beendet. Es wurde beschlossen, diese wechselseitigen Besuche fortzusetzen und demnächst in Dänemark eine gemeinsame Übung abzuhalten.

R. F.

3. zentraler Grundausbildungslehrgang

Der THW-Landesverband Hamburg führte vom 11. bis 19. April 1980 den 3. zentralen Grundausbildungslehrgang beim Bezirksverband Hamburg-Mitte durch. Von den gemeldeten 44 Helfer-anwärtern konnte Hauptsachgebietsleiter Krüger am Freitag, dem 11. April 1980, 40 Helfer begrüßen.

Zunächst mußten noch einige Details geregelt werden, wie z. B. Vervollständigung der persönlichen Ausrüstung – und bei sieben Helfern das Stutzen der Haarlänge bis zum Kragen, damit der Kopfschmuck den Unfallverhütungsvorschriften der Hamburger Feuerwehr und des THW entsprach. Im Laufe des Lehrgangs wurden die Ausbildungs-Teilgebiete 3 bis 12 sowie Atemschutz behandelt. Am Mittwoch, dem 16. April, fand die Zwischenprüfung statt, die alle Helfer bestanden.

Am Freitagnachmittag wurde die theoretische Prüfung abgenommen, am Samstag die praktische. Der Leiter der zentralen Ausbildung, Krüger, konnte Landesbeauftragtem Trautvetter nach Auswertung der Prüfungsergebnisse melden, daß alle Helfer auch die Abschlußprüfung zur zentralen Grundausbildung bestanden haben. Damit sind für diese Helferanwälter die Voraussetzungen erfüllt, um als Helfer im THW angenommen zu werden. H. S.

THW Altona baut 35 m lange Fußgängerbrücke

Der Ziegeleiteich in Hamburg-Osdorf hat die Funktion eines Naherholungsgebietes inmitten eines dicht bebauten Siedlungsraumes. Dies bewog die Gartenbauabteilung des Bezirksamtes Altona und die kommunalpolitischen Gremien zur Erschließung dieses Gebietes.

Schon 1975 war über einen Arm dieses Gewässers vom THW Altona eine Brücke geschlagen worden. Bei dem inzwischen gestiegenen Wasserspiegel war diese Brücke allerdings meist überflutet.

Daraufhin bekam der THW-Bezirksverband Hamburg-Altona den Auftrag, die alte Brücke abzubauen und an gleicher Stelle eine neue Brücke mit höherer Gradiente zu errichten. Der stv. Technische Einsatzleiter Albertsen entwarf gemeinsam mit Zugführer Engel



In elegantem Bogen spannt sich die neue, 35 m lange Brücke über den Ziegeleiteich.

und dem stv. Bezirksbeauftragten eine Brücke, die durch eine gerundete Gradiente optisch ansprechend und durch geeignete Konstruktion von den THW-Helfern rationell herzustellen war.

Am letzten März-Wochenende wurde die alte Brücke abgebaut. Hierbei erwies sich als hilfreich, daß die Brücke auf Schwelljochen gegründet war, die mit relativ geringem Aufwand zu ziehen waren. An den folgenden Sonnabenden wurde jeweils mit halber Zugstärke der Neubau durchgeführt. Die Zimmerarbeiten und der Abbund erfolgten zweckmäßigerweise in der nahegelegenen Fahrzeughalle des Bezirksverbandes, so daß an die eigentliche Baustelle, die nur begrenzten Raum zur Fahrzeugaufstellung bot und nur einseitig zugänglich war, nur bereits zugeschnittene bzw. montierte Bauelemente angeliefert wurden.

Nach kurzer Zeit spielte sich ein praktischer Arbeitsrhythmus ein. Behindernd wirkte orkanartiger Sturm gerade an dem Sonnabend, an dem die Joche eingeschwommen werden sollen. Die Arbeiten waren nicht durchführbar, der Arbeitsablauf mußte umdisponiert werden. Dennoch wurde zum vereinbarten Termin, am 17. Mai 1980, die neue Brücke übergeben.

In Anwesenheit des Ortsamtsleiters, der Vertreter der örtlichen Behörden und der politischen Gremien wurde der letzte Nagel eingeschlagen. Die Ortsgruppen stifteten die Getränke, die THW-Helfer teilten ihre Verpflegung, die an diesem Tage neben der Brücke auf dem Grill zubereitet wurde, mit den anwesenden Gästen. In die kleine Feier wurde auch die Bevölkerung eingeschlossen.

Die THW-Helfer freuten sich, diese zusätzliche Arbeit erfolgreich abgeschlossen zu haben. Manch einer rieb sich allerdings noch Tage später die vom Imprägnierungsmittel gereizten Hautpartien, und einige dachten auch sicherlich noch an ihren Sturz in das Wasser, der sich während der Bauarbeiten abgespielt hatte. D. B.

Nachruf

Am 5. April 1980 verstarb plötzlich und für uns unerwartet unser Kamerad

Hans-Uwe Flügel

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte für Hamburg

Der Bezirksbeauftragte und die Helfer des Bezirksverbandes Hamburg-Altona

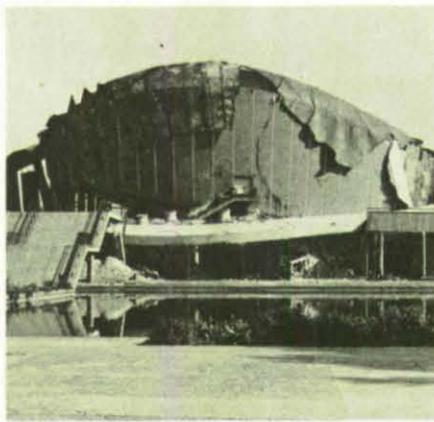
Dach der Kongreßhalle stürzte ein: 179 THW-Helfer im Einsatz

Am 21. Mai 1980 um 11.11 Uhr alarmierte die Berliner Feuerwehr über Funkalarm den THW-Landesbeauftragten von Berlin mit der Durchsage: „Einsturz der Kongreßhalle, melden Sie sich über Telefon.“ Nach Rückruf wurde der LB aufgefordert, zur Landesbranddirektion zu kommen. Während beim THW sofort gewisse Voralarmierungen durchgeführt und die Einsatzzentrale besetzt wurde, eilte der LB zur Landesbranddirektion, wo sofort der Einsatzbefehl für zwei B-Züge erteilt wurde.

Um 11.18 Uhr wurde diese Alarmierung abgesetzt, ohne daß ein vollständiger Überblick über die Schadenslage – es war nun 24 Minuten nach dem Unglück – in der Einsatzzentrale der Feuerwehr vorlag. Die Meldungen überstürzten sich, und die Feuerwehr mußte davon ausgehen, daß die Kongreßhalle mit 800 Teilnehmern eines Maklerkongresses besetzt war. Entsprechende Rettungsmaßnahmen waren deshalb vorzusehen. Parallel berichtete auch der Rundfunk bereits von der Unglücksstelle und sprach von Toten und Verletzten. Vom THW wurden weitere Aufbruchwerkzeuge, Kompressoren, Hochfrequenzhämmer und die Sauerstofflanze angefordert, da unter dem riesigen Eisenbetonkranz, der viele Autos einfach plattdrückte, noch Verschüttete vermutet werden konnten.

Immer wieder wurden über den Lautsprecherwagen der Polizei Namen von Personen verlesen, die sich melden sollten, um den Kreis der Vermißten einzugrenzen. Viele Stunden lang fehlte aber eine bekannte Person, die in der Halle gewesen sein sollte, wie sich aber später herausstellte, wegen einer privaten Verhinderung gar nicht anwesend war. Trotzdem mußte angenommen werden, daß Menschen verschüttet sind und der Trümmerkegel in jedem Fall geräumt werden mußte, bis letzte Sicherheit gegeben war.

Um 13.00 Uhr ergab sich folgende Lage: In der Kongreßhalle befanden sich zur Unglückszeit etwa 150 Personen – der Maklerkongreß hätte zwei Stunden später beginnen sollen. Durch glückliche Umstände bedingt und durch die Besonnenheit der Betroffenen konnte eine allgemeine Panik verhindert und fast alle Kongreßhallenbesucher durch den Hinterausgang unverletzt ins Freie gelangen. Zwei Reporter des SFB, die sich im



Die Kongreßhalle nach dem Einsturz des Daches – unter dem Beton-Vordach sind die Abstützungen durch Bohlenstapel zu erkennen.



Mit Aufbruchhämmern, Brennschneidergeräten und Kran legen die THW-Helfer die total zertrümmerten parkenden Wagen frei.

Eingangsbereich befanden, wurden schwer verletzt – einer davon ist einige Tage später seinen schweren Verletzungen erlegen – und drei Personen wurden leichter verletzt. Diese Verletzten wurden von der Feuerwehr befreit und in Krankenhäuser gebracht.

Der Auftrag des THW war die Suche nach bekannten und unbekanntem Vermißten. Nachdem das Gebäude in allen zugänglichen Räumen abgesucht war, konnten mögliche Opfer nur noch unter den Trümmern liegen. Das gesamte Gebäude mußte wegen akuter Einsturzgefahr für alle Personen gesperrt und im Bereich des Trümmerkegels mußten Vorbereitungen für die Räumung der Trümmer getroffen werden. Die 600 t schwere Dachkonstruktion mußte abgefangen und andere Bauteile abgestützt werden, um ein weiteres Zusammenbrechen des Gebäudes zu verhindern.

Mit Material aus dem U-Bahn-Bau, das eilends herbeigeschafft wurde, errichtete man Bohlenstapel, und mit gewaltigen Holzstempeln wurden Gebäudeteile abgefangen. Oftmals mußten die Arbeiten unterbrochen werden, da sich die Kon-



Vorsichtig werden die Trümmer geräumt; noch ist unbekannt, ob Personen verschüttet wurden.



Die „schwängere Auster“, wie die Berliner ihr bekanntes Wahrzeichen nennen, ist durch Bohlenstapel und mächtige Holzstempel zunächst provisorisch gesichert.

struktion immer wieder senkte und mehr oder weniger große Betonteile von der Decke stürzten. Erst als die Abstützarbeiten beendet waren, konnten die weiteren Trümmer beseitigt werden. Mit Bohrhämmern, Trennschleifern und Brennschneidergeräten wurden die Trümmerbrocken zerkleinert und mit dem THW-Kran abgehoben und beiseite geschafft. Glücklicherweise befanden sich in den freigelegten Fahrzeugen und unter den Trümmern keine Menschen mehr.

Bis nachts um 2.00 Uhr wurden mit entsprechenden Ablösungen die Such- und Bergungsarbeiten fortgesetzt; die 179 eingesetzten Helfer leisteten insgesamt 1472 Einsatzstunden. Trotz der schweren und gefährlichen Arbeiten wurde niemand verletzt.

Die Einsatzbereitschaft des THW hat in der Presse und im Fernsehen, aber auch von offizieller Seite Beachtung und Anerkennung gefunden und auch den Ausschuß für Sicherheit und Ordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin veranlaßt, seinen Dank an das THW auszusprechen.



Schwerer Unfall mit zwei Toten

Ein grauenvolles Bild bot sich am 29. März 1980 gegen 16.30 Uhr der Polizei und den Hilfskräften von Feuerwehr und DRK: Auf der hessischen Neckartalstrecke der B 37 am Ausgang einer leichten Rechtskurve, etwa einen Kilometer unterhalb des Bahnhofes Pleutersbach, war es zu einem Frontalzusammenstoß zweier Pkw gekommen. Nach Augenzeugenberichten geriet ein Wagen, der in Richtung Hirschhorn fuhr, auf die linke Fahrbahn und stieß mit einem entgegenkommenden Fahrzeug mit belgischem Kennzeichen zusammen. Beide Fahrzeuge blieben, durch die Wucht des Zusammenstoßes total zerkümmert, quer zur Fahrbahn stehen.

Glück im Unglück hatten die Insassen eines nachfolgenden Pkw, dessen Fah-



Zwei Frauen wurden bei dem schweren Verkehrsunfall tödlich verletzt, als zwei Pkw auf der Bundesstraße 37 frontal zusammenstießen.

rer nur mit Mühe diesem plötzlichen Hindernis nach links ausweichen konnte und mit dem Bahndamm kollidierte.

Die Fahrerin des ersten Wagens, eine 20jährige aus Heddesbach, sowie die Fahrerin des belgischen Pkw, eine gebürtige Miltenbergerin, waren auf der

Stelle tot. Ihr mitfahrender Ehemann, ein englischer Staatsbürger, erlitt nur leichtere Verletzungen. Die sofort alarmierten Feuerwehren aus Eberbach und Hirschhorn mußten mit der Ausrüstung ihrer Schnellbergungswagen die eingeklemmten Toten bergen.

Dazu mußten die Tanklöschfahrzeuge beider Wehren, die ebenfalls ausgerückt waren, die Karosserie eines Pkw mit Ketten auseinanderziehen. Bei der Bergungsaktion mußte ein THW-Helfer mit Entsetzen feststellen, daß es sich bei einer der Toten um seine Schwester handelte.

Zur Klärung der Unfallursache wurde die Unfallstelle mit einer Stereo-Kamera der hessischen Autobahnpolizei aufgenommen sowie ein Sachverständiger hinzugezogen. Über drei Stunden war die B 37 zwischen Hirschhorn und Eberbach total gesperrt. H.-J. W.

Rheinland-Pfalz



Kraftfahrer zeigen ihr Können

Ständiges Kommen und Gehen herrschte auf dem kleinen Festplatz in Worms am Rhein, wo das THW die Bevölkerung nicht nur zu einer Leistungs- und Materialschau, sondern als Titelverteidiger des „Gerd-Hölscher-Pokals“ zu einem Geschicklichkeitsturnier für Kraftfahrer aus den THW-Ortsverbänden Ludwigshafen, Speyer und Frankenthal eingeladen hatte. Auch kamen zwei Mannschaften der Freiwilligen Feuerwehr Worms; damit wollte man auch nach außen dokumentieren, daß es gerade in Worms ein gutes Einvernehmen zwischen THW und Feuerwehr gibt. Dies unterstrich Stadtfeuerwehrrinspekteur Hermann Tilgner. Der stv. Landesbeauftragte des THW Rheinland-Pfalz, Veyhelmann, betonte, daß sich das Technische Hilfswerk stets als ein Teil des gesamten Katastrophenschutzes sehe, als Partner von Feuerwehr und Sanitätsorganisationen.

Der Wettbewerb selbst blieb spannend bis zum Schluß. Unter der Oberleitung von Rolf Laforsch, Zugführer des THW Worms, dem von jeder Mannschaft ein weiterer Schiedsrichter zugeordnet war, mußte jedes Team mit Gerätekraftwagen oder Tanklöschfahrzeug einen Geschicklichkeitskurs zweimal durchfahren. Die Teilnehmer – Fahrer mit Beifahrer – durften dabei nur nach Sicht in die Sei-

ten Spiegel fahren. Öffnen und Hinauslehnen aus den Fenstern war nicht gestattet, und geringste Verstöße wurden mit Strafpunkten geahndet.

Es war eine Spurgasse mit linkem und rechtem Vorderreifen zu durchfahren, mußte Breite und Höhe eines Hindernisses zum Durchfahren bestimmt werden.

Tonnen und Holzlatten durften dabei nicht berührt werden, wer den geringsten Abstand aufzuweisen hatte, bekam die wenigsten Strafpunkte.

Danach galt es, vorwärts auf eine Wand zuzusteuern und davor zum Stehen zu kommen, wobei ebenfalls der geringste Abstand den Ausschlag gab, wie auch nach anschließender Slalomfahrt im Rückwärtsgang vor eine weitere Wand. Ein gutes Auge war auch vonnöten, wollte man eine Zielscheibe mit dem rechten Vorderreifen nicht verfehlen oder die nun folgende Haltelinie nicht überfahren.

Hatte im ersten Durchgang die THW-Mannschaft aus Speyer noch die wenigsten Strafpunkte erhalten, so blieb im zweiten Durchgang das Team der Freiwilligen Feuerwehr aus Worms-Rheindürkheim, mit insgesamt 39 Fehlerpunkten und den Fahrern Hans Jürgen Pokorny und Beifahrer Dieter Scriba, weit an der Spitze. Den zweiten Platz belegte das THW Speyer mit 49, gefolgt vom THW Frankenthal mit 58 Punkten.

Der stv. THW-Landesbeauftragte Veyhelmann überreichte den glückstrahlenden Feuerwehrmännern den Wanderpokal, und alle Anwesenden unterstrichen mit herzlichem Beifall den verdienten Sieg der Wehrmänner.

Rudolf Hoch, THW-Ortsverband Worms, zog für den Gesamtverlauf der Veranstaltung ein recht zufriedenes Fazit, wie er auch den Dank aller Teilnehmer für die ausgezeichnete Organisation entgegennahm, den er sofort an seine Zugführer und THW-Helfer weitergab, die für die Durchführung und Aufbau des Parcours verantwortlich zeichneten.

Fleißig zugelangt wurde dann bei dem herzhaften Eintopfessen, wie stets von Herbert Rupp sehr schmackhaft zubereitet. Auch die Kinder hatte man nicht vergessen, die sich unter der Anleitung von Frau Ohler bei Spielen, Gesang und Malen an einer großen Wand die Zeit vertreiben konnten.

Imponierend schließlich die zur Schau gestellten Fahrzeuge und Geräte des THW-Instandsetzungs- und Bergungszuges Worms, die nicht nur großes Interesse fanden, sondern auch manchem Besucher neu waren. Sie konnten die Beruhigung mit nach Hause nehmen, daß sie bei Katastrophenfällen auch durch das THW beste Unterstützung erhalten können. K. D. D.

„Tag des Helfers“ in Bexbach

Alljährlich wird die Blumen- und Gartenschau in Bexbach, verbunden mit einer großen Camping-Ausstellung, durchgeführt. Da zu dieser Ausstellung ein reger Publikumszuspruch erwartet wurde, hatte der Landrat des Saar-Pfalz-Kreises, Albert Schwarz, sowie sein Vertreter, Albert Martine, angeregt, in diesem Jahr wieder einen „Tag des Helfers“ zu organisieren, der vor einigen Jahren großen Anklang bei der Bevölkerung gefunden hatte. Nach Besprechung mit den Katastrophenschutzorganisationen des Saar-Pfalz-Kreises wurde der „Tag des Helfers“ auf den 26. April 1980 festgesetzt.

Zu der Veranstaltung kamen die Feuerwehren der Stadt Bexbach, der ABC-Zug Biesingen, der Malteser-Hilfsdienst, der Fernmeldezug Bexbach, das Technische Hilfswerk, vertreten durch die Ortsverbände Homburg, Blieskastel-Assweiler und St. Ingbert. An dieser Stelle soll erwähnt werden, daß im Saar-Pfalz-Kreis zwei Instandsetzungszüge sowie ein Bergungszug stationiert sind. Der Bevölkerung sollte eine Geräte- und Fahrzeugschau der Katastrophenschutzorganisationen geboten werden. Pünktlich um 13 Uhr trafen die Einheiten, darunter die drei THW-Züge, auf dem Parkgelände vor dem Blumengarten ein. Nachdem Landrat Schwarz die Helfer begrüßt hatte, wurde umgehend mit dem Entladen der Fahrzeuge begonnen. Das Gerät wurde vor die einzelnen Fahrzeuge postiert, damit den Besuchern Gelegenheit gegeben werden konnte, sich über die Einsatzbereitschaft und die Schlagkraft der Einheiten zu informieren. Fachkundige Helfer standen bereit, um Rede und Antwort stehen zu können. Sehr interessiert zeigte sich die Bevölkerung an dem GHW und dessen Ausstattung sowie an dem Instandsetzungsgerät.

Im Anschluß an die Fahrzeug- und Geräteschau lud Landrat Schwarz alle Helfer in das Festzelt ein. Dort brachte er seinen Dank und seine Anerkennung für die Bereitschaft und die tatkräftige Unterstützung zum Ausdruck, die es ermöglicht hätten, den „Tag des Helfers“ so informativ zu gestalten. U. T.

Übungssprengung für einen guten Zweck

Die Naturlandstiftung Saar hat in dem Ort Dirmingen ein größeres Gelände erworben und in mühevoller Arbeit Bäume und Sträucher unter dem Gesichtspunkt



Für die verantwortlichen Mitarbeiter des THW eine gute Schulung: die Planung für die Sprengung.



387 Sprenglöcher mußten gebohrt werden – eine harte Arbeit!

des Vogelschutzes angepflanzt. Ferner wurden zwanzig Autowracks mit großem Arbeitsaufwand abtransportiert.

In diesem Gelände befand sich auch die Ruine eines Wohnhauses einer ehemaligen Ziegelsteinfabrik. Mitte Dezember 1979 lud der Minister für Rechtspflege und Bundesangelegenheiten, Rainer Wickelmayer, ein Gremium zur Ortsbesichtigung ein. Bei der Begehung stellte der Minister die Frage an den hauptamtlichen THW-Geschäftsführer (gleichzeitig verantwortliche Person nach § 19 Sprenggesetz für das Saarland) Walter Müller, ob eine Zusammenbruchsprengung der Hausruine möglich sei, wobei auch die Kellerräume mit den anfallenden Schuttmassen verfüllt werden sollten. Minister Wickelmayer betonte, daß die später noch vorhandenen kleinen Hohlräume für die in dieser Gegend zahlreich vorkommenden Amphibien als Unterschlupf erhalten werden sollen. Ferner müsse die Sprengung bis Ende Februar 1980 durchgeführt werden, um die beginnende Brutzeit der danach eintreffenden Zugvögel nicht zu stören.

Geschäftsführer Müller betonte, daß eine Zusammenbruchsprengung, wie zuvor erwähnt, möglich sei und daß dieses Objekt für eine Übungssprengung zur Nachschulung aller Sprengberechtigten und Sprengberechtigtenanwärter des THW im Saarland geradezu ideal geeignet sei. Danach erteilte der Minister den Auftrag, die Sprengung vorzunehmen, wobei er die erforderliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes be-

schaffen und dem THW zugehen lassen wollte.

Am 19. Januar 1980 trafen sich alle Sprengberechtigten und -anwärter des Saarlandes in Dirmingen. Gemeinsam wurde in mehreren Gruppen die Planung und Vorbereitung zur Sprengung vorgenommen. Der Sprengberechtigte des OV Illingen, Heinz Schorr, führte mit seiner Gruppe die umfangreichen Bohrarbeiten durch und baute Faschinen zum Splitterschutz. Wegen der im Abstand von 20 m vorbeiführenden Bundesbahnlinie mußten wegen der Absperzung Verhandlungen mit der Bundesbahn zur Festlegung der Sprengzeit und Sperrung des Gleiskörpers geführt werden. Alois Reichrath vom OV Neunkirchen legte den Sprengtag in Abstimmung mit Geschäftsführer Müller und dem OV Illingen auf den 23. Februar 1980 fest.

Am Tag der Sprengung wurden Ladegruppen gebildet, welche die Lade- und Besetzarbeiten unter Aufsicht des Sprengberechtigten und der verantwortlichen Person nach dem Sprenggesetz exakt durchführten. Um 15.00 Uhr begann das mittlerweile eingetroffene Fernseherteam des Saarländischen Rundfunks mit seinen Aufnahmen zur Berichterstattung für die Sendereihe „Aktueller Bericht“. Ferner informierten sich Ortsbeauftragter Karl Heinz Kiehn und Zugführer Bernhard Schmidt, beide OV Illingen, sowie der Vertreter des Landesbeauftragten, Ballnuss, über den Stand der Arbeiten.

Um 16.45 Uhr war es dann soweit. Die Absperrposten hatten ihre eingeteilte Position eingenommen, der Vertreter der Bundesbahn, Bauing. (grad.) Günter Wenz, gab die Sprengung frei, die Polizei Illingen war mit zwei Streifenwagen zur Absperrung der L 112 zwischen Dirmingen und Wustweiler eingetroffen. Nach dem Ertönen der erforderlichen Signale, die über Macrophon wiederholt wurden, fiel nach der Zündung mit einem dumpfen Knall die Hausruine in sich zusammen. Die mühevollen Arbeiten, das Bohren, Laden, Besetzen, Verdämmen und die Anbringung des Splitterschutzes hatten sich gelohnt.

Insgesamt war diese Sprengung für alle Beteiligten eine sehr lehrreiche Übung, bei der 387 elektrische Momentzündler und 61,2 kg Sprengstoff (Ammongelit 3) in einem Zündgang zur Detonation gebracht wurden. Der Curator der Naturlandstiftung Saar, Speicher, bedankte sich im Auftrage des Ministers für die Präzisionsarbeit des THW.



Keine Nachwuchsprobleme beim THW Rottenburg/Neckar

Die jungen Burschen im blauen Arbeitsanzug starren gebannt auf das rote Seil eines kleinen Flaschenzuges, das von der schrägen Decke des Raumes herunterbaumelt. Wird das halten, wenn daran ein schwerer Metallblock, den zuvor ein erwachsener Mann nur mit Mühe schleppte, emporgezogen werden soll? Es hält. Mit ein paar sicheren Zügen zieht der Mann mit dem Schnauzer das schwere Gerät nach oben und sichert es mit einer Schlaufe im Seil.

Es ist Mittwoch abend, 18.15 Uhr. Der Unterricht ist in vollem Gang. Doch nicht um die Schule geht's hier, nicht um Schreiben, Lesen, Heimatkunde. Es geht um Praktisches, um technische Dinge, „von denen man was hat“ (wie einer der Burschen sagt). Wir sind in die Ausbildung der Rottenburger THW-Jugendgruppe „geplatzt“, in der seit Oktober 1979 allwöchentlich 15 Jungen zwischen 12 und 17 Jahren zusammensitzen, um sich mit Geräten und THW-Aufgaben ebenso wie mit „Allgemeinbildendem“ vertraut machen zu lassen. Aus ihrem Kreis soll sich einmal der gut ausgebildete Nachwuchs für den THW-Ortsverband Rottenburg am Neckar rekrutieren.

Es geht locker zu beim Unterricht droben unterm Dach des eben erst vollständig ausgebauten Heimes der Rottenburger THWler. Jeder der 15 unruhig auf den Bänken rutschenden Jungen soll sagen, was er denkt, errechnet, weiß, wenn es darum geht, wieviel Kilogramm ein Greifzug maximal heben kann. Da kommen dann zwar zehn verschiedene Gewichtsschätzungen – aber was soll's: Die Jungen sollen spielerisch lernen und durch Erfahrung begreifen, daß man hier nicht schätzen kann, sondern nach klaren Werten rechnen muß.

Emotionale Reaktion ist gefragt, jeder – egal ob zwölfjähriger Knirps oder siebzehnjähriger Gruppensprecher – muß und darf am Gerät mit anpacken, ein bißchen Verantwortung übernehmen. Und so sind sie voll bei der Sache, die Zwischenfragen kommen ohne Scheu, und die Knoten, die sie letzte Stunde gelernt hatten, werden wenig später schnell und sicher gelegt.

Im Kreis Tübingen gab es bisher noch keine vergleichbare Jugend-„Einheit“. Die Idee des THW-Ortsverbandes aus der Bischofsstadt Rottenburg schlug – in einem Artikel in der lokalen Zeitung publik gemacht – ein: Innerhalb kürzester

Zeit waren die 15 (Jung-)Männer beisammen, die als Maximal-Besetzung eingeplant waren. Mehr aufzunehmen, halten die Verantwortlichen mit Blick auf einen sinnvollen Unterricht nicht für gut.

Drei Jahre soll nun die „Schulzeit“ der Nachwuchshelfer dauern, rechnet Günther Eisele, als Jugendgruppen-Leiter zuständig für Programm und Ausbildung, vor. In dieser Zeit sollen die jungen Burschen nicht nur ihre und die Aufgaben ihres Bergungszuges kennenlernen, sondern auch selbst übenderweise zu Hammer und Säge, zu Seil, Greifzug und anderem Gerät greifen. Die Erste-Hilfe-Ausbildung – für einen Bergungsmann als Ersthelfer am Unglücksort unabdingbar – haben die jungen Männer schon absolviert. Jetzt geht es zunächst weiter mit der Einführung in die Arbeit mit Holz oder Metall und mit Besuchen bei anderen Organisationen wie der Polizei oder dem DRK.

Daneben steht immer wieder „allgemeinbildender“ Unterricht auf dem Programm, Günther Eisele betont das besonders. Dabei wird gelernt, wie die Partner im Katastrophenschutz zusammenwirken, wird über Politik gesprochen, werden Karten und taktische Zeichen erklärt. Zu all diesen Themen gibt es Merkblätter, die, wenn auch nicht gerade auf kindlichem Niveau, so doch in einer klaren und deutlich-knappen Sprache abgefaßt, das zuvor Gelernte rekapitulieren. Und gelernt werden muß das „Zeug“, das da jeden Mittwoch durchgesprochen und durchprobiert wird. Denn am Ende wird geprüft, und um den Fragebogen dann richtig ausfüllen zu können, muß man sich schon das eine oder andere Mal auf den Hosensboden gesetzt haben.

Dafür, daß das Ganze trotz dieses leichten Drucks Spaß macht, (und hier sind sich die jungen „Blauröcke“ einstimmig einig) sorgt neben dem gemeinsamen Interesse an der technischen Materie und dem wohlwollend-kameradschaftlichen Schulterklopfen manches „alten“, „richtigen“ THW-Kameraden auch der Ausblick auf das geplante Lager auf einer Hütte. Dort soll dann im Freien kräftig getollt, geübt und gespielt werden.

Inzwischen wird droben unterm Dach des THW-Heims „Schänzle“ fleißig weiter gerechnet, geraten und geschätzt: „Wie schwer ist ein VW-Bus, ein Mercedes-Diesel, ein Omnibus, wieviel darf ein Lkw zuladen, wie können wir einen umgekippten Laster wieder auf die Räder bringen?“ Spontan kommen die Antworten, Falsches wird nicht abgewie-

sen, der „Chef“ erklärt, zeigt, rechnet vor. Gut, daß auch er manches nicht ganz genau weiß – da glaubt sich keiner allzu schlecht, und beim gemeinsamen Blick ins „kluge“ Buch kommt man sich näher. Per „Du“ ist man eh schon.

Großes Hallo gibt es dann zum Ende des Dienstabends. Die Jungen hören mit, daß es bald neue, extra für sie beschaffte Arbeits-Uniformen geben wird.

„Das ist toll“, freut sich einer der Kleinsten, zieht sich den zu langen Ärmel am Anzug zurecht und haut seinem (erheblich größeren) Nebenmann kräftig auf die Schulter. Der trägt's mit Fassung und läßt die Sache nach einem warend-freundlichen Rippenstoß auf sich beruhen . . .

T. C. S.

Katastrophenschutz-ausstellung in Tuttlingen

Vom 3. bis 11. Mai 1980 fand in Tuttlingen die große Ausstellung „Rund um den Katastrophenschutz“ statt, an der sich BVS, THW, Feuerwehr, DRK und Rettungshundeführer beteiligten. Trotz teilweise schlechter Witterung kamen viele Besucher in das Zelt- und Fahrzeugdorf.

Der BVS zeigte in seinem Rundzelt sieben Modelle tatsächlich geschehener Katastrophen. Die gekonnte Darstellung mit Hilfe von Ton- und Lichteffekten zog besonders die jungen Zuschauer in ihren Bann.

Großes Besucherinteresse riefen die Vorführungen des THW Tuttlingen hervor: In einer Non-Stop-Filmshow erfuhren die Interessierten alles Wissenswerte über Aufbau, Organisation und Einsatz des THW. Die Filmvorführungen wurden durch Modelle und Schautafeln ergänzt. THW-Helfer stellten ihr Können unter Beweis: In kürzester Zeit wurde eine Seilbahn zum Transport von Verletzten über die Donau gebaut. Weitere THW-Helfer suchten und bargen mit Hilfe von Rettungshunden Verletzte aus einem Trümmergelände.

Auch die anderen Organisationen waren sehr aktiv: Die Feuerwehr befreite mit Spreizer und Schere einen Verletzten aus einem Unfallwagen. Das DRK zeigte einen Notarztwagen und versorgte „Verletzte“.

Höhepunkt am ersten Sonntag war ein „Katastrophen-Test“. Die Bevölkerung hatte auf einem Parcours Gelegenheit, ihr Können und Wissen zu zeigen; Hilfe

für Verletzte, Mund-zu-Nase-Beatmung, einfache Löschübungen, Notrufmeldung und weitere Aufgaben standen auf dem Programm.

Gegen Ende der Ausstellung zeigten die Jung Helfer des THW-Ortsverbandes Tuttlingen den Erfolg harter Ausbildungsstunden, sie bauten eine Fähre und einen langen, eindrucksvollen Trümmersteg.

Die Aufgabe der Ausstellung, die Information der Bevölkerung über den Katastrophenschutz, wurde durch große Anstrengungen aller beteiligten Organisationen bestens gelöst.

Staatssekretär Ruder beim THW

Unerwartet hohen Besuch bekamen die Helfer des THW-OV Stuttgart kürzlich,

als sie wieder einmal ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisteten: Staatssekretär Ruder vom baden-württembergischen Innenministerium informierte sich bei der Autobahnpolizei Stuttgart und bei den ehrenamtlichen Helfern des THW sowie der Sanitätsorganisationen über ihren Hilfsdienst während der Reisezeit auf der Autobahn. Der Staatssekretär zeigte großes Inter-

esse an der technischen Ausstattung des THW; die Effektivität dieser Organisation ist ihm bereits seit dem Erdbeben in Albstadt bestens bekannt. Ruder hatte auch ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte des THW und bedankte sich bei den Helfern für ihren freiwilligen Einsatz und ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit auf den baden-württembergischen Autobahnen.



Staatssekretär Ruder im Gespräch mit dem THW-Ortsbeauftragten für Stuttgart, Wiegand (links), und Zugführer Hennings.

Bayern



Wasserspeicher bei Iber gesprengt

Ein pfeifendes Zischen und ein dumpfer Donnerschlag, dann war es schon vorbei: Der ehemalige Wasserbehälter, von dem aus früher die Ortschaft Iber im Landkreis Amberg-Sulzbach mit Trinkwasser versorgt wurde, war gesprengt.

Für den Amberger THW-Sprengmeister Adolf Reiser bedeutete das ebenso Routinearbeit im Rahmen einer Übung wie für eine Gruppe des Sulzbacher Bergungszuges.

An zwei Wochenenden zuvor waren die Helfer des THW-Ortsverbandes Sulzbach-Rosenberg mit ihrem Ortsbeauftragten Hans Herkommer und B-Zugführer Erich Dorn schon aktiv gewesen und hatten rund 250 Bohrlöcher vorbereitet, die dann vom Sprengmeister mit insgesamt 12,5 Kilogramm Amongelit III gefüllt wurden. Der Sprengstoff mußte dabei so berechnet sein, daß die Sprengwirkung ausreichte, um die 40 cm dicken Stahlbeton-Wände einstürzen zu lassen, andererseits aber keine Gefahr für die im Umkreis liegenden Häuser heraufbeschwor.

Die Gemeinde Hanbach und Bürgermeister Herbert Falk (MdL) hatten sich entschlossen, diesen Wasserspeicher, der von einer Quelle bei Forsthof her gespeist war, auf Antrag des Grundstücks-

besitzers sprengen zu lassen. Die Ortschaft Iber selbst hängt seit 1971 an der Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe und war deshalb nicht mehr auf die Quelle und den Sammelbehälter angewiesen. Bürgermeister Falk kam dann selbst, um den Erfolg der THW-Arbeit zu besichtigen.

Die Bohrlöcher waren gegen Mittag mit dem Sprengstoff gefüllt und mit Lehm abgedichtet, die Kabel der Milli-Sekunden- und Momentzünder wurden miteinander verknüpft. Während die einen Sprengpatronen den Beton so richtig durchrüttelten, brachten die anderen die Wände durch einen gemeinsamen Schlag zum Einsturz. Der Zuschauer jedoch vernahm nur eine Detonation, so kurz hintereinander erfolgten die Zündungen.

Probleme hatten die THW-Helfer, zu denen sich auch THW-Geschäftsführer Karl Zimmermann gesellt hatte, nur mit der Neugier der Kinder, die sich mit Mühe auf die vorgeschriebene Distanz vom Sprengort weghalten ließen.

Hochwasseralarm für das THW Bamberg

Dem Dorf Kemmern bei Bamberg drohte eine Hochwasserkatastrophe. Durch den Krisenstab des Landratsamtes Bamberg

wurde das THW vormittags gegen 9.30 Uhr alarmiert. Es galt, die Fluten des Mains mit Dämmen von dem bedrohten Ort fernzuhalten. An einer sofort eingerichteten Sandsack-Füllstation waren ca. 40 THW-Helfer bis in die späten Nachmittagsstunden damit beschäftigt, die vom Wasserwirtschaftsamt zur Verfügung gestellten Sandsäcke zu füllen.

Am Einsatzort in Kemmern waren neben weiteren 20 Helfern des THW noch eine Pioniereinheit der US-Streitkräfte sowie Wehrleute der benachbarten Ortsfeuerwehren damit beschäftigt, die Sandsäcke fachgerecht aufzubauen und zu verdämmen. Gegen 15.30 Uhr sah es so aus, als wäre alle Arbeit umsonst gewesen: Die Fluten hinterspülten die Dämme.

Dank einer großen Anzahl von bereitgestellten Sandsäcken vom THW-OV Bamberg konnte jedoch diese Gefahr in kürzester Zeit beseitigt werden. Insgesamt wurden ca. 7500 Säcke gefüllt, von denen ca. 5000 durch Fahrzeuge des THW zum Einsatzort gebracht wurden. Die restlichen 2500 blieben in Reserve liegen.

Gegen 19.00 Uhr konnte der Krisenstab melden: „Größte Gefahr gebannt.“ Den Helfern des OV Bamberg wurde vom Krisenstab für ihre tatkräftige Hilfe und den generalstabsmäßigen Einsatz besonders gedankt. H. J.

OV Bamberg sichert ein- sturzgefährdete Burgmauer

Zu einem nicht alltäglichen Einsatz wurde das THW Bamberg gerufen: Die einsturzgefährdete Südmauer der Bamberger Altenburg war abzustützen. Unter Leitung von Ortsbeauftragtem H. P. Müller rückten 15 Helfer mit GWK, MKW, LKW mit Arbeitsleiter sowie einem Kombi mit Beleuchtungsgerät aus.

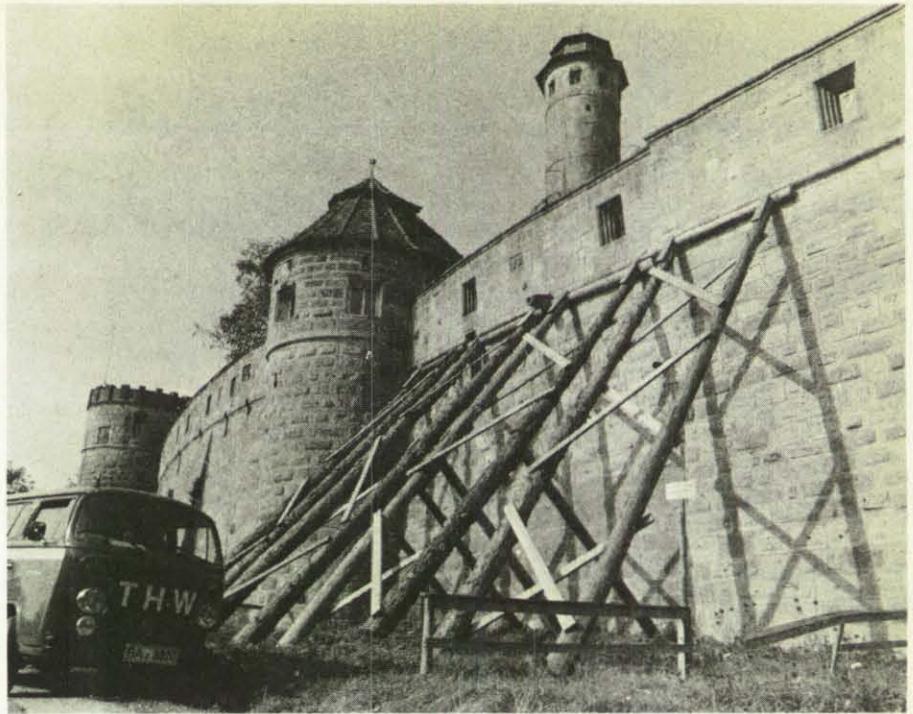
Als Abstützmaterial wurden Baumstämme von 14 m Länge und einem Durchmesser von ca. 40 cm verwendet. Die Baumstämme wurden mit Balken als Schwellen und Rundhölzern als Holmen als Strebstützen zusammengesetzt.

Mit einem Teleskopkran wurden die Strebstützen in die ausgehobenen Bodenschwellen eingesetzt und gegen die Mauer gelehnt. Das notwendige Verkeilen wurde in fachgerechter Arbeit durch die Spezialisten und Bauhandwerker des OV Bamberg durchgeführt. An die mitgenommene Arbeitsleiter wurden vier Halogenscheinwerfer mit je 1000 W montiert, und so konnte auch nach Einbruch der Dunkelheit die Arbeit fortgesetzt werden.

Insgesamt dauerte der Einsatz über sieben Stunden. Dabei lief der 3-KVA-Stromerzeuger des Beleuchtungssatzes ca. vier Stunden. Mehr als die Hälfte der Einsatzzeit mußten die Helfer unter Flutlicht und damit unter erschwerten Bedingungen arbeiten.

Nach dieser anstrengenden Arbeit wurden die Helfer vom Burgherrn zu einer zünftigen Tafelrunde eingeladen, der den THW-Helfern seinen Dank aussprach und meinte, „es sei wie in früheren Ritterszeiten – nach dem Kämpfen kommt das Feiern“.

H. J.



Mit starken Baumstämmen stützten die THW-Helfer fachgerecht die gefährdete Burgmauer ab.

der Ladung gerufen. Mit Kombi und Lkw-Kipper rückte der Verkehrshilfsdienst sieben Minuten nach Alarmierung aus. 20 weitere Helfer wurden über Telefon nachalarmiert und folgten mit weiteren Fahrzeugen.

Mit dem großen Beleuchtungssatz wurde die Unfallstelle taghell ausgeleuchtet.

Die Ladung des Lkw wurde auf THW-Fahrzeuge umgeladen und abtransportiert. Mit zwei Kranwagen wurden dann Zugmaschine und Hänger des verun-

glückten Lkw wieder auf die Fahrbahn gebracht.

Besonders hier waren die Abschleppunternehmer für die fachmännische Hilfe der THW-Männer dankbar. Ohne das Brennschneidgerät, das hier zum Anwärmen und Ausrichten der Anhänger gabel verwendet wurde, wäre der Abtransport des Hängers nicht so mühelos vonstatten gegangen.

Ende des Einsatzes meldete der Einsatzleiter des THW um 2.15 Uhr an die Polizei.

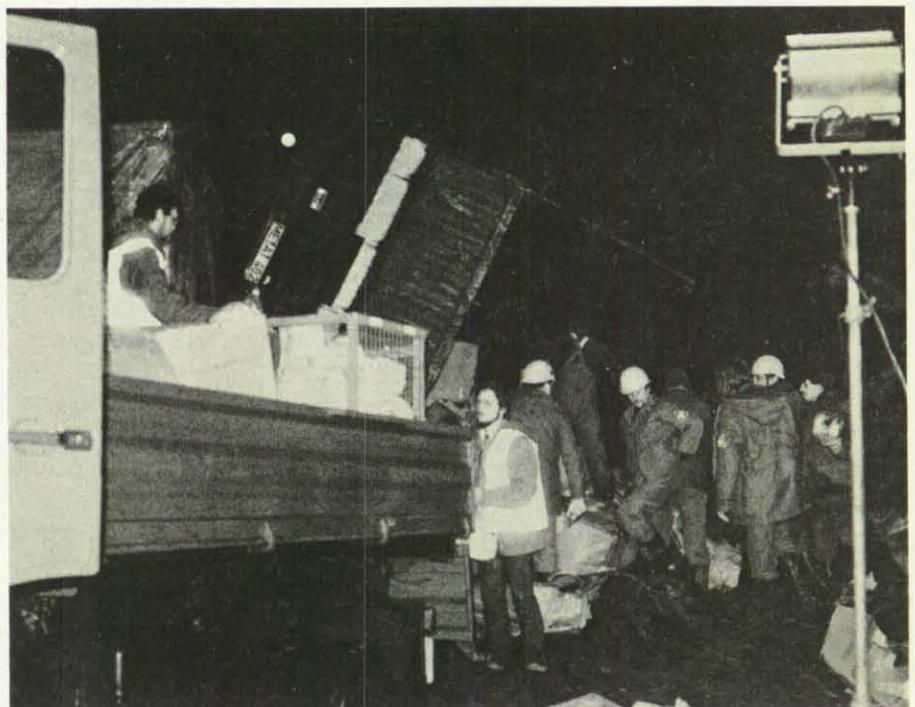
H. J.

Nachteinsatz auf der B 505

„Alarm für THW Bamberg, Verkehrshilfsdienst“, so lautete die Durchsage, die die THW-Helfer um 19.30 Uhr über ihre Funkwecker erreichte. Was war geschehen?

Auf der B 505 östlich von Bamberg war ein Pkw aus ungeklärter Ursache auf die Gegenfahrbahn geraten und hatte das linke Vorderrad eines entgegenkommenden Lkw gerammt. Das Rad blockierte, der Lkw scherte nach links aus, fuhr die Böschung hinauf und kippte um.

Die THW-Helfer wurden zur Ausleuchtung der Unfallstelle und zur Bergung



Die Ausleuchtung der Unfallstelle und die Bergung der Ladung des Lkw übernahmen die Helfer des THW Bamberg.

Warndienstübung „NATEX 80“ im Warnggebiet VII

Am 19. April 1980 fand im Warnggebiet VII, das heißt in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland, die alljährliche, ganztägige nationale Warndienstübung „NATEX 80“ statt. Übungszweck war das Durchspielen von Aufgaben, die sich aus der Wirkung von chemischen Kampfmitteln und nach Kernwaffeneinsätzen ergeben könnten, mit dem Ziele der Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung durch die Zusammenarbeit des bundeseigenen Warndienstes im Warnggebiet VII, der ABC-Dienste auf Länderebene und des ABC-Melde- und Warndienstes der Bundeswehr im Wehrbereich IV.

Grundlage ist der Aufbau der ABC-Melde- und Warnorganisation im nationalen Bereich (siehe schematische Darstellung KatS-Dv 508, Seite 15) mit der Aufgabe, zum Schutze der Zivilbevölkerung den Einsatz von ABC-Kampfmitteln zu erfassen und auszuwerten.

Hierzu gehören:

- Die Beurteilung der Wirkung eingesetzter Kampfmittel
- das Erkennen der sich hieraus ergebenden Gefahr für die Zivilbevölkerung
- das Warnen vor der Gefahr bzw. das spätere Entwarnen
- das Unterrichten von Regierung und Behörden sowie anderer Dienststellen und größerer Betriebe, die lebens- und verteidigungswichtige Aufgaben zu erfüllen haben, über die jeweilige Gefahrenlage.

Aus der schematischen Darstellung der

ABC-Melde- und Warnorganisation ist die vorgesehene Verzahnung im Melde-austausch in den Bereichen „Kommunale Ebene – Territoriale Verteidigung – Warndienst“ ersichtlich.

Teilnehmer an der zwölfstündigen, im Zwei-Schichten-Betrieb durchgeführten Übung waren daher im Bereich des Warndienstes alle hauptamtlichen Bediensteten und Helfer des Warnamtes VII, der WD-Verbindungsstelle 72 und der WD-Leitmeßstellen 71–75; im Bereich der kommunalen Verwaltungen in Rheinland-Pfalz und im Saarland die Helfer der ABC-Melde- und Auswertstellen (AMAST) und der Beobachtungs- und ABC-Meßstellen (BAMSt); im Wehrbereich IV die ABC-Dienste bei Verteidigungsbezirkskommando (VBK) und Verteidigungskreiskommando (VKK). Bei den für den Zivilschutz zuständigen Ministerien des Innern und bei den Bezirksregierungen waren Teilstäbe tätig, denen zugleich die Übungsleitung für ihren Bereich oblag.

Übungsziel war die Festigung des Ausbildungsstandes auf der unteren Ebene, besonders das Üben des Meldungs- und Informationsaustausches nach den vorgegebenen Meldeverfahren und Meldeverpflichtungen. Die der Übung zugrunde gelegte Ausgangslage war eine Gemeinschaftsarbeit des Wehrbereichskommandos IV und des Warnamtes VII. Beobachter vom Bundesamt für Zivilschutz und den Landesregierungen konnten Fortschritte in der Zusammenarbeit der ABC-Melde- und Warnorganisation feststellen, die sich aus der intensiven Standortausbildung der letzten Jahre, aus dem vermehrten Besuch von Fachlehrgängen bei den Katastrophenschutzschulen des Bundes und der Län-

der und aus der Teilnahme an den regelmäßigen Übungen der letzten Jahre herleiten lassen. Zur Verbesserung des Leistungsstandes haben auch die Maßnahmen – aufgrund von Übungserfahrungen – beigetragen, wie: Fortentwicklung von Meldeformen, Warnstellendurchsagen und weitere Koordinierungsmaßnahmen.

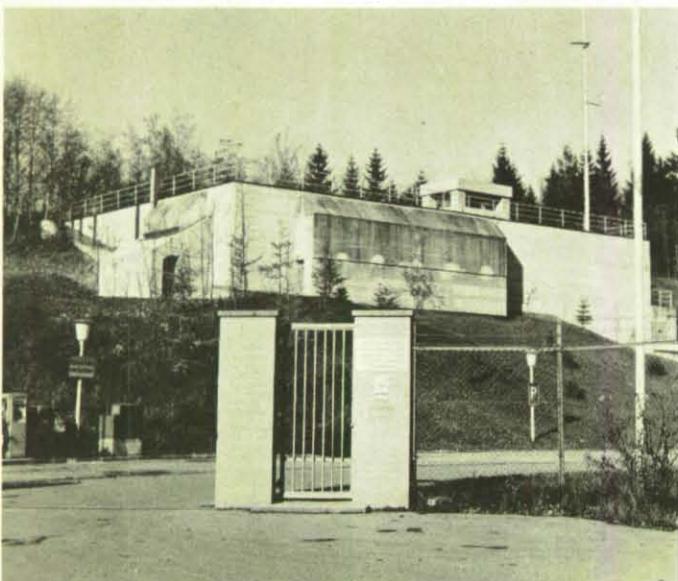
Die Leistungssteigerung der ABC-Melde- und Warnorganisation war allerdings nur deshalb zu erzielen, weil sich die Helfer dieser Organisation mit vollem Engagement ihren Aufgaben stellten. Hierfür ist ihnen Anerkennung und Dank auszusprechen. U.

Einweisung von Warnstelleninhaber im Bereich des Warnamtes II

Die im Frühjahr 1979 im Warnggebiet II durchgeführten Einweisungslehrgänge für Warnstellenpersonal fanden bei den Teilnehmern ein derart positives Echo, daß sich das Warnamt II entschloß, Wiederholungs- und Ergänzungslehrgänge anzubieten. Nach frühzeitiger Terminabsprache mit den ZS-Sachbearbeitern der Landkreise und kreisfreien Städte wurden in den Monaten März bis Mai 1980 insgesamt 28 Grundausbildungen und 30 Ergänzungslehrgänge mit 788 bzw. 916 Teilnehmern durchgeführt. Um die Fahrtkosten möglichst gering zu halten, wählte man als Tagungsort die jeweilige Kreisstadt, wobei der Grundlehrgang vormittags und der Ergänzungslehrgang am Nachmittag des gleichen Tages stattfanden.

Die im Wechsel mit der Durchführung der Lehrgänge betrauten Einsatzleiter S 1 und S 4 vermittelten in den Vormittagslehrgängen das für den Betrieb der Warnstelle erforderliche Grundwissen, während bei den Ergänzungslehrgängen weitgehend praktische Übungen – Aufnehmen, Darstellen und Auswerten der verschiedenen Warnstellendurchsagen – im Vordergrund standen.

Alle Lehrgangsteilnehmer sind sich einig in der Erkenntnis, daß die vom Warndienst übermittelten Meldungen und Informationen nur dann vollständig aufgenommen und für eine Lagebeurteilung herangezogen werden können, wenn das für die Bedienung der Warnstelle vorgesehene Personal eine gründliche Einweisung erhalten hat. Außerdem ist eine zweckmäßige Ausstattung der Warnstelle erforderlich, um eine rasche Darstellung der empfangenen Nachrichten zu gewährleisten. G. A.



Der Warndienst im Bild: Warnamt X in Starnberg (Oberbayern).

ASB, DLRG, Feuerwehr und Flugrettung üben gemeinsam

Nur der guten Zusammenarbeit verschiedener Rettungsorganisationen und der Wiesbadener Berufsfeuerwehr verdanken es fünf junge Menschen, daß sie nach einem schweren Verkehrsunfall in Schierstein mit dem Leben davonkamen. Ihr Wagen geriet aus bisher noch ungeklärter Ursache von der Fahrbahn ab und fing Feuer. Durch die schnelle Alarmierung des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Feuerwehr und eines Rettungshubschraubers gelang es, die Schwerverletzten, darunter auch ein Kleinkind, zu versorgen und in die Wiesbadener Kliniken einzuliefern. Einer der Schwerverletzten wurde sogar mit dem Rettungshubschrauber in die Spezialklinik für Verbrennungen geflogen.

In Wirklichkeit waren bei diesem schweren Unfall Menschenleben zu keiner Zeit in Gefahr. Was sich vor kurzem an einem sonnigen Samstagmittag auf einer Wiese zwischen dem westlichen Teil des Schiersteiner Hafens und dem Rhein abspielte, war eine große Gemeinschaftsübung von ASB, DLRG, der Wiesbadener Berufsfeuerwehr und der SOS-Flugrettung.

Zwei große Ziele wollte man an dem für die zahlreichen Zuschauer äußerst dramatisch gestalteten Nachmittag verwirklichen: Einmal wurden der Bevölkerung die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten und die Zusammenarbeit der Hilfs- und Rettungsorganisationen vorgeführt. Außerdem probten dabei die Helfer dieser Organisationen den Ernstfall: Handgriffe, die nicht täglich auf die Rettungssanitäter zukommen, wurden geübt. So konnten beispielsweise die Helfer und Ärzte das Zusammenwirken mit der Besatzung des Hubschraubers erproben.

Die Planer hatten sich bemüht, die Übung so naturgetreu wie möglich zu gestalten. Für die vielen „Zaungäste“ hatte man Lautsprecher installiert. Sie konnten also nicht nur sehen, wie die Verletzten geborgen und versorgt, wie brennende Autos innerhalb kürzester Zeit gelöscht wurden, sondern sie bekamen auch den Funkkontakt der Rettungsfahrzeuge zu ihrer Leitstelle live zu hören.

Bei der anschließenden Lagebesprechung äußerten sich die Vertreter aller Rettungsorganisationen äußerst zufrieden über den Ablauf der Großübung. Insbesondere die gute Kooperation der



Auch das Zusammenwirken mit der Flugrettung wurde erprobt: Einer der „Verletzten“ kam per Hubschrauber in die Klinik.

verschiedenen Organisationen wurde hervorgehoben.

Als praktische Konsequenz der Übung ergibt sich evtl. die Möglichkeit, daß die SOS-Flugrettung einen Hubschrauber an der neuen Klinik in Wiesbaden-Freudenberg stationiert. Bei einem Gespräch von Vertretern der Rettungsorganisationen mit einer Delegation der Krankenkassen waren sich die Teilnehmer einig, daß dieser Hubschrauber zwar weniger für Einsätze im Wiesbadener Stadtgebiet geeignet wäre, jedoch könnten Rheingau, Untertaunus und Main-Taunus durch den Einsatz eines Rettungshubschraubers bei manchen Unglücksfällen wahrscheinlich wesentlich besser versorgt werden als bisher. Eine genauere Analyse der Einsätze in diesem Gebiet soll ermitteln, ob sich die Stationierung eines Rettungshubschraubers lohnen würde.

ASB Ludwigsburg hat neue Bleibe

Nachdem im Zuge der Stadtsanierung Ludwigsburg-Ost das bisherige Domizil des Arbeiter-Samariter-Bundes abgerissen werden mußte, fanden die Samariter nun ein neues geeignetes Gebäude. Die Geschäftsstelle, die Schulbuszentrale und die Rettungswache des Kreisverbandes sowie ein Abstellraum für die 35 Fahrzeuge befinden sich jetzt in der Schönbeinstraße.

Die Arbeit des ASB Ludwigsburg erstreckt sich auf viele Sozialbereiche, z. B. den Behinderten- und Schultransport. Im neuen Gebäude wurde auch ein großer Lehrsaal eingerichtet, so daß man jetzt unter sehr guten Bedingungen die zahlreichen Ausbildungsveranstaltungen durchführen kann. Neben den Kursen für Führerscheinbewerber werden unter anderem Betriebsanleiterlehrgänge sowie Arztvorträge über verschiedene Themen gehalten.



Zufrieden mit der neuen Unterkunft: der ASB Ludwigsburg.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist der Sanitätsdienst. Mitarbeiter des ASB übernehmen laufend die Betreuung bei verschiedenen Sport- und Kulturveranstaltungen. Zur Zeit sind auch im Kernkraftwerk Neckarwestheim während der Revision rund um die Uhr Sanitäter des ASB zur Stelle, um das Montagepersonal bei Verletzungen zu versorgen.

ASB-Delegation in Peru und Bolivien

Mitglieder des ASB und dem ASB nahestehende Ärzte besuchten Peru und Bolivien. Ihr Ziel: die Lebensbedingungen der Länder, ihre Rettungsorganisation und Andino, das Krankenhaus des deutschen Arztes Dr. Kaufmann, kennenzulernen.

Zunächst wurde Lima, die Hauptstadt Perus, besucht. Die Vier-Millionen-Stadt am Rio Rimac besitzt prächtige Bauten in spanischer Kolonialarchitektur. Auffallend sind die reich geschnitzten Holzbalkone, besonders am Palacio de Torre Tagle aus dem Jahre 1735. Wie im ganzen Lande sticht der Unterschied zwischen arm und reich ins Auge. Die Reichen leben in Mira Flores, der Stadt der Blumen, in schönen Häusern, für die Armen gibt es nur die Barriadas, Elendsviertel mit kleinen Lehmziegelhütten.

In der peruanischen Rettungsorganisation „San Cristobal“ haben sich Ärzte und Helfer zusammengeschlossen. Neben den Aufgaben des Sanitätsdienstes wird auch eine weitergehende ärztliche Versorgung wahrgenommen. Im Rettungsdienst – so erfuhren die Samariter in persönlichen Gesprächen – stellen sich ähnliche Probleme wie in der Bundesrepublik, allerdings fließen finanzielle Mittel weit spärlicher.

La Paz, das kulturelle Zentrum Boliviens, war das nächste Ziel. 3600 m hoch ge-



Dr. Oswald Kaufmann aus Hamburg, der das „Hospital Andino“ in zäher Aufbauarbeit errichtet hat, starb plötzlich – jetzt ist sein Lebenswerk bedroht.

legen, bietet die Stadt durch die Indio-märkte ein farbenfrohes Bild. Ins Auge fiel die strenge Bewachung der öffentlichen Gebäude und größeren Hotels durch Militäreinheiten. Wenige Stunden nachdem die Reisegruppe die Stadt verlassen hatte, kam es zu Unruhen und zum Umsturz der Regierung. Nächste Stationen waren der Titicacasee, Cuzco, die alte Inkahauptstadt, und das sagenumwobene Machu Picchu.

Das eigentliche Ziel der Reise aber war Trujillo, eine Stadt in Nordperu. Hier lebte der Hamburger Arzt Oswald Kaufmann. Der schlichte Mann empfing uns sehr freundlich; umsichtig kümmerte er sich um die Belange seiner Gäste, häufig legte er selbst mit Hand an.

„Hosteria El Sol“ heißt das Gästehaus, das er atriumartig um einen wunderschönen Innenhof erbaut hat. Die spärlichen Einkünfte aus diesem Haus ermöglichten ihm, die notwendigen Einrichtungsgegenstände und Medikamente für seine Arztpraxis im Armenviertel und für das Krankenhaus Andino zu kaufen.

Andino, das eigentliche Lebenswerk Kaufmanns, liegt in einem wild-romantischen Andental, etwa 140 km von Trujillo entfernt, bei Coina. In dreißigjähriger Arbeit sind dort nach und nach zahlreiche Krankenhausgebäude entstanden. Dem geplagten Mitteleuropäer erscheinen diese Ruhe und harmonische Verflechtung von Natur und Bebauung mit Liegeterrassen, Schwimmbädern und Parks nahezu paradiesisch. Die verstreut liegenden 12 Pavillons mit ihren bunt bemalten Türen wirken freundlich und menschlich – ein gewaltiger Unterschied zu unseren chromblinkenden, seelenlosen Massenheilstätten. 60–100 Personen werden hier täglich ambulant behandelt. Neben der Ambulanz stehen für länger verweilende Patienten (etwa 40) ausreichend Betten zur Verfügung. Außer Operationssaal, Küche und Wäscherei besichtigten die deutschen Gäste die Werkstätten sowie die eigene Strom- und Wasserversorgung. Den Kontakt mit der Außenwelt hält das Hospital Andino per Funk. Patienten des Krankenhauses

sind meist arme Bergindios. Auf beinahe 50000 Menschen bezifferte Dr. Kaufmann die Größe seines Versorgungsgebietes.

Überschattet wurde der Besuch vom plötzlichen Tode Dr. Oswald Kaufmanns. Die Versuche einiger Ärzte und Rettungssanitäter, den Andenarzt wiederzubeleben, schlugen fehl. Nach dem Tode Dr. Kaufmanns ist sein Lebenswerk, das schon immer auf schwachen finanziellen Füßen stand, in seiner Existenz bedroht. Es fehlen Ärzte, Helfer und vor allem finanzielle Mittel.

Zur Zeit bauen einige der Mitglieder der Reisegruppe eine Hilfsgemeinschaft „Hospital Andino“ auf, um den Fortbestand der Andenklinik zu sichern.

Um weitere Interessierte zu gewinnen, ist bei ausreichender Beteiligung in diesem Jahr eine weitere Studienreise nach Peru geplant.

Dramatische Rettungsaktion aus verunglücktem Sattelzug

Wenn der Fahrer des Sattelzuges, der auf die Besigheimer Enzbrücke stürzte und die Bundesstraße für sechs Stunden blockierte, noch am Leben ist, dann ist dies dem vorbildlichen Einsatz und Zusammenwirken der Feuerwehren aus Besigheim, Bietigheim-Bissingen und Ludwigsburg, der Notärztin des Ludwigsburger Kreiskrankenhauses, den



Fast drei Stunden dauerten die schwierigen Rettungsarbeiten, um den schwerverletzten Fahrer des Sattelzuges aus dem Führerhaus zu befreien.

Rettungssanitätern des Arbeiter-Samariter-Bundes sowie der Polizei zu verdanken. Nachdem der Motorwagen durch Seilwinden und Rüstfahrzeuge soweit gesichert war, daß er nicht in die Enz stürzte, waren die Wehrleute und Sanitäter fast drei Stunden im Einsatz, ehe sie in minutiöser Arbeit den schwerverletzten Fahrer aus dem Führerhaus befreit hatten.

Der fast neue Kühlwagen hatte Blumen geladen und kam aus Holland. Nach Aussagen des 28 Jahre alten Beifahrers hat ihm der zehn Jahre ältere Fahrer auf der abschüssigen Strecke von der Besigheimer Innenstadt zur Enz hin noch zugerufen, daß die Bremsen des Fahrzeuges nicht mehr greifen. Dies wird jetzt von Fachleuten bei einem Bergungsunternehmen nachgeprüft, das das verunglückte und total zerstörte Fahrzeug (Sachschaden 150000 Mark) gegen Morgen von der Enzbrücke brachte.

Mit ziemlicher Geschwindigkeit hat der Sattelzug das Haus Hauptstraße 4 gerammt, weil die Geschwindigkeit beim Abbiegen im rechten Winkel auf die Brücke zu hoch war. Nicht auszudenken, was passiert wäre, wenn Fußgänger oder Fahrzeuge entgegengekommen wären! Bei der Kollision mit dem Haus wurde das ganze Dach des Aufliegers abgerissen. Es stürzte in den Mühlbach, der parallel zur Enz verläuft und diente den Feuerwehrmännern als Brücke.

Durch die Frontscheibe des umgekippten und auf der Seite rutschenden Fahrzeuges wurde der Beifahrer fünf Meter tief in den Mühlbach geschleudert. Mit beiden Beinen eingeklemmt war dagegen der Fahrer, so daß er zunächst weder nach oben noch nach unten durch die Türöffnungen hatte befreit werden können. Fast alle Geräte der drei Rüstwagen der Feuerwehren wurden benötigt. Zunächst wurde das Brückengeländer durchtrennt. Dann arbeiteten sich die Wehrmänner vorsichtig mit Rettungsscheren und Rettungsspreitzern an den Verletzten heran. Das Führerhaus erreichten sie über ein Gerüst aus Leitern vom Mühlbach und dem Rettungskorb der Drehleiter her. Aus dem Führerhaus hätten sie den Schwerverletzten befreien können, nicht aber aus dem verbogenen Brückengeländer.

Als die Ärztin schon einen Anästhesisten alarmiert hatte und eine Notamputation erwog, gelang es doch noch, den Fahrer zu befreien, der schon viel Blut verloren hatte. Im Kreiskrankenhaus Ludwigsburg ließ sich eine Beinamputation jedoch nicht mehr umgehen. Jetzt wird der Fahrer aus Holland in der Intensivstation weiterversorgt.

Erste-Hilfe-Ausbildung für Laien

Wie in jedem anderen Bereich der Notfallmedizin unterliegen die Lehrinhalte für Ausbildungsgänge der Ersten Hilfe für Laien der ständigen wissenschaftlichen und praktischen Diskussion. Lernziele müssen neuen medizinischen Erkenntnissen angepaßt werden, Vermittlungsmethoden müssen anhand didaktischer Erkenntnisse überprüft werden, und die Lehrunterlagen werden umgestaltet oder neu gefaßt.

Das nachfolgende Referat von Dr. med. Christian Kuhlgatz, gehalten auf der letzten Ärztetagung der JUH, zeigt Maßstäbe auf, an denen sich diese Diskussion zu orientieren hat.

Ich möchte zu Anfang zwei wesentliche Eingrenzungen dieses Themas vornehmen:

1. Es sollen hier Fachfragen der Ersten Hilfe im Lernprogramm für Laien berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei um ein Problem der Forschungsumsetzung, wobei es gilt, wissenschaftliche Erkenntnisse und Lehrmeinungen in ein Lernprogramm für Laien umzusetzen.

2. Ich entspreche dem Wunsch der Tagungsleitung, mich auf zwei besondere Themen aus den vielen Fachfragen zu beschränken, nämlich auf die beiden Maßnahmen „Abbindung“ und „HEIMLICHscher Handgriff“.

Eine Vorbemerkung soll meinem Referat vorangestellt werden:

Wir möchten nicht den Eindruck entstehen lassen, als wäre uns an beckenmesserischer Kritik zu Einzelthemen des Leitfadens gelegen.

Genauer gesagt, wir meinen nicht, daß ein gültiger Leitfaden für Ausbilder in Erste Hilfe mit diesen beiden Maßnahmen, nämlich der Abbindung und dem HEIMLICHschen Handgriff steht oder fällt. Bedenken Sie bitte, daß wir es sind, die Landesärzte, Landesausbildungsleiter und Seminarlehrer, die von den Ausbildern gefragt werden und präzise und eindeutige Antworten zu geben haben.

Ein Ausweichen ist uns verwehrt, ebenso wie die Möglichkeit, dem Ausbilder jeweils einen größeren Stoß von Literatur in die Hand zu drücken mit

dem Hinweis, sich selbst das Gescheiteste herauszusuchen.

Vielmehr kommt es uns darauf an, anhand der beiden oben genannten Themen beispielhaft darzustellen, unter welchen Gesichtspunkten die Tauglichkeit eines Lernprogrammes für Laien oder Teile eines Lernprogrammes zu beurteilen wären. Wir sind in den Landesverbänden wiederholt um Stellungnahme zu einzelnen Ausbildungsunterlagen gebeten worden. Für diese Möglichkeit der Mitarbeit sind wir dankbar,

a) denn sie ist in einer karitativen Organisation durchaus keine Selbstverständlichkeit,

b) sie hat uns veranlaßt, uns genau mit den Ausbildungsunterlagen zu beschäftigen. Wir selbst haben dabei viel gelernt.

Es gilt jeweils, Gesichtspunkte für die kritische Überprüfung oder Erstellung der Lehrinhalte von Leitfäden und Fibeln zusammenzustellen.

I. Voraussetzungen und Bedingungen auf seiten der auszubildenden Teilnehmer.

Dabei sind zunächst einige Voraussetzungen zu erkennen, unter denen eine Unterweisung der Bevölkerung stattfinden soll. Einige kennzeichnende Daten für die Ausgangslage der Teilnehmer sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Äußere Bedingungen für die Vermittlung von Erste-Hilfe-Kenntnissen an Laien

1'250'000 Notfälle und Notsituationen pro Jahr (Ruf nach RTW und/oder Arzt)

Zahl der Bagatellfälle nicht erfaßbar

30'000'000 erwachsene Bundesbürger

12 Stunden Ausbildung in Erster Hilfe

Ergebnis:

12 Stunden Vorbereitung auf statistisch 1 Notfall pro Bundesbürger in 25 Jahren.

Gehen wir davon aus, daß in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr 1'250'000 Notfälle und Notsituationen auftreten, d. h. Fälle, in denen ein Arzt oder Rettungspersonal gerufen werden

muß, und stellen wir weiterhin fest, daß in der Bundesrepublik 30'000'000 erwachsene Bundesbürger leben, d. h. Bundesbürger in einem Alter, in dem sie Notfälle bewältigen können, so wissen wir gleichzeitig, daß den meisten dieser erwachsenen Bürger jeweils 12 Stunden (8 Doppelstunden) Ausbildung für ihre Fähigkeiten in Erste Hilfe zur Verfügung stehen. In der Regel sind und bleiben dies die einzigen 12 Stunden ihres Lebens. Wir kämen dann zu einem statistischen Ergebnis, welches aussagt, daß theoretisch jeder Bundesbürger einmal in 25 Jahren einen Notfall eigenhändig zu bewältigen hätte, auf den sich vorzubereiten er 12 Stunden lang Gelegenheit hat. Diese Voraussetzungen stellen bereits hohe Ansprüche an die Auswahl und die gezielte Vermittlung des Lehrstoffes. Der Lehrinhalt muß sich drastisch konzentrieren auf diejenigen Notfälle und Zwischenfälle, die entweder ihrer Häufigkeit oder ihrer Schwere nach am ehesten zu erwarten sind.

Darüber hinaus sind alle Probleme zu beachten, die sich aus Denkfähigkeit, Aufnahmefähigkeit, Merkfähigkeit und Einprägungsmustern, aus Lernen und Vergessen des menschlichen Hirnes ergeben.

Weil derjenige, der Kritik an Bestehendem vorbringt und Änderung anstrebt, gewöhnlich auch die Beweislast trägt, haben wir uns eingehend mit der Literatur befaßt. Zur Hilfe gekommen ist uns die Veröffentlichung von M. Jungchen, Berlin, vom 28. 9. 1979 über Bedeutung und Möglichkeiten der Laienhilfe.

In der Untersuchung von Jungchen wurden 1975 456 Probanden, die in Erster Hilfe ausgebildet waren und zur Hälfte nicht ausgebildet waren, zur Überprüfung des Ausbildungserfolges einem Wissenstest unterzogen. Ich möchte aus der Arbeit zwei wichtige Feststellungen zitieren:

„Die nicht Ausgebildeten hatten im Mittel 10,1 richtige Antworten, die Ausgebildeten hatten 11,9 richtige Antworten“.

Die zweite Aussage lautet:

„Blutende Wunden halten 23% der nicht Ausgebildeten und 32% aus der Gruppe der Ausgebildeten für gefährlicher als Bewußtlosigkeit. Bis zu 50% wollen bei jeder kräftig blutenden Wunde sofort abbinden“.

Bereits von Seiten der Unterrichts- und Lehrtechniker ist daher eine drastische Einschränkung der sich anbietenden Stofffülle und eine sorgfältige Auswahl

und Anordnung der Lehrthemen zu fordern.

Folgende Bedingungen sollten Leitfäden und Fibeln als Ausbildungsgrundlagen für die Vermittlung der Ersten Hilfe durch Laien erfüllen:

Tabelle 2:

1. Begrenzung des Stoffes auf wenige wichtige Themen.
2. Eindeutige, standardisierte Hilfsmaßnahmen und Verhaltensregeln.
3. Absicherung und Überprüfbarkeit des Inhaltes durch Angabe von Autoren und zugrundegelegter Literatur.
4. Übereinstimmung des Lehrinhaltes mit der zu erwartenden Wirklichkeit.
5. Zusätzliche Information für den Ausbilder über unterschiedlich gültige Lehrmeinungen.
6. Rasche Anpassung an den neuesten Stand der Erkenntnisse.

II. Maßstäbe für die Stoffauswahl von Leitfäden und Fibeln:

Für die Auswahl des Lehrstoffes der in 8 Doppelstunden unterzubringen ist, sollen fünf Kriterien zusammengestellt werden. Sie kennzeichnen die Wirklichkeit, in die Lehrende und Lernende mit der Aufgabe der Ersten Hilfe gestellt sind.

Tabelle 3: Maßstäbe für die Stoffauswahl von Leitfäden und Fibeln

1. Verteilung der Notfälle auf die NOTFALLGEBIETE.
2. Häufigkeit der verschiedenen NOTFALLARTEN.
3. Häufigkeit der zur Anwendung kommenden HILFSMASSNAHMEN.
4. Die unterschiedlichen BEDROHUNGSFORMEN und die in Frage kommenden ZIELGRUPPEN der Ausbildung.
5. Absicherung durch MEDIZINISCHE UND STATISTISCHE ERKENNTNISSE.

Es würde zu weit führen, diese fünf Orientierungspunkte im einzelnen zu erläutern.

Die angeführten Punkte können aber in der Diskussion um das Für und Wider der Abbindung und des HEIMLICH-Handgriffes nützlich sein.

Ich möchte daher zumindest kurz auf den Punkt 4. der in Tabelle 3 angegebenen Maßstäbe eingehen.

BEDROHUNGSFORMEN und entsprechende ZIELGRUPPEN der Ausbildung

a) „Alltägliche“ Situationen von Not- und Zwischenfällen

Kennzeichen:

Notfallgebiete wie unter 1.
Unmittelbare ärztliche Versorgung sichergestellt.

- Notarztendienst
- ärztl. Bereitschaftsdienst
- Rettungswachen
- RTW in 15 Min. am Notfallort.

Zielgruppe:

alle Laienhelfer in Haus, Freizeit, Sport und Arbeit.

b) Katastrophen

Kennzeichen:

ab 50–100 Verletzte (bzw. Kranke) besonders viele Schwerverletzte und Getötete
(Verhältnis Verletzte : Tote = 3–10 : 1)
Fehlreaktion und Fehlverhalten bei 80 % der betroffenen Bevölkerung.
Epidemien.

Zielgruppe:

nur erfaßbares = organisiertes Sanitätspersonal.

Laien nur bedingt einsetzbar (für Selbsthilfe und lebensrettende Maßnahmen)

Ärztliches Personal mit Ausbildung im Bereich Katastrophenmedizin.

c) Verteidigungsfall:

Kennzeichen:

- lange Transportwege
- verzögert bzw. späteinsetzende med. Versorgung
- eigenes Sanitätspersonal
- seltenes Ereignis
- besondere Schäden (Marschfraktur, Schußverletzungen, Hunger, Durst, Hitze, Kälte usw.)

Zielgruppe:

militärisches Arzt- und Sanitätspersonal

d) Landschaftsspezifische Unfälle:

Kennzeichen (Bundesrepublik Deutschland):

- Hochgebirge mit Kälteschäden, Absturzfolgen
- Gebirge mit Skiunfallfolgen
- Meeresküsten mit Unterkühlungen, Versinkungsfolgen und Badeunfallfolgen.

Nicht:

Tropen- und Wüstenregionen mit Hitzeschäden, Wärmestau, Sonnenstich, Hitzeerschöpfung, Austrocknung, Tropenkrankheiten.

In der vorstehenden Tabelle ist der Rahmen der Bedrohungsformen mit den ihnen eigenen Ausmaßen und Folgen abgesteckt. Unter diesen Gesichtspunkten

können Forderungen an eine Laienausbildung in Erster Hilfe gestellt werden. Daß die täglichen Notfallsituationen im Stoffplan zu berücksichtigen sind, wird unwidersprochen sein. Die Kennzeichen der alltäglichen Situationen von Not- und Zwischenfällen sind die Notfallgebiete Straßenverkehrsunfälle, Arbeitsunfälle, Haus-, Freizeit- und Sportunfälle sowie akute Erkrankungen.

Hinsichtlich der Katastrophensituation zeigt sich, daß der in 8 Doppelstunden ausgebildete Bürger mit einer adäquaten Hilfeleistung überfordert wäre. Die Katastrophenmediziner allerdings betonen, daß besonders im Anfangsstadium einer Katastrophe, dem sogenannten Stadium der Isolation, die lebensrettenden Sofortmaßnahmen zur Erhaltung der vitalen Funktionen im Vordergrund stehen (Notfallmedizin 5/77 und 9/77).

Diesem Lernstoff wäre im Laienunterricht auch deshalb besonderes Gewicht zu verleihen. Ein Mittel dazu wäre, die lebensrettenden Maßnahmen im Unterrichtsprogramm an den Anfang zu setzen und diesem Thema gebührenden Raum gegenüber den übrigen Hilfsmaßnahmen einzuräumen. Dennoch sind sich Katastrophenfachleute darüber einig, daß eine effektive Hilfe nur durch obligate Erste-Hilfe-Kurse mit behördlicher Erfassung der gesamten Bevölkerung zu erreichen wäre (Leben Retten 4/78).

Dies gilt insbesondere für das umfangreiche Gebiet ABC-Schutz. Weshalb dieses Thema ebenso wie katastrophenspezifische Maßnahmen im freiwilligen Laienunterricht wohl auch nicht sinnvoll untergebracht wären. ABC-Schäden gehören auch zu den Bedrohungsfolgen des Kriegsfall. Die Hilfsmaßnahmen, die im sogenannten Verteidigungsfall zum Ausbildungsprogramm des militärischen Sanitätspersonals gehören, sind einerseits geprägt durch die besonderen Verletzungsarten in der kriegerischen Auseinandersetzung, andererseits durch die beschriebene logistische Situation.

Zeitüberbrückende Hilfsmaßnahmen prägen den wesentlichen Unterschied im Gegensatz zu den Maßnahmen unter gesicherter medizinischer Versorgung innerhalb längstens einer halben Stunde im Friedensfall. Behelfsmäßige, lange Transporte, ruhigstellende Maßnahmen, schützende Verbände, Verhinderung von Blutverlusten über Stunden bis Tage und laienhafte Eingriffe, die Mut und Improvisation voraussetzen, prägen die militärische Hilfstätigkeit. Sie bringen aber auch Begleitschäden für den Verwundeten mit sich, die unter der gegebenen Kriegssituation eben hingenommen werden müssen.

Fortsetzung folgt

MHD-Einsatz in Thailand:

Medizinische Hilfe in drei Flüchtlingslagern

Unterschiedliche Probleme bei der Versorgung
der kambodschanischen Flüchtlinge

Der MHD-Auslandsdienst hat seine Tätigkeit in den drei Flüchtlingslagern in Thailand in den letzten Monaten weiter ausbauen können.

1. Lager Chiang-Kham:

Am 17. April konnte endlich das neue Lagerhospital, das mit Spendenmitteln des Kölner Katholikenausschusses errichtet wurde, in Anwesenheit des katholischen Bischofs von Chiang-Mai und des deutschen Botschafters in Bangkok, Dr. Walter Boss, den Vertretern der Thai-Behörden und der Lagerverwaltung übergeben werden. Die Fertigstellung hatte sich dadurch verzögert, daß zeitweise das Baumaterial verspätet angeliefert worden war sowie durch den Umstand, daß eine Latrinenanlage für die gesamten Flüchtlinge verlegt werden mußte. In dem 30-Betten-Spital arbeitet ein MHD-Team, bestehend aus Arzt, Pfleger und Schwester.

Durch den gezielten Einsatz der MHD-Helfer sowie die erarbeiteten und durchgeführten Pflegeprogramme konnte der gesundheitliche Zustand der anvertrauten Flüchtlinge in verhältnismäßig kurzer Zeit sehr verbessert werden. Für die Zukunft ist geplant, das deutsche Personal stufenweise zu reduzieren, vorher aber das thailändische Personal zunehmend anzulernen und auch das aus Flüchtlingen rekrutierte Hilfspersonal soweit zu schulen, daß es die pflegerischen Maß-

nahmen selbst durchführen kann, damit der gegenwärtige gesundheitliche Stand beibehalten wird.

2. Lager Chiang-Khong:

Das derzeit größte Problem in Chiang-Khong ist der Wassermangel. Da der „Mangoregen“, die kleine Regenzeit, ausgeblieben ist, erlebt Nordthailand eine seit Jahren nicht mehr dagewesene Trockenheit. Die Lagerbrunnen sind ausgetrocknet, und die Wassermengen, die von außen herbeigeschafft werden, reichen nicht aus, um so viele Menschen auf engem Raum mit genügend Wasser zu versorgen. Bedingt dadurch muß auf manche hygienischen Maßnahmen verzichtet werden. Resultat: Die Typhuserkrankungen stiegen in letzter Zeit sprunghaft an, und die Angst, daß die Cholera nicht vor den Toren des Lagers halt macht, wächst von Tag zu Tag.

Die Zahl der Flüchtlinge in Chiang-Khong ist seit der Ankunft der MHD-Helfer im September 1979 zurückgegangen, da etwa 10 Prozent Aufnahme in Drittländern gefunden haben. Darunter sind auch diejenigen, die vom MHD als Hilfskräfte angelernt wurden. Mit ihrem Fortgang entsteht jeweils eine Lücke in der Helferkette. Um diese Engpässe zu vermeiden, ist der MHD dazu übergegangen, eine sogenannte „Personalreserve“ auszubilden, d. h. Nachschubpersonal wird von dem gut einge-

arbeiteten einheimischen Personal eingewiesen und geschult, damit eine lückenlose Nachfolge gesichert ist.

Im Bereich des bestehenden Hospitals in Chiang-Khong ist ein Anbau für Tbc-Fälle geplant, da die zur Zeit bestehende Bambushütte, die als Tbc-Station dient, eine hoffentlich bald einsetzende Regenzeit nicht überdauern wird.

3. Lager Khao-I-Dang:

Kämpft man in Chiang-Khong gegen die Dürre, so ist das Hauptproblem in Khao-I-Dang die Regenzeit. Das chirurgische Ward, in dem bis zu 150 Patienten stationär behandelt werden, mußte „wasserdicht“ gemacht werden. Auch hier hat sich der allgemeine Gesundheitszustand der betreuten Flüchtlinge wesentlich gebessert. Neben der chirurgischen Behandlung werden ein Lepra-Programm, ein zahnmedizinisches und ein bewegungstherapeutisches Programm realisiert. Während in der Zahnmedizini-



Der Gesundheitszustand der Flüchtlinge hat sich generell gebessert – es gibt aber nach wie vor Probleme über Probleme.



In drei Flüchtlingslagern gewährleisten MHD-Teams die medizinische Versorgung.



Groß ist die Zahl der täglichen ambulanten Behandlungen, die auch den Thais in den umliegenden Dörfern gewährt wird.

schen Station täglich zwischen 80 und 120 Behandlungen durchgeführt werden, liegen auf der Leprastation ständig 50 Patienten. Sobald eine ambulante Behandlung möglich ist, werden sie in ihren Wohnbereich entlassen und vom Leprafachmann dort regelmäßig besucht und mit Medikamenten versorgt. Außerdem hat der MHD im Hospitalbereich eine Nähstube eröffnet, die die erforderlichen Kleidungsstücke für die Patienten liefert.

Des Weiteren existieren ein Kindergarten und eine Vorschule, die vom MHD mit Lehrmitteln und Anschauungsmaterial versorgt werden. In einem Anbau befindet sich eine kleine Schule, um die größeren Kinder auf das Leben vorzubereiten.

Für die Flüchtlingshelfer ist ein Lehrprogramm entworfen worden, das – ähnlich dem deutschen Schwesternhel-

ferinnen-Programm – durchgeführt werden soll.

Seit einigen Wochen versorgt das MHD-Personal auf Ersuchen der Thai-Behörden auch die umliegenden Thai-Dörfer, um die Bevölkerung medizinisch zu betreuen. An drei Tagen der Woche besuchen die Mitarbeiter in regelmäßigem Rhythmus die Dörfer, wo sich die Zahl der ambulanten Behandlungen zwischen 28 und 180 bewegt, im Schnitt sind es allerdings meist ca. 100. Im OP-Bereich werden täglich etwa 20 Eingriffe vorgenommen. Der Nachschub an Medikamenten, die bisher kostenlos zur Verfügung gestellt wurden, läuft leider nicht mehr in dem erwünschten und benötigten Maße, so daß der MHD mehr und mehr dazu übergehen muß, die Medikamente selbst zu beschaffen und zu finanzieren, um die medizinische Versorgung der Patienten sicherzustellen.

MHD-Einsatz in Jugoslawien:

Wiederaufbauhilfe im Erdbebengebiet

Im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes Kultur- und Wohnhäuser errichtet

Am 4. Februar dieses Jahres starteten acht Mitarbeiter des MHD zum Aufbau von Kultur- und Wohnhäusern nach Jugoslawien, um dort im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes zu helfen. Die Fahrt dauerte vier Tage, und am Abend des 8. Februar wurde Bar, nahe der albanischen Grenze, erreicht. Schon auf der letzten Fahretappe entlang der Adriaküste konnten die ersten Eindrücke über das Ausmaß der Katastrophe, die immerhin schon 10 Monate zurückliegt, gesammelt werden. Bewundernswert ist der unermüdete Arbeitseifer der unmitteilbar an der Küste lebenden Bewohner. Der überwiegende Teil der hier ansässigen Bevölkerung lebt hauptsächlich vom Fremdenverkehr. Um keine zu großen finanziellen Einbußen zu erleiden, hatte man hier im Frühsommer 1979 aus eigener Kraft schier unmögliches möglich gemacht. Schlimm sah es aber trotzdem noch in einiger Entfernung von den Küstenstreifen aus.

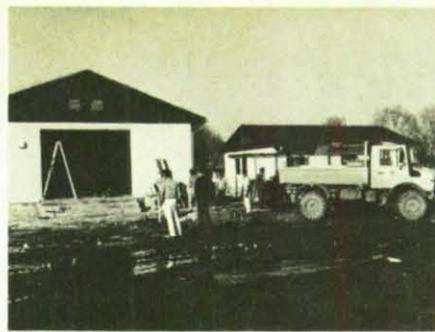
Während des Aufbaus der ersten Häuser in der Umgebung von Bar wohnte das MHD-Team bei dem katholischen Bischof in Bar. Nach einigen Tagen härtester Arbeit hieß es umziehen nach Ulcinj, in dessen Umgebung weitere Wohnhäuser zu erstellen waren. Die einzelnen Baustellen lagen sehr verstreut, teilweise bis zu 90 Autominuten ins Landesinnere (und das bei nicht mit Deutschland zu vergleichenden Straßenverhältnissen). Defekte Autoreifen und verbogene Spurstangen waren unvermeidlich. Einsatzleiter Kliem berichtet, oft seien die Straßen noch schlimmer

als seinerzeit in der Osttürkei gewesen. Mit viel Geschick wurden die anfangs als fast unpassierbar angesehenen Zufahrtswege gemeistert. Man nutzte jeden noch befahrbaren Zentimeter aus, der für den Weitertransport des Baumaterials zur Verfügung stand. In einigen Orten mußten die großen LKW-Züge von den MHD-Helfern schon vorzeitig entladen werden, da ein direktes Anfahren bis zur Baustelle mit den Lastern nicht möglich war. Ein neu eingesetzter Unimog bestand hier seine Bewährungsprobe, da er oftmals mit eingespannt wurde, um die großen Anhänger auf engstem Raum zu rangieren oder zu wenden.

Positiv und immer wieder erfreulich für das MHD-Team war der unmittelbare Kontakt mit der überaus freundlichen Bevölkerung. Überall dort, wo sich ein MHD-Fahrzeug zeigte oder ein neuer Bau begonnen wurde, genoß das MHD-Team die Gastfreundschaft der Bewohner, die es mit Türkisch-Kaffee, selbst



Obwohl die Erdbebenkatastrophe fast ein Jahr zurückliegt, sind die Spuren noch vielerorts unübersehbar.



Im Auftrag des Caritasverbandes errichteten MHD-Helfer in einem über dreimonatigen Einsatz Kultur- und Wohnhäuser für die betroffene Bevölkerung.



An Ort und Stelle verschaffte sich der Generalsekretär des MHD, Freiherr Heeremann, einen Überblick über die Arbeit der MHD-Mitarbeiter.

hergestelltem Schafkäse und Slibowitz bewirteten. Vielerorts sogar halfen sie beim Ent- oder Umladen der LKW.

Eine willkommene Abwechslung für das MHD-Team war die Ankunft einer Gruppe Behinderter aus Unterfranken am 16. März in dem Hotel der MHD-Gruppe in Ulcinj. Da das Hotel nicht für körperbehinderte Personen eingerichtet ist, bauten die MHD-Helfer zunächst Rampen, damit die Rollstuhlfahrer sich auch ohne fremde Hilfe bewegen konnten. Während der Freizeit wurden gemeinsame Spaziergänge unternommen, man besuchte zusammen die Kirche und stellte dafür die Fahrzeuge zur Verfügung. Am Abreisetag begleitete das Team die Behinderten bis nach Dubrovnik zum Flughafen, um ihnen dort ins Flugzeug zu helfen.

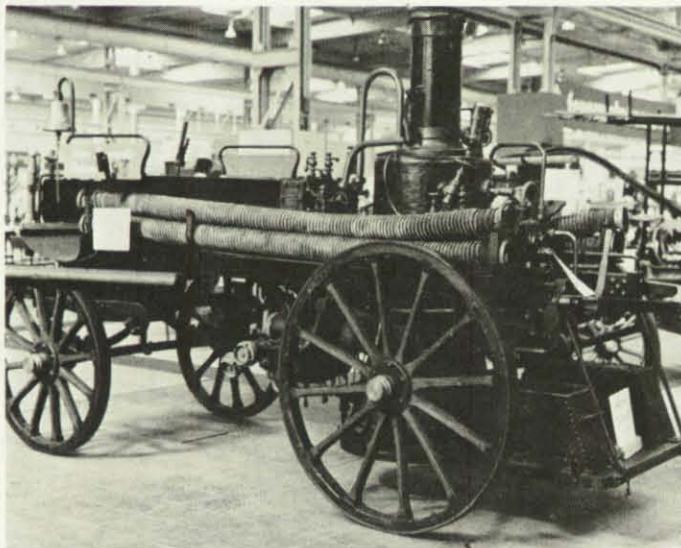
Im Verlaufe des knapp drei Monate dauernden Einsatzes besuchte Generalsekretär Frhr. Heeremann das MHD-Team in Jugoslawien, um sich nach dem Wohlergehen der Helfer zu erkundigen und über den Fortgang der Arbeiten zu informieren, die trotz der oft sehr starken Regenfälle gut vorangingen.

Ein Mitarbeiter, der sich bei einem Sturz vom Dach den Unterarm gebrochen hatte, kam nach drei Wochen Behandlung in Deutschland mit einem anderen Helfer zurück nach Ulcinj, um weiter beim Aufbau mitzuarbeiten. Gesund kehrte das gesamte Team nach Beendigung des Einsatzes nach Deutschland zurück in dem frohen Bewußtsein, Menschen in Not wirksam geholfen zu haben.

25. Deutscher Feuerwehrtag und „Interschutz 80“ in Hannover



Diese Seiten
erscheinen in
Verantwortung des
Deutschen
Feuerwehrverbandes



Der 25. Deutsche Feuerwehrtag und die „Interschutz 80“ im Bild: Blick in die Stadthalle von Hannover während des Festaktes; Ansprache von Bundestagspräsident Stücklen bei der großen Kundgebung in der Innenstadt von Hannover (im Hintergrund Ministerpräsident Albrecht, Bundesforschungsminister Hauff und DFV-Präsident Bürger); eine dampfbetriebene Spritze aus der „guten, alten Zeit“; fachliches Interesse an der modernsten Technik unserer Tage – und schließlich praktische Vorführungen auf dem Messe-Freigelände der „Interschutz“.

Keine Ausrüstungspflicht für Pkw mit Autofeuerlöschern vorgesehen

DFV bedauert negatives Untersuchungsergebnis

Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat im Februar 1976 einen Bericht über „Fahrzeugbrände – Häufigkeit, Ursachen, Bekämpfung –“ dem Bundesminister für Verkehr vorgelegt. In dieser Arbeit wurde deutlich, daß Fahrzeugbrände keine besonders hohe Bedeutung im Verkehrsunfallgeschehen haben. In jüngster Zeit wurde jedoch die Diskussion um das Mitführen von Feuerlöschgeräten neu belebt, da zwischenzeitlich

- Feuerlöscher mit neuen Löschmitteln auf den Markt gekommen sind
- Forderungen nach größeren Löschern mit brauchbarer Wirkung erhoben wurden
- die Frage des Einsatzes von automatischen Feuerwarn- und Löschanlagen diskutiert wird.

Der Bundesminister für Verkehr beauftragte daher die Bundesanstalt für Straßenwesen, im Rahmen einer erneuten Untersuchung das Mitführen von Feuerlöschern in Personenkraftwagen unter Einbezug von Kosten-Nutzen-Betrachtungen zu untersuchen. Vor diesem Hintergrund erarbeitete die Bundesanstalt für Straßenwesen eine Stellungnahme zum „Mitführen von Feuerlöschern in Pkw“. Dabei wurden die zur Zeit verfügbaren Erkenntnisse aus nationaler und internationaler Literatur, praktische Erfahrungen von Experten sowie Kosten-/Nutzen-Abschätzungen berücksichtigt.

Nachstehend die wörtliche Wiedergabe „Zusammenfassung und Empfehlungen“ aus dieser Stellungnahme der Bundesanstalt für Straßenwesen (März 1979):

„Nach Schätzungen hatten 1977 in der Bundesrepublik Deutschland 39000 bis

46000 Pkw einen Brandschaden durch Flammen- und/oder Glutwirkung; der Anteil der Schäden durch Flammenwirkung war ca. ein Drittel des Gesamtumfangs. Der Sachschaden-Aufwand der Kraftfahrzeugversicherer betrug 52 Mio. DM. Schwere Personenschäden sind vorwiegend bei unfallbezogenen Fahrzeugbränden entstanden, die wiederum nur einen Anteil von einigen Prozent am Gesamtbrandgeschehen haben. Dabei wurden 1977 schätzungsweise 55 bis 80 Personen durch Fahrzeugbrand getötet, maximal 450 schwer verletzt. Etwa 90% der Fahrzeugbrände entstehen infolge technischer Mängel (vorwiegend am Kraftstoffsystem bzw. an der elektrischen Anlage), Fahrlässigkeit und Brandstiftung. Bei neueren Fahrzeugen sind aufgrund nationaler und internationaler Regelungen positive Trends in der brandschutztechnischen Entwicklung zu erkennen; auf den Fahrzeugbestand bezogen ist keine Zunahme der Brandschadenhäufigkeit festzustellen. Die Kraftfahrzeugindustrie und das -handwerk rüsten derzeit auf Wunsch der Käufer etwa 10% der Pkw mit tragbaren Feuerlöschern aus.

In dem Expertengespräch wurde deutlich, daß der 2-Kilo-Löschler als derzeit günstiger Kompromiß hinsichtlich der unterschiedlichen Anforderungen wie Handhabung, Löschrates usw. anzusehen ist.

Welchem Löschmittel der Vorzug zu geben ist, konnte von den Experten nicht eindeutig beantwortet werden; die Vor- und Nachteile werden unterschiedlich gewertet. Es kann nicht erwartet werden, daß alle Besitzer von Feuerlöschgeräten wissen, daß diese Geräte regelmäßig zu warten sind und vor allem

dem auch Rechnung tragen. Durch Versagen der Geräte, falsche Einschätzung der Löschdauer, Angst vor Flammenwirkung, Bedienungsfehler, mangelnde Kenntnis über die Löschtechnik u. a. ist die Wirksamkeit der Feuerlöschgeräte im praktischen Einsatz erheblich eingeschränkt. Auch müssen die derzeitigen Bemühungen, die Kenntnisse und Vertrautheit mit Feuerlöschgeräten durch ständige Übung zu vermitteln und auf einem akzeptablen Leistungsstand zu halten, eher pessimistisch eingeschätzt werden.

Die Gesamtwirksamkeit des Zusammenhanges Brandgeschehen – Mensch – Feuerlöschgerät verdeutlicht, daß eine allgemeine Ausrüstungspflicht aller Pkw mit tragbaren Feuerlöschern aus gesamtwirtschaftlicher Sicht nicht zu befürworten ist.

Zur Verbesserung der derzeitigen Situation ist folgendes zu empfehlen:

- Das freiwillige Ausrüsten von Fahrzeugen mit Feuerlöschgeräten sollte weiterhin propagiert werden.
- Als Zusatzausrüstung für Pkw sollte der 2-Kilo-Löschler, nicht der 1-Kilo-Löschler angeboten werden.
- Die Öffentlichkeit sollte über die Wirkzusammenhänge bei Fahrzeugbränden, über Möglichkeiten und Grenzen von Feuerlöschgeräten und über die fachgerechte Handhabung verstärkt informiert werden.
- Für interessierte Kraftfahrer sollten von den einschlägigen Institutionen mehr Möglichkeiten geschaffen werden, praktische Übungen mit tragbaren Feuerlöschern durchführen zu können.
- Die ECE-Regelung Nr. 34 (Verhütung von Bränden) oder ähnliche Vorschriften sollten in die nationalen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland übernommen werden.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, daß tragbare Feuerlöscher für den Einsatz im Pkw-Bereich über die Festlegungen der DIN 14406 hinaus speziellen Forderungen genügen und die Halterungen dieser Geräte den Bestimmungen der DIN 75405 entsprechen sollten. Außerdem sind weitere Absicherungen der elektrischen Anlage von Pkw anzustreben.

Der Deutsche Feuerwehrverband bedauert im Interesse der Sicherheit aller Straßenverkehrsteilnehmer dieses negative Ergebnis der Untersuchungen. Die hier im Bericht aufgeführten Negativgründe bedürfen noch einer eingehenden fachlichen Prüfung durch Experten. Der Bundesminister für Verkehr sollte ebenfalls diesen Negativbericht sorgfältig prüfen, ob nicht doch noch eine positive Entscheidung möglich wird.

Voßmeier



Mit ihrem „zukunftsweisenden, umweltbewußten und energiesparenden Feuerwehrfahrzeug“ – Marke Eigenbau – radelten diese dreizehn Feuerwehrmänner der Freiwilligen Feuerwehr Bad Zwischenahn am „autofreien Sonntag“, 8. Juni, zum Deutschen Feuerwehrtag nach Hannover. Das 11,5 Meter lange Mobil erreichte eine „Spitzengeschwindigkeit“ von immerhin 15 Stundenkilometern!



Dr. K. Wilkens, Technischer Leiter des DLRG-Präsidiiums

Aus- und Fortbildung im Rettungsschwimmen als Prophylaxe gegen Ertrinkungsunfälle

Referat anlässlich des Symposiums „Lebensrettung“ in Mainz

Die Zahl der Ertrinkungsunfälle im Bundesgebiet (s. Tabellen 1 und 2) hat erfreulich abgenommen. Dies ist sicherlich nicht zuletzt auf die Bemühungen der Schulen und schwimmsporttreibenden Verbände zurückzuführen, die Schwimmbildung zu intensivieren und altersmäßig vorzuverlegen (ca. 20% der Ertrinkungstoten sind fünf Jahre und jünger).

Allein die DLRG hat in den Jahren 1950 bis 1978 (nachweisbar durch Prüfungszeugnisse) ausgebildet: über 13 Millionen Schwimmer, fast 2,4 Millionen Rettungsschwimmer. Darüber hinaus haben die Rettungsschwimmer über 50000 Menschen vor dem Ertrinkungstod gerettet.

Trotz dieser erfreulichen Zahlen gilt es, – die Rettungsdienste weiter zu verbessern sowie

– prophylaktische Maßnahmen noch zu intensivieren.

Neben der Schwimmbildung kommt dabei der Rettungsschwimm-Aus- und -Fortbildung (bzw. besser: Wasserrettungs-Aus- und -Fortbildung) zentrale Bedeutung zu.

Gegenstand von Wasserrettungskursen sind u. a.:

- Unfallverhütung im und am Wasser
- Selbstrettung
- Fremdrettung (ohne/mit schwimmerischem Einsatz)
- Wiederbelebung.

Kenntnisse und Fertigkeiten im Rettungsschwimmen sind notwendig, um bei Unfällen am und im Wasser fachgerecht helfen zu können. Viele dieser Unfälle könnten allerdings vermieden werden, wenn

- vorbeugende Maßnahmen zur Unfallverhütung am und im Wasser beachtet sowie
- Fertigkeiten in der Selbstrettung vorhanden wären.

Auch wenn diese Kenntnisse bei einem durch die DLRG ausgebildeten Schwimmer bzw. Rettungsschwimmer vorhanden sind, werden immer wieder Unfälle am und im Wasser vorkommen. Um sich hier situationsgerecht verhalten zu können,

bedarf es der Ausbildung in der Fremdrettung

- Schon vom Gesetz her ist jeder verpflichtet, die ihm mögliche Hilfe zu leisten.
- Dabei kann es sich um Erste-Hilfe-Maßnahmen am Wasser oder im Wasser handeln.
- Auch wenn Unfälle im Wasser geschehen, kann bei vielen Bade-, Boots- und Eisunfällen ohne schwimmerischen Einsatz Hilfe geleistet werden, indem Hilfsmittel wie Stangen, Bälle, Ringe usw. eingesetzt werden. Diese Form der Rettung ist von großer Bedeutung, da die Mehrzahl der Unfälle ufernah geschieht und der Einsatz von Hilfsmitteln das Risiko für den Retter stark herabsetzt.

Jahr	gesamt	Ertrinkungsfälle davon	
		männlich	weiblich
1949	2001	1560	441
1950	1835	1471	364
1951	1682	1352	330
1952	1774	1477	297
1953	1586	1249	337
1954	1227	905	242
1955	1448	1186	262
1956	1253	1015	238
1957	1680	1417	263
1958 ¹⁾	1342	1109	236
1959	1479	1251	218
1960 ²⁾	1127	902	225
1961	1431	1174	257
1962	1288	1039	249
1963	1308	1113	195
1964	1395	1190	215
1965	1183	955	228
1966	1304	1072	232
1967	1299	1062	237
1968	1080	849	231
1969	1145	921	224
1970	1126	919	207
1971	1119	895	224
1972	1005	825	180
1973	997	781	216
1974	758	597	171
1975	957	768	189
1976	832	668	164
1977	592	458	134

1) = ab 1958 einschl. Saarland
2) = ab 1960 einschl. Saarland und West-Berlin

Tabelle 1: Sterbefälle durch Ertrinken im Bundesgebiet 1949–1977

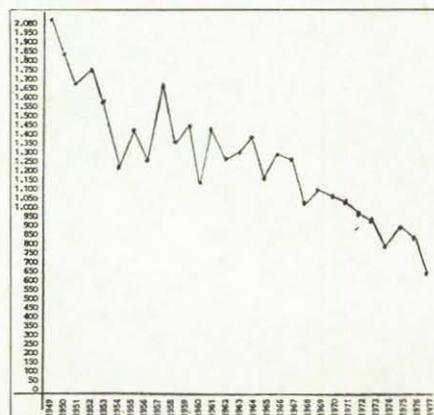


Tabelle 2: Sterbefälle durch Ertrinken (ab 1958 einschließlich Saarland, ab 1960 einschließlich Berlin)

● Wenn der schwimmerische Einsatz, insbesondere bei Badeunfällen, zur Rettung von Menschenleben notwendig wird, sollte man schon zu Beginn der Rettungsaktion – vor allem beim Springen – vorsichtig sein.

● Das Schwimmen zur Unfallstelle setzt das Beherrschen entsprechender Schwimmtechniken voraus, auch beim Anschwimmen sollte man – wenn irgend möglich – Hilfsmittel benutzen.

● Am Unfallort selbst ist das Verhalten davon abhängig, ob es sich um einen ermüdeten Schwimmer oder um Ertrinkende bzw. Bewußtlose handelt.

● Wenn man sich Ertrinkenden nähert, muß man besonders umsichtig vorgehen, um Umklammerungen zu vermeiden, aus denen man sich mit Befreiungsgriffen lösen müßte.

● Befindet sich der Verunglückte schon bewußtlos unter der Wasseroberfläche, muß er durch Tauchen gesucht werden.

● Danach müssen Verunglückte an Land (oder zum Boot) geschleppt sowie

● an Land bzw. ins Boot aufgenommen werden.

● Bei Bewußtlosen mit Atemstillstand sind so schnell wie möglich Wiederbelebungsmaßnahmen zu ergreifen. Auch nach erfolgreicher Wiederbelebung ist die Betreuung des Geretteten fortzusetzen.

● In den bisher genannten Lern-Bausteinen werden die notwendigen Kenntnisse eines Rettungsschwimmers einzeln vorgestellt und vermittelt. Von wesentlicher Bedeutung ist, daß der künftige Rettungsschwimmer erfährt, welche Gesamtbelastung durch den schwimmerischen Rettungseinsatz auf ihn zukommen kann. Daher werden in kombinierten Übungen die einzelnen Rettungstechniken miteinander verknüpft, um die Belastungsgröße eines Rettungsvorgangs kennenzulernen. Daraus ergeben sich Maßnahmen des Trainings.

● Die Ausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen hat sich die DLRG zur besonderen Aufgabe gemacht. Diese, aber auch ihre weiteren Aufgaben (wie Rettungswachdienst, Katastrophen-

schutz usw.) begründen die Notwendigkeit und den Sinn dieser gemeinnützigen Organisation.

Die geschilderten Inhalte sind Gegenstand der

Rettungsschwimm-Vollausbildung,
die die Stufen

– Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze, Silber und Gold sowie Fortbildungsangebote u. a. zum

– DLRG-Rettungstauchschein

– DLRG-Bootsführerschein

beinhaltet.

Die Ausbildung sollte erfolgen:

– möglichst frühzeitig und altersadäquat: u. a.

● Vorverlegung des Schwimmenlernens

● Berücksichtigung von für das Rettungsschwimmen wichtigen Techniken schon im Anfängerschwimmunterricht

● Einbau von Rettungselementen in die Schwimmprüfungen

● Rettungsschwimmprüfung Bronze schon mit 12 Jahren

in Form aktiven und abwechslungsreichen (attraktiven) Lernens: u.a.

● Vielfalt der Angebote in den Prüfungen

● Kombinationsmöglichkeiten der Einzelelemente

● Wettbewerbs- und Spielformen

● Einsatz zahlreicher Medien und sonstiger Methoden

mit der Möglichkeit der Wiederholung und Vertiefung:

u. a.

● Stufen Bronze, Silber, Gold

● Wiederholungsmöglichkeiten bei Silber und Gold

● Fortbildung durch Spezialisierung: Rettungstauchen, Bootsführer, Funke usw.

– unter Erfassung eines möglichst großen Teils der Bevölkerung.

Im letzten Punkt wird man immer wieder auf quantitative Grenzen für die Vollausbildung stoßen. Dies sollte aber nicht dazu führen, die Aktivitäten erlahmen zu lassen. Die Konsequenz muß sein (und entsprechend wird zumindest teilweise schon verfahren), Einzelelemente der Vollausbildung auch gesondert anzubieten:

Wasserrettungs-Teil-Ausbildung

Schon im Vorschulalter kann durch und während des Schwimmenlernens eine erste rettungsbezogene Verhaltensschulung erfolgen: u. a. Baderegeln, Selbstrettungsmöglichkeiten.

Im Grundschulalter ist die Fortsetzung zu sehen in:

– schwimmerischer Fortbildung

– Verbesserung der Selbstrettungsfähigkeiten

– einfacher Fremdreitung u. a.

● Verwendung von Hilfsmitteln (z. B. in englischen Schul-Lehrplänen enthalten)

● Grundkenntnisse der Atemspende.

Ab 12 Jahre können weitere Elemente der Wasserrettungsausbildung in vielfältiger Weise Berücksichtigung finden, insbesondere gilt es handlungs- und abwechslungsreiche Formen der Betätigung zu bieten sowie im Schwerpunkt auch die Wiederbelebungskennnisse zu festigen und zu vertiefen.

Altersunabhängig sollten immer wieder Angebote unterbreitet werden,

– zur regelmäßigen Anwendung der Schwimmfertigkeiten: u. a.

● spezifische Übungsgruppen

● Trimm- oder Volkswettbewerbe im Schwimmen und Rettungsschwimmen

– zur aufklärenden Verhaltensschulung u. a.

● Plakataktionen

● Werbespots

● Film- und Dia-Vorführungen

● Vorträge

● Preisrätsel und Wettbewerbe

● Presseartikel

– zur Vermittlung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der Wiederbelebung: u. a.

● Einsatz verschiedener Lernmedien (Übungsgruppen, Filme, Dia-Reihen, Folien usw.)

● Aktionen: „Wiederbelebung für jedermann“.

Die Erfolge im Kampf gegen den Ertrinkungstod in der Vergangenheit waren beachtlich. Auch im internationalen Vergleich nimmt die Bundesrepublik Deutschland neben England eine Spitzenstellung ein. Hierzu haben insbesondere prophylaktische Maßnahmen der Schwimm- und Rettungsschwimmbildung beigetragen. Dieser erfolgreiche Weg soll und wird fortgesetzt werden, wobei der Blick nicht nur auf die

– Schwimmausbildung sowie die

– Rettungsschwimm-Voll-Aus- und -Fortbildung

gerichtet sein darf, sondern verstärkt die Chancen der Breitenwirkung durch die

– Wasserrettungs-Teil-Ausbildung

genutzt werden sollten.

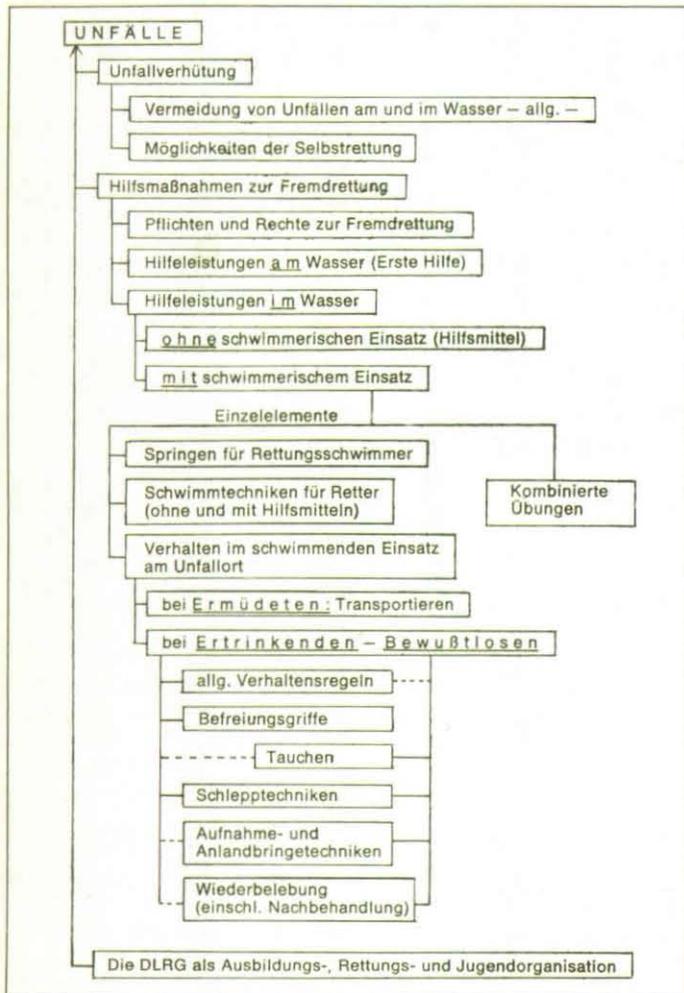


Tabelle 3: Inhalte von DLRG-Rettungsschwimm- (oder Wasserrettungs-)kursen

Presseschau des Inlands

Schutzraumbau: Chance zum Überleben

Auch im Bundeshaushalt 1980 wird der Bau von Schutzräumen durch finanzielle Zuschüsse des Bundes gefördert. Die bisherige Bilanz des Schutzraumbaus ist allerdings keineswegs befriedigend. So konnten in der Vergangenheit nur rund 1,9 Millionen Schutzplätze eingerichtet werden. Staatssekretär Andreas von Schoeler befaßte sich in einem Referat eingehend mit diesem Komplex.

... Vor allem in früheren Jahren war ein Haupteinwand gegen den Schutzraumbau, daß es unmöglich sei, die Zivilbevölkerung bei Kriegseinwirkungen wirksam zu schützen. Andererseits würde auch ein Teilschutz vielen Menschen im Verteidigungsfall die Chance des Überlebens geben. Es ist deshalb unverstänlich, auf den möglichen Teilschutz zu verzichten, nur weil ein absoluter Schutz nicht geschaffen werden kann.

Entscheidende Voraussetzung für die Errichtung einer größeren Zahl von Schutzräumen ist, wie die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, eine Abkehr von technisch aufwendigen Ausbauten, selbstverständlich allerdings unter Beibehaltung der grundlegenden Schutzanforderungen und einer weitergehenden Nutzung dieser Räume, z. B. als Hobbykeller, Sportraum oder Spielzimmer.

Im baulichen Teil, z. B. Auslegung von Decken und Wänden, kommen Abstriche nicht in Betracht. Wesentliche Erleichterungen ergeben sich aber durch vereinfachte Ausführung von technischen Anlagen wie Belüftung und sanitären Einrichtungen. Die Breitenwirkung muß im Schutzraumbau Vorrang vor der technischen Perfektion haben.

Mit den Hilfen der Bundesregierung werden vier Bauprogramme gefördert:

1. Nutzbarmachung vorhandener Schutzbauten: Ehemalige Bunker und Stollen aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges werden wieder hergerichtet.

2. Mehrzweckbauten: Das Programm der Mehrzweckbauten ist vor allem für Tiefgaragen und U-Bahn-Haltestellen vorgesehen. Neben 24 laufenden Baumaßnahmen sind in diesem Bereich inzwischen 43 neue Vorhaben angelaufen.

3. Schutzräume für Schulen: Für Schulen können mit Bundesmitteln Schutzräume eingerichtet werden. Anträge werden über die Landesbehörde beim Bundesamt für Zivilschutz gestellt.

4. Hausschutzräume: Private Bauherren können Hilfen für die Errichtung von Schutzräumen sowohl in Neubauten als auch in bestehenden Gebäuden in Anspruch nehmen.

Alle Einzelheiten, wie Beschaffung und Lage der Hausschutzräume, Höhe der Zuschüsse, Antrags- und Auszahlungsverfahren, Bedingungen für erhöhte steuerliche Absetzung, sowie praktische Hinweise einschließlich Herstelleranschriften sind einer „Schutzbaufibel“ zu entnehmen, die der Bundesverband für den Selbstschutz, Eupener Str. 74, 5000 Köln 41, herausgegeben hat.

Die Zuschüsse für Hausschutzräume betragen je nach Zahl der Schutzplätze zwischen 4900 und 16800 DM. Bei den Herstellungskosten von Hausschutzräumen sind Höchstbeträge absetzungsfähig, die zwischen 19100 und 74200 DM liegen können. Erhöhte steuerliche Abschreibungen sind im übrigen für jede Art von Schutzräumen, so z. B. in gewerblichen Betrieben, in Industrieanlagen, Beherbergungsbetrieben oder Bankgebäuden möglich. Voraussetzung ist, daß die Schutzräume technisch zumindest den Anforderungen des Grundschutzes entsprechen.

Von der jetzt wieder aufgenommenen Schutzbauförderung kann nicht erwartet werden, daß sie die Versäumnisse zu Anfang der 60er Jahre ausgleicht. Die von der Bundesregierung bereitgestellten Mittel können nur Hilfe zur Selbsthilfe sein ...

(Harburger Anzeiger und Nachrichten, Hamburg-Harburg)

Nicht nur für den Ernstfall

Die Begriffe Schutzräume, Evakuierungspläne, Notkrankenhäuser wecken bei der Bevölkerung heute immer noch böse Erinnerungen und den Gedanken an Krisen und Kriegsgefahr. Wer jedoch in einem Gespräch über

diese Dinge Umsicht und Bedachtsamkeit walten lasse, lerne sehr bald verstehen, daß sich dahinter doch wesentlich mehr verberge. Hier müsse man Natur- und Umweltkatastrophen mit einbeziehen und nicht nur den „Ernstfall“ im Auge haben. Diese Ausführungen waren der Kernpunkt eines Pressegesprächs mit dem F.D.P.-Bundestagsabgeordneten Kurt Jung.

... Daß darunter mehr zu verstehen ... und nicht nur der Ernstfall gemeint sei, darüber müßte die Öffentlichkeit besser informiert werden. Kurt Jung, F.D.P.-Bundestagsabgeordneter und Mitglied im Verteidigungsausschuß, erläuterte ... diese Vorstellungen zum Katastrophenschutz.

„Daseinsfürsorge für die Bürger in einem hochindustrialisierten Land“ bezeichnete Jung, bis 1974 als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium für den erweiterten Katastrophenschutz zuständig, die Arbeit von Zivilschutz und anderen Hilfsorganisationen im Bundesgebiet. Eingebettet in eine „gesicherte Verteidigung“, flankiert von Entspannungsbemühungen und Rüstungskontrollgesprächen zwischen den Blöcken, komme dem Katastrophenschutz ein nüchterner Stellenwert zu.

Der Kompetenzwirrwarr wie bei der Schneekatastrophe im letzten Winter in Norddeutschland oder bei den Bränden in der Lüneburger Heide 1975 zeigten, daß in der Verwaltung und Organisation „noch einiges im argen“ läge, sagte der Abgeordnete weiter. Mit den gesetzlichen Grundlagen zum Katastrophenschutz bei Bund und Ländern würden allerdings diese Fehler beseitigt. Der F.D.P.-Parlamentarier forderte, die Aufwendungen für Zivil- und Katastrophenschutz zu erhöhen. Mit den jüngst beschlossenen zusätzlichen Bundesmitteln von 320 Millionen Mark bis 1983 sei ein guter Anfang gemacht worden. Wenn die technische Ausrüstung der Hilfsorganisationen auf den neuesten Stand gebracht werden sollte, sei allerdings, so Jung, ein Mehrfaches an Mitteln notwendig.

Der Verwendungsnachweis für die Ausbildung bei den freiwilligen Helfern und die Begrenzung der Helferzahlen verhinderten bisher, daß der Katastrophenschutz flächendeckend ausgebaut werde ... Jung trat auch für die Veröffentlichung der Schutzpläne, die bei den Verantwortlichen in den Schubladen lägen, ein. Er erhofft sich davon, daß die Bevölkerung vor Ort besser mit den Plänen vertraut wird und aktiver mitarbeitet.

(Heidelberger Tageblatt)

Presseschau des Auslands

„Zivilschutz – Sicherheit unserer Zeit“

Zivilschutz Protezione civile Protezzion civila **Protection civile**

Unter der Überschrift „Zivilschutz – Sicherheit unserer Zeit“ zitiert die Schweizer Fachzeitschrift den Präsidenten des Nationalrates, Hanspeter Fischer:

„Im festen Gefüge unserer Gesamtverteidigung kommt dem Zivilschutz, den Maßnahmen für das Über- und Weiterleben unseres Volkes, entscheidende Bedeutung zu. Der schweizerische Zivilschutz fußt auf soliden gesetzlichen Grundlagen, die vor zwei Jahren im Sinne der Zivilschutzkonzeption 1971 erstmals einer Revision unterzogen wurden. Heute erstreckt sich die Organisations- und Baupflicht über das ganze Land, um allen Einwohnern in Kriegs- und Katastrophenfällen einen sicheren Schutzplatz gewährleisten zu können. Mit dem im Juni 1979 erschienenen Schutzraumhandbuch wurden auch die Voraussetzungen geschaffen, um in allen Gemeinden die Einrichtung und den Bezug der Schutzräume wie auch das erschwerte Leben der Menschen unter Tag vorzubereiten.

Die Schweiz steht in bezug auf den Schutzraumbau, die Organisation und die Ausrüstung des Zivilschutzes unter den Staaten dieser Welt an vorderster Front. Diese erfreuliche und auch beruhigende Tatsache ist der Weitsicht der Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden zu verdanken, die zielstrebig den Gefahren und Drohungen unserer Zeit Rechnung tragen. Man darf heute mit Fug und Recht behaupten, daß die Infrastruktur eines auf der Auswertung aller nur möglichen Erfahrungen beruhenden Zivilschutzes vorhanden ist. Was nützen uns aber die über sechs Millionen Schutzplätze, das in den Gemeinden liegende Material und die aktionsbereiten örtlichen Zivilschutzorganisationen, solange sich die Bevölkerung selbst an ihrem Schutz nicht beteiligt? Es geht heute vorwiegend darum, die Lücken in der Ausbildung zu schließen und alle schutzdienstpflichtigen Männer zu erfassen. Mehr denn je sollten sich auch die Frauen in den ihnen zusagen-

den Dienstzweigen des Zivilschutzes freiwillig zur Mitarbeit melden.

Es kann nicht vorausgesagt werden, wieviel Zeit uns für die Vervollständigung unserer Maßnahmen auf dem Gebiete des Zivilschutzes bleibt. Wer sich die Mühe nimmt, in der Presse, in Radio und Fernsehen die Meldungen und Berichte aus den verschiedenen Krisenherden unserer Welt zu verfolgen, die alle den Keim von kriegerischen Konflikten in sich tragen, wird unschwer erkennen können, wie groß die Bedrohung geworden ist, mit der sich auch unser Land zu befassen hat, und daß es vor allem darum geht, das Beste zu hoffen und sich auf das Schlimmste vorzubereiten. In diesem Zusammenhang kommt gerade heute einer umfassenden und wahrhaften Information größte Bedeutung zu . . .“

(Bern, Nr. 5/80)

Schweiz: gegen Kürzung der Mittel für den Zivilschutz



SZSV Schweizerischer Zivilschutzverband
USPC Union Suisse pour la protection des civils
Unione Svizzera per la protezione dei civili

Der Schweizerische Zivilschutzverband hat sich in einem Schreiben an die Mitglieder des National- und Ständerates gewandt, um ihnen seine Bedenken zum Bundesbeschluß über die lineare Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981 und 1982, die vor allem Auswirkungen für den weiteren Ausbau des Zivilschutzes haben, zu unterbreiten: „Die Bundesbeiträge an den Zivilschutz sind . . . in den Bundesgesetzen über den Zivilschutz bzw. über die baulichen Maßnahmen im Zivilschutz festgelegt. Durch den im Entwurf vor den Eidg. Räten liegenden Bundesbeschluß über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981/1982 sollen die Bundesbeiträge linear um 10% gekürzt werden. Der Bundesrat kann einzelne Sparten von dieser Beitragskürzung ausnehmen.

Obschon wir Verständnis dafür haben, daß alles unternommen wird, um das Gleichgewicht des Bundeshaushaltes wieder herzustellen, wendet sich unser Verband gegen jede Schwächung des Zivilschutzes und damit konsequenterweise auch gegen jede Reduktion der Bundesbeiträge auf diesem Gebiet. Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, daß der Bundesrat in seinen Richtlinien zur Regierungspolitik . . . selbst feststellt, daß eine neuerliche Verzögerung des Ausbaues des Zivilschutzes die Ausgewogenheit der Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesamtverteidigung in Frage stellen würde.

Angesichts der Bedeutung, die dem Schutz der Bevölkerung in diesen unsi-

cheren Zeiten zukommt, drängt sich sogar eine Beschleunigung des Baus von Schutzräumen, sanitätsdienstlichen Anlagen und Organisationsbauten, sowie eine Intensivierung der Ausbildung auf . . .“

(Bern, 30. Mai 1980)

Edward Teller: mit der Zivilverteidigung überleben

Ende vergangenen Jahres trafen sich in Kansas City 160 führende Persönlichkeiten der amerikanischen Zivilverteidigung und sonstige Fachleute aus Bereichen, die mit der Zivilverteidigung in enger Beziehung stehen. Bei dieser Tagung führte Edward Teller, weltweit bekannt als Konstrukteur der H-Bombe, folgendes aus (zitiert nach der Schweizer Fachzeitschrift „Zivilschutz“):

„Es ist unangenehm, an einen nuklearen Krieg zu denken. Auch ich denke nicht gerne daran, aber ich muß daran denken, ich zwingen mich dazu. Wenn man für die Zivilverteidigung arbeitet, so kann man das nicht ohne das Bewußtsein, daß man sich mit etwas sehr Gefährlichem beschäftigt. Und wenn dann durch den Präsidenten, den Stabschef oder den Verteidigungsminister versichert wird: „Sie brauchen das nicht zu tun, Sie müssen nur eine Vereinbarung unterzeichnen“, dann fühlt man sich auf eine gewisse Art hereingelegt. Es ist der billigere, einfachere Ausweg. Leider ist es auch die unwirksame Methode . . .“

Jetzt möchte ich jedoch etwas zugunsten von Präsident Carter sagen. Er begründete eine (neue) Organisation, die Bundesstelle für Katastrophenbewältigung (Federal Emergency Management Agency – FEMA), in welcher die Zivilverteidigung und die Katastrophenbereitschaft zusammengelegt wurden, und dies ist meines Erachtens absolut richtig. Wenn man das nicht täte, könnte man nicht üben und wäre nicht einsatzfähig. Aber die FEMA ist viel zu klein, sogar für die „normalen“ Notstände.

Ich glaube, daß die amerikanische Öffentlichkeit auf dem Gebiet der Zivilverteidigung (Zivilschutz) vereinigt werden kann, aber nur, wenn sie erfaßt, daß das Problem real ist – dies wurde jedoch bis heute noch nicht zur Sprache gebracht. Salt II ist eine einmalige Gelegenheit, dies zu tun. Vermittels der Zivilverteidigung und einigen zusätzlichen Maßnahmen, von denen keine wichtiger als die ZV ist, aber an sich auch wichtig – mit den richtigen Maßnahmen kann die USA die achtziger Jahre überleben. Ohne Zivilverteidigung, glaube ich, können wir es nicht . . .“

Wissenschaft & Technik

Nicht im Dunkeln tappen

Erstmals ist man in einer Norm (DIN 5035 Teil 5) in systematischer Form auf die „Notbeleuchtung“ eingegangen. „Notbeleuchtung“ gilt dabei als Oberbegriff für die beiden Untergruppen „Sicherheitsbeleuchtung“ und „Ersatzbeleuchtung“.

Basierend auf physiologisch-optischen Grundlagen und Erkenntnissen sowie auf praktischen Erfahrungen mit Notbeleuchtungsanlagen werden für verschiedene Einzelfälle beleuchtungstechnische Güteanforderungen festgelegt. Die DIN 5035 Teil 5, Ausgabe November 1979 ebenso wie die Teile 1 und 2 („Innenraumbelichtung mit künstlichem Licht; Begriffe und allgemeine Anforderungen/Richtwerte für Arbeitsstätten“) trägt dabei in allen Punkten der Arbeitsstättenverordnung vom 20. März 1975 Rechnung, sie stellt im Sinne von §3 der Arbeitsstättenverordnung und des Vertrages zwischen dem DIN (Deutsches Institut für Normung e. V.) und der Bundesregierung eine anerkannte Regel der Technik dar.

Im einzelnen wurde die Zeitspanne, die entstehen kann zwischen dem Ausfall der allgemeinen künstlichen Beleuchtung und dem Erreichen der erforderlichen Beleuchtungsstärke der Notbeleuchtung als „Einschaltverzögerung“ definiert. Für die Praxis ergeben sich zwei Mindestwerte der Einschaltverzögerung, 15 Sekunden für die Sicherheitsbeleuchtung von Rettungswegen und 0,5 Sekunden für Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung.

Weiter wurden Anforderungen an die Gleichmäßigkeit der Beleuchtungsstärke, an die Farbwiedergabe und an die Entblendung gestellt. Die Meßebeine wurde mit 0,2 Meter über dem Fußboden, wo die erforderlichen Mindestwerte erreicht sein müssen, festgelegt.

Neu sind die lichttechnischen Anforderungen an Rettungszeichenleuchten und lichttechnische Werte für Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung. Hier kann

nur eine sehr kleine Einschaltverzögerung zugelassen werden, was auf Grund des Adaptionsverlaufs auch zwangsläufig zu einer höheren Beleuchtungsstärke führt. Die „Lichttechnischen Anforderungen an die Sicherheitsbeleuchtung für Rettungswege“ und die „Lichttechnischen Anforderungen an die Sicherheitsbeleuchtung für Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung“ stellen sicherheitstechnische Festlegungen dar; die notwendigen Angaben zur Prüfung sind in der Norm enthalten.

Brandmelderzentralen auch für kleinere Bereiche

Auf dem Markt gibt es jetzt zwei neue Brandmelderzentralen. Die neuen Zentralen eignen sich vor allem für kleine bis mittlere Industrie- und Handwerksbetriebe, Geschäftshäuser, Schulen, Heime oder Pensionen. Daneben können sie aber auch als Unterzentralen für größere Objektschutzanlagen, etwa in Kliniken, Hotels, Großbetrieben, eingesetzt werden.

Die Brandmelderzentralen erfassen Brandmeldungen über die angeschlossenen automatischen und handbedienten Melder – maximal 20 Stück pro Meldelinie – und werten sie aus. Je nach Ergebnis alarmieren sie dann die Feuerwehr oder informieren betriebsinterne Personen und Dienststellen wie Hausmeister, Pförtner und den Werkschutz oder aber sie steuern direkt Brandschutztüren, Rauchklappen, Klimaanlage, Maschinen oder EDV-Anlagen, also Einrichtungen, deren rechtzeitiges Ein- oder Ausschalten Brandschäden verhindern oder zumindest vermindern helfen.

An die eine Zentrale können bis zu drei, an die andere bis zu sechs Meldelinien angeschlossen werden. Die drei Betriebsarten „Melden“, „überwachtes Steuern“ oder „Hauptmelder auslösen“ lassen sich über Schalter schnell einstellen und bei eventuellen Nutzungsänderungen ebenso schnell umstellen. Die Schaltung ist stromsparend mit Halbleiterschaltkreisen (MOS-Technik) aufgebaut. Die mitgelieferte Batterie reicht bei Netzausfall für eine Überbrückungszeit von 72 Stunden, also für drei volle Tage.

Alle Baugruppen sind in einem kompakten Wandkasten von etwa Aktentaschengröße untergebracht. Die Zentralen enthalten auch noch eine sogenannte Einsatzkarte, die mit je einer Informationskarte pro Meldelinie im Alarmfall die rasche Lokalisierung des Brandherdes unterstützt. Die auf diesen Karten individuell festzulegenden grafischen Informationen wie Brandabschnitt, Anfahrt, Flucht-

weg, Hydranten usw. über die zu schützenden Bereiche sind ein wesentlicher Bestandteil der immer mehr an Bedeutung gewinnenden Alarmorganisation.

Neuer Kolbendruckminderer

Die Erhöhung des Vorratsdruckes in Druckgasbehältern von 200 auf 300 bar machte es notwendig, auch die Anschlußgeräte wie Flaschenventile, Druckminderer und dergleichen auf diese neuen Verhältnisse einzustellen. Zwar war es möglich, die üblichen Flaschendruckminderer mit Hinterdruckeinstellbereichen bis 20 bar ohne schwerwiegende Änderungen für Vordrücke bis 300 bar einzusetzen. Was aber fehlte, war ein Druckminderer für einen Vordruckbereich bis 300 bar und einen Einstellbereich des Hinterdruckes bis 200 bar.

Diese Lücke wurde nun durch eine Neukonstruktion geschlossen. Da sich die bisher verwendete Konstruktion mit Membran als bewegliches Glied für die Steuerung des Gerätes durch die Erhöhung des Hinterdruckes als nicht mehr zweckmäßig erwies, wurde als Steuerungs- und Abschlußorgan ein O-Ring gedichteter Kolben gewählt, der durch Tellerfedern belastet wird. Entstanden ist daraus ein Gerät, das mit den Hinterdruckstufen 50 bar, 100 bar und 150 bar die bisherigen Druckminderer „Kastor“ und „Pollux“ mit vergleichbaren Durchflußleistungen ersetzt und mit der Hinterdruckstufe 200 bar die Möglichkeit gibt, den Vorratsdruck von 300 bar auf einen immer noch gebräuchlichen Wert von 200 bar herabzusetzen, um damit für diese Druckstufe ausgelegte Geräte zu betreiben.

Die Druckmindererreihe wurde so konzipiert, daß im Rahmen eines Baukastens mit dem gleichen Grundkörper Geräte verwirklicht werden können, die direkt an eine Gasflasche angeschlossen oder in eine Rohrleitung eingebaut werden. Voraussetzung dafür war, daß bei den Geräten für die Druckstufen 50 bar, 100 bar und 150 bar ein Abblaseventil verwendet wurde, das die Möglichkeit bietet, eine Abgasleitung anzuschließen.

Geräte für die Druckstufe 200 bar haben kein Abblaseventil. Der Druckminderer ist hier so ausgelegt, daß die Hinterdruckseite eigensicher ist, d. h. daß selbst ein max. möglicher Druck von 300 bar keinen Schaden anrichten kann.

Die Druckmindererreihe ist dafür konstruiert, daß die Geräte bei Bedarf auch für Sauerstoff mit einem Druck von 300 bar eingesetzt werden können.

Neue Bücher

Was war wann das erste Mal?

Von Patrick Robertson
Aus dem Englischen von
Waltraud Rieß
Karl Ueberreuter Verlag,
Wien – Heidelberg

Weil wir in einem technischen Zeitalter leben, führen wir zwangsläufig Gespräche über technische Fragen und die Erfindungen, die zu der modernen Technik geführt haben. Wer kennt nicht die Fragestellungen: „Hätten Sie's gewußt?“ oder „Wußten Sie?“. Dieses Lexikon versucht nun, auf vielen Gebieten Auskunft zu geben, wann was das erste Mal war.

Das Buch erhebt dabei keinen Anspruch, ein vollständiges Lexikon der Erfindungen zu sein. Vielmehr werden jene Erfindungen und Neuerungen dargestellt, die das moderne Leben erst ermöglicht haben und die Gesellschaft mehr oder minder verändert haben.

Sicher haben die Leser vieles in irgendeiner Form irgendwann schon einmal gehört und wieder vergessen. Mit leichtem Schwung soll dies halb versunkene Wissen wieder an die „Oberfläche“ gebracht werden. Vielleicht soll auch erreicht werden, daß der Leser einmal darüber nachdenkt, daß nicht alles selbstverständlich ist, wie es heute ist. Wenn im Untertitel vermerkt wird, es sei ein vergnügliches Lexikon, so heißt das nicht, daß es kein gutes Lexikon sei.

Jener September

Von Charles Whiting / Friedrich Gehendges
Ein Bild/Text-Band
Droste Verlag Düsseldorf

Im September 1939 ging Deutschland als Sieger aus einem noch begrenzten Kriege – dem Überfall auf Polen – hervor.

Das Buch berichtet von den Ereignissen der letzten August- und ersten September-tage 1939. Es hellt das Geschehen hinter der Bühne auf, als noch um die

Erhaltung des Friedens gerungen wurde. Der Leser wird mit Überraschung zur Kenntnis nehmen, daß sogar Generalfeldmarschall Göring den heraufziehenden Krieg zu verhindern suchte. Ebenso wird ihn erstaunen, daß gerade der Mann, der immer „beschwichtigen“ wollte, Premier Chamberlain, den Krieg für unausweichlich hielt. Der Krieg im Schatten, an dem mindestens ein Dutzend Geheimdienste beteiligt waren, ging dem deutschen Einmarsch voraus – und wurde mit aller Erbitterung geführt. Die Aktionen gipfelten in dem inszenierten „Gleiwitz-Zwischenfall“ vom 31. August 1939.

Doch nicht nur von den die Weltgeschichte bewegenden Personen ist die Rede. Das Buch rückt die Betroffenen, Bürger der europäischen Länder, in den Mittelpunkt der Darstellung, die sich mit Evakuierung, Verdunkelung, Mobilmachung und Rationierung ihr Leben einrichten mußten.

Das Deutsche Feuerwehrbuch

Reprint eines im Juni 1929 herausgegebenen Buches von
Paul Arthur Frank
efb-Verlagsgesellschaft mbH, Hanau

Dieses Buch gehörte in den zwanziger Jahren zu den Standardwerken der Feuerwehrliteratur. Es gibt auf rund 300 Seiten, die teilweise mehrfarbig gestaltet sind, einen ausführlichen Überblick über das Feuerlöschwesen jener Jahre.

Im gleichen Verlag erschien, ebenfalls als Reprint,

Der Kaiserlichen Stadt Breßlaw
Fewer Ordnung / Auffs New umgebefertiget und gebessert

(Feuerordnung der Stadt Breslau von 1602)

Dieser Reprint ist eine Novität für die Sammler alter Feuerwehrliteratur. Originalgetreu wird auf 48 Seiten die im Jahre 1602 erlassene, verbesserte Feuerordnung der Stadt wiedergegeben.

Wenn die Russen angreifen

Von François
Titel der Originalausgabe: La 6e colonne. Si les Russes attaquaient... Roman sans fiction.
Seewald Verlag, Stuttgart

Ein beklemmendes „Kriegsspiel“ entwickelt ein französischer, 42jähriger Generalstabsoffizier, Oberstleutnant Guy Doly, in diesem Buch:

„Der Dritte Weltkrieg beginnt an einem Pfingstamstag im Jahre 198x. Zwei Monate vorher haben die UdSSR und China ein Geheimabkommen geschlossen und die Welt in zwei Interessensphären aufgeteilt. Die USA bleiben neutral, ihre Langstreckenraketen haben durch eine neue sowjetische Anti-Raketenwaffe ihre Abschreckungskraft verloren.

So rollt die Panzeroffensive des Warschauer Paktes gegen die Bundesrepublik, Österreich und Italien. Nürnberg wird durch einen Bombenangriff zerstört, zwischen Mainz und Köln landen sowjetische Fallschirmjäger. Die erste – und entscheidende – Atombombe fällt auf Aachen. Frankreichs Staatspräsident steht vor der Entscheidung, den Befehl zum Einsatz der „Force de Frappe“ zu geben.

Doly hat für seine Aussagen in Romanform nur eine sehr dünne Tarnung gewählt; seine These: Frankreich, durch politische und Agenten-Intrigen gelähmt, fällt innerhalb weniger Tage in die Hände der Sowjets.

Empfehlenswerte Hand- und Sachbücher

Töpfer / Lind
Notstandsrecht der Bundesrepublik
Deutschland – 53. Ergänzungslieferung – Stand 1. Januar 1980
Verlag R. S. Schulz, Percha am
Starnberger See

Brenner / Florian u. a.
Arbeitsmedizin aktuell
Loseblattwerk für die Praxis –
Lieferung 4
Gustav Fischer Verlag, Stuttgart

Aus dem Inhalt: Formen betriebsärztlicher Dienste; Jugendarbeitsschutzgesetz; Berufskrankheitenverordnung und Merkblätter hierzu u. a. m.

Roeber / Goeckel
Katastrophenschutzgesetz –
Kommentar
9. Ergänzungslieferung
Stand 1. März 1980
Verlag für Verwaltungspraxis
Franz Rehm, München

Handbuch des Rettungswesens
Erste Hilfe – Rettungsdienst und
Krankentransport
Herausgeber: Roderich Lüttgen
Dreizehnte Ergänzungslieferung
3/1979
Vierzehnte Ergänzungslieferung
1/1980
Verlag und Redaktion: v. d. Linnepe
Verlagsgesellschaft KG, Hagen

Helmut Freutel

Das Minimagazin

In diesem Monat:
Unsere Haut

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . unsere Haut aus drei verschiedenen Lagen besteht? Die obere Schicht ist die Hornhaut. In ihr fließt weder Blut, noch befinden sich in ihr Nerven. Sie ist also blut- und gefühllos. Sie ist einem ständigen Verschleiß unterworfen und erneuert sich schnell. Die Hornhaut schützt gegen Druck, hemmt die Wärmeabgabe, verhindert das Austrocknen und schützt vor dem Eindringen von Bakterien.

Unter der Hornhaut befindet sich die Lederhaut, die wesentlich dicker ist. Sie enthält die Nervenkörperchen und ist von Blutärdchen vielfach durchwebt. Wie die oberste Schicht ist auch diese zweite vielfach durchlöchert; das sind die Schweißlöcher. In der Lederhaut befindet sich das Nervennetz für die Schmerzempfindung.

Die dritte Schicht, die Unterhaut, besteht aus Bindegewebe, Fett, Blutgefäßen, Drüsen und Tastkörpern. In dieser Hautschicht haben alle Schweißkanäle ihre Wurzeln. In ihr wurzeln auch die Haare. Die Schweißdrüsen sondern laufend Flüssigkeit ab, die alsbald an der Hautoberfläche verdunstet. Mit dieser Flüssigkeit werden auch Stoffe aus dem Körper befördert, deren Verbleiben im Körper schädlich wäre.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . ein Mensch dem Tode geweiht wäre, würde man zwei Drittel seiner Haut mit einem undurchdringlichen Lacküberzug bestreichen? Dies liegt darin begründet, daß die Haut dann nicht mehr ihren vielfachen Funktionen nachkommen kann. Die Haut schließt den menschlichen Körper nicht nur als Deckorgan nach außen ab, sie schützt auch den Organismus vor Kälte- und Hitzeeinwirkungen sowie vor eindringenden Bakterien, hat also wichtige Schutzaufgaben. Zu den Funktionen der Haut gehört, daß sie Schweiß und Talg aus den entsprechenden Drüsen absondert. Sie ist also ein

Ausscheidungsorgan für Wasser und Feststoffe. Sie nimmt ferner an der Atmung teil, ist demnach ein Hilfsorgan der Lunge. Die Haut ist ferner ein großes Stoffwechselorgan, weil in ihr chemische Umsetzungsprozesse stattfinden. Nicht zuletzt ist die Haut ein den ganzen Körper umhüllendes Sinnesorgan; sie vermittelt Fühlen, Tasten, Wärme-, Kälte- und Druckempfindung.

Die Zahl der Schweißlöcher ist von Wissenschaftlern ziemlich genau bestimmt worden. Auf einer Hautfläche von der Größe eines Markstückes – etwa an Nacken und Rücken – finden sich 400 Schweißlöcher. Auf einem ebenso großen Stück Haut der Wangen sind 540, von Bauch und Brust 1130, von der Stirn 1258, vom Hals 1300, von der Fußsohle sogar 2685 solcher Schweißlöcher. Alles in allem gerechnet gibt es am ganzen Körper eines erwachsenen Menschen etwa 238000 offene Kanäle der Verdunstung.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . der Zustand der Haut oft als Spiegelbild der inneren Organe bezeichnet wird? Die Haut hat normalerweise eine rosa Farbe, bedingt durch die Hautkapillaren, durch welche Blut strömt. Ist die Haut, besonders des Gesichts, hochrot, erkennen wir daran eine Blutfülle, bedingt durch Erregung oder Bluthochdruck. Ist die Haut blaurot, so kann man auf Sauerstoffmangel des Blutes schließen, wie dies bei Herz-Lungen-Stauungen oder Vergiftungen vorkommt. Bei Veränderungen in den Nebennieren ist die Haut bronzefarben. Blasse Haut beruht auf einer Mangeldurchblutung oder auf Blutarmut. Wird ein Mensch plötzlich blaß, weiß man, daß er einer Ohnmacht nahe ist oder eine innere Blutung hat. Für Ärzte wie auch für Ersthelfer ist solch eine unvermittelt eintretende Blässe stets ein bedrohliches Zeichen.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . Hautverbrennungen zweiten Grades bereits bei Verbrennung vom einem Drittel der Körperoberfläche lebensgefährlich sind? Verbrennungen dritten Grades sind bereits bei Verbrennung von zehn Prozent der Körperoberfläche bedrohlich. Bei Hautverbrennungen wird das Leben des Betroffenen bedroht

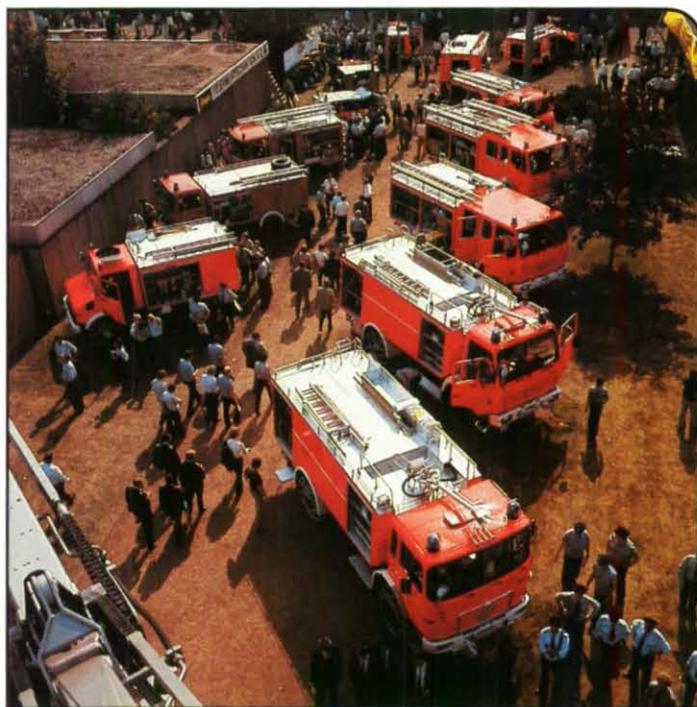
durch Schock, Vergiftungen durch toxische Eiweißprodukte, welche unter der Hitzeeinwirkung entstehen, Wundinfektion, Benommenheit und Bewußtlosigkeit sowie Sauerstoffmangel infolge Unterbindung der Atmung durch die Haut. Großflächige Narben führen zu Spätschäden.

In der Ersten Hilfe ist es falsch, auf Brandwunden Salben oder Öle zu streichen oder Mehl und Puder aufzustreuen. Es hat sich bewährt, als Schmerzbekämpfung gegen den starken Anfangsschmerz von Hautverbrennungen den geschädigten Körperteil sofort unter fließendes kaltes Wasser zu bringen, bis der Schmerz vergeht. Es bestehen auch keine Bedenken, einen ausgedehnt Brandverletzten in ein kühles Ganzbad zu legen. Bei Verbrennungen der Haut wird nach erfolgreicher Einwirkung des kalten Wassers die Brandverletzung wie jede andere Wunde behandelt, nämlich keimfrei trocken bedeckt. Dazu können Verbandpäckchen und Mull-Lagen dienen. Es wird kein zusätzlicher Verband angelegt, sondern man befestigt die Wundauflage durch Festkleben der Ränder mit Heftpflaster auf gesunder Haut. Zweckvoll ist ein Metalline-Verband. Auch Schorfe und verkohlte Teile nur keimfrei bedecken! Auf keinen Fall dürfen Brandblasen geöffnet oder Schorfe entfernt werden, weil dadurch die Infektionsgefahr erheblich vergrößert wird.

Weil es eine der Hauptfunktionen unverletzter Haut ist, die darunter liegenden Gewebe vor eindringendem Schmutz und Krankheitskeimen zu schützen, entsteht bei einer Wunde die Gefahr, daß Keime in den Körper eindringen, die Wunde infizieren und den Körper krank machen. Darum müssen frisch blutende Wunden sofort keimfrei bedeckt werden. Die Wundbedeckung soll so angebracht werden, daß eine nachträgliche Verschmutzung der Wunde ausgeschlossen ist. Es ist natürlich möglich, daß der verletzende Gegenstand bereits Keime in die Wunde gebracht hat. Selbst dann verhindert die keimfreie Bedeckung, daß nachträglich weitere Keime in die Wunde gelangen.

In der Ersten Hilfe ist es nicht erlaubt, irgendetwas zu unternehmen, was einer Wundbehandlung gleichkäme. Der Arzt soll die Wunde so sehen, wie sie entstanden ist.

25. Deutscher Feuerwehrtag und „Interschutz 80“ in Hannover



Die Verbindung zwischen bewährter Tradition und modernster Technik wurde vor wenigen Tagen in Hannover geknüpft, wo der 25. Deutsche Feuerwehrtag und die „Interschutz 80“ als herausragende Ereignisse der letzten Jahre nicht nur des deutschen, sondern des internationalen Brandschutzwesens stattfanden. Bundespräsident Prof. Dr. Carstens würdigte anlässlich eines Festaktes das Engagement der fast eine Million freiwilligen Feuerwehrmänner und dankte ihnen für ihr stetes Wirken zum Wohle der Mitbürger.

Auf der „Interschutz 80“, der nur alle zehn Jahre stattfindenden größten Fachmesse der Welt, zeigten deutsche und internationale Aussteller bewährte, verbesserte und neue Geräte für den Brand- und Katastrophenschutz. Unser Titelbild zeigt einen Blick in die Stadt-Halle während des Festaktes zum 25. Deutschen Feuerwehrtag, die Bilder auf dieser Seite wurden aufgenommen bei den praktischen Demonstrationen auf dem Messe-Freigelände (oben links), auf der Messe selbst (oben rechts) und bei der Kundgebung des DFV in der Innenstadt von Hannover (rechts), mit DFV-Präsident Bürger am Rednerpult, im Hintergrund Bundestagspräsident Stücklen, Niedersachsens Ministerpräsidenten Albrecht, Bundesforschungsminister Hauff und weitere Ehrengäste.

